

NORD-SÜD-BIOPOLITIK

Zur Frage gentechnischer Vorherrschaft

Zweites Biodiversitäts-Seminar der
Friedrich Ebert Stiftung
und des
Forums Umwelt und Entwicklung

Bonn, 25. Mai 1996

A 97 - 00984



Inhalt

Zu den Fragestellungen des Seminars	5
Die Jakarta-Konferenz 1995 - und die offenen Problempunkte	17
Wieviel Modellhaftes bietet INBio/Costa Rica ?	39
Zugespitzt: Indigene versus Bayer AG	71
COP III, Buenos Aires 1996	133
Teilnehmer	137

Copyright 1996 by Friedrich-Ebert-Stiftung,
Godesberger Allee 149, D-53175 Bonn

Bearbeitet und herausgegeben von
Dr. Elmar Römpczyk und
Andreas Gettkant
Umschlag: Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn
Druck: satz + druck gmbh, Düsseldorf

Bonn, Dezember 1996

ISBN: 3-86077-592-8

Zu den Fragestellungen des Seminars

Elmar Römpczyk [Friedrich-Ebert-Stiftung]

Viele internationale Abkommen sind innerhalb der vergangenen 50, aber vor allem innerhalb der letzten 20 Jahre geschlossen worden, um die biologische Vielfalt weltweit zu sichern. Die bekanntesten sind wahrscheinlich das Washingtoner Artenschutzabkommen von 1973 und die UN-Konvention über die Biologische Vielfalt (Biodiversität), die Ende 1993 in Kraft trat.

Gerade die Biodiversitäts-Konvention hat diesem Thema ein neues Gewicht in den Nord-Süd-Beziehungen gegeben und dabei gleichzeitig das Prinzip der nationalstaatlichen Hoheitsrechte über die biologische Vielfalt proklamiert. Die Konvention umfaßt drei zentrale Bereiche, die allesamt mit den Fragestellungen unserer Veranstaltung zu tun haben:

- wie läßt sich der Schutz der biologischen Vielfalt international verbindlich vereinbaren;
- wie läßt sich eine nachhaltige Nutzung der Komponenten der Biodiversität sicherstellen;
- wie lassen sich Nutzungsgewinne gerecht (was immer das heißt) zwischen Nord und Süd aufteilen?

Die 2. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) zur Biodiversitäts-Konvention vom November 1995 in Jakarta konnte insgesamt einige bescheidenen positive Ergebnisse vorweisen, darunter insbesondere die erkannte Notwendigkeit, ein internationales Regelwerk zum sicheren Umgang mit Biotechnologien zu erarbeiten. Dennoch ist auch für die 3. VSK in Buenos Aires noch viel Zündstoff übrig geblieben.

Zu nennen sind vor allem die Artikel 15 und 16 der Konvention.

Art.15 der Konvention bezieht sich auf die **Zugangsregelungen zu genetischen Ressourcen**.

In den Technologiefeldern Pharmazeutik, Agroindustrie, Kosmetik aber auch für neue Werkstoffe und Mikroelektronik finden zunehmend organische Stoffe Eingang (z.B. Biosensoren). Andererseits führen Innovationen in diesen Bereichen zu neuen Möglichkeiten der Nutzung biologischer Materialien (z.B. Testverfahren (Screening) für Wirkstoffe in der Pharmazie).

Zugangsregelungen haben damit zu tun, daß viele Entwicklungsländer darin eine einzigartige Chance sehen, die Beziehungen zu den technologisch und wirtschaftlich starken Ländern des Nordens qualitativ neu zu bestimmen. Insbesondere da jetzt schon die weltweiten Jahresumsätze mit Pharmaka, die aus Pflanzen von SÜD-Ländern gewonnen werden, auf 25 Mrd. Dollar geschätzt werden.

Art.8 der UN-Konvention hebt ausdrücklich hervor, daß die Nutzung der lokalen biologischen Vielfalt nur bei **Rücksichtnahme auf die traditionellen Lebensformen der lokalen Bevölkerung** geschehen solle und daß die Vermarktung des tradierten Wirkungswissens von Pflanzen, Pilzen, Bakterien etc. mit Zustimmung der lokalen Bevölkerung und bei geteiltem Nutzen für NORDEN und SÜDEN erfolgen solle.

Artikel 8: indigene Rechte

Jede Vertragspartei wird, soweit möglich und sofern angebracht,

(j) im Rahmen ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche eingeborener und ortsansässiger Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen, die für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt von Belang sind, achten, bewahren und erhalten, ihre breitere Anwendung mit Billigung und unter Beteiligung der Träger dieser Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche begünstigen und die gerechte Teilung der aus der Nutzung dieser Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche entstehenden Vorteile fördern

Dieses Thema wurde daher während der 3. VSK [in Buenos Aires, Nov.1996] entsprechend nachdrücklicher von indigenen und lokalen Organisationen in den Vordergrund der Debatten geschoben und hat Ergebnisse gebracht, auf die weiter unten noch kurz eingegangen wird.

Modell INBio?

Bei der Umsetzung von Nutzerinteressen plädiert der NORDEN im wesentlichen für das **ex-situ-Prinzip** (besonders die Gen-Banken der Internationalen Agrarforschungsinstitute) und der SÜDEN für das **in-situ-Prinzip** (indiskriminierte Nutzung des originären Naturraums durch die dazugehörige lokale Bevölkerung).

Die Diskussion des technisch und entwicklungspolitisch kritisierten ex-situ-Prinzips kann hier nur in einem Teilbereich geführt werden. Wir hatten dazu die Vertreterin des INBio-Projekts aus Costa-Rica eingeladen, Frau Dr. Giselle Tamayo.

Denn die formalen Regelungen zur Nutzung der biologischen Vielfalt einer Tropenwaldzone zwischen Costa Rica und einem transnationalen Pharma- und Chemieunternehmen könnten möglicherweise ein "Modell" sein, um den geforderten Ausgleich der Nutzerinteressen von Nord und Süd zu ermöglichen.

1989 hatte eine entsprechende politische Initiative der Regierung von Oskar Arias zur Gründung des Instituto Nacional de Biodiversidad (INBio) geführt.

1991 wurde ein Nutzungsvertrag zwischen dem halbstaatlichen gemeinnützigen (non-profit) Institut INBio und dem US-Konzern Merck, Sharp & Dome (Merck) abgeschlossen.

Merck mit Sitz in den USA hat Costa Rica 1,3 Mio \$ für den Erhalt und die Auswertung von 10.000 Pflanzen oder Tieren aus dem Tropenwald des Landes gezahlt. Und es gibt weitere finanzielle Regelungen bei diesem Abkommen.

Die INBio-Gründung wurde letztlich erst möglich durch das in Costa Rica bestehende System von privaten und staatlichen Naturschutzgebieten, die etwa 27 % des Staatsgebietes umfassen.

Dabei umfassen die Naturschutzgebiete vornehmlich den tropischen Regenwald mit seiner großen Vielfalt an Pflanzen und Insekten. In Lateinamerika gehören neben Costa Rica auch Mexico, Kolumbien, Ecuador, Peru und Brasilien zu diesen "mega-diversity"-Ländern. Costa Rica hat den zusätzlichen Vorteil jahrzehntelanger politischer Stabilität und eines vergleichsweise hohen durchschnittlichen Bildungsniveaus. Allesamt Faktoren, die ausländische Pharma-Unternehmen auf dieses Land aufmerksam gemacht und den INBio-Vertrag erleichtert haben.

Im Fall von INBio sind aber keine indigenen Völker betroffen und daher auch nicht einbezogen. Dennoch möchte INBio seinen Modellfall auch auf andere tropische Länder ausweiten, natürlich vor allem in Südamerika. Wir hatten deshalb aus Südamerika Vertreter indigener Völker und Vertreter von Organisationen eingeladen, die gerade auch zur geplanten Ausweitung der INBio-Erfahrungen Stellung nehmen sollten.

Kollektives und individuelles geistiges Eigentum

In diesem Zusammenhang stellt der allgemeine Trend zur Ausweitung von industriellen Patentrechten auf Lebensformen sowie die immer noch wachsende Bedeutung des Privatsektors auf dem Feld der biotechnologischen Innovationen eine große Herausforderung dar. Es besteht ein hoher Druck von seiten der internationalen Pharma- und Agro- und Medizinindustrie auf die lokale Bevölkerung (i.d.R. indigene Völker), um deren Wissen und Erkenntnisse möglichst unentgeltlich nutzen zu können. Damit besteht das sehr hoch einzuschätzende Risiko, daß der von den Konzernen bewirkte "Patentschutz" auf gentechnisch veränderte Organismen und Bio-Produkte die Nutzungsmöglichkeiten der SÜD-Völker bei ihrer eigenen Biodiversität drastisch einschränkt.

In Art.16 der UN-Konvention geht es u.a. um den **Schutz des geistigen Eigentums**.

Es wird dort der erhebliche internationale Handlungsbedarf anerkannt, um den Schutz des geistigen Eigentums auf traditionelles Wissen in einer

angepaßten Form zu sichern und entsprechende Kompensationsmechanismen für die lokalen Bevölkerungen zu entwickeln. Die autochthonen Techniken dort und die industrielle Forschung und Entwicklung hier sind derzeit noch die Eckpunkte des antagonistischen Widerspruchs an Nutzerinteressen zwischen Industrieländern und tropischen Süd-Ländern.

Das hängt nicht zuletzt mit dem westlichen Rechtsverständnis beim Begriff geistiges Eigentum zusammen. Im westlichen Verständnis kann Schutz auf geistiges Eigentum nur als individueller Interessenschutz zugesichert werden, also für die einzelne natürliche Person oder für eine juristische Person und damit für ein Unternehmen.¹

Bei den indigenen Gesellschaften gibt es ein **kollektives geistiges Eigentum**, das zudem auch noch über Generationen aufgebaut und weiterentwickelt wird und i.d.R. nur in oraler Form existiert. Aber dieses kollektive Wissen ist ein ebenso systematisch organisierter und dynamischer Forschungsprozeß wie der eines Forschungslabors in einem großen Pharmakonzern. Beide sind für die Entwicklungsfragen der Menschheit von **gleich hoher Bedeutung**. Ausdruck dieses Selbstverständnisses ist u.a. die *Mataatua-Erklärung* von 1993:

Mataatua Declaration on Cultural and Intellectual Property Rights of Indigenous Peoples, Juni 1993²

"Bei der Ausgestaltung ihrer Politik und Praxis sollten indigene Völker

- 1.1. ihr intellektuelles und kulturelles Eigentum für sich definieren,
- 1.4. die Einrichtung von indigenen Bildungs-, Forschungs- und Übungszentren mit Vorrang betreiben, um ihre Kenntnisse herkömmlicher Umwelt- und Kulturpraktiken zu fördern,

¹ Vgl. die jüngste Studie zu diesem Komplex von Stephan Dömke/Lothar Gündling/Julia Unger: Schutz und Nutzung biologischer Vielfalt und die Rechte indigener Völker (Forum Umwelt und Entwicklung), Bonn, Januar 1997

² Übernommen aus der Studie: Dömke/Gündling/Unger: Schutz und Nutzung biologischer Vielfalt und die Rechte indigener Völker. Studie im Auftrag des Forums Umwelt und Entwicklung, Bonn, Januar 1997

1.5. sich traditionelle indigene Ländereien zum Zweck der Förderung herkömmlicher landwirtschaftlicher Produktion wiederaneignen,

1.6. ihre traditionellen Praktiken und Sanktionen zum Schutz, zur Erhaltung und Wiederbelebung ihrer traditionellen intellektuellen und kulturellen Eigentüme entwickeln und erhalten,

1.8. eine geeignete Körperschaft mit geeigneten Mechanismen entwickeln, um

a) indigene kulturelle Eigentüme im öffentlichen Raum zu erhalten und deren Kommerzialisierung oder anderes zu beobachten,

b) allgemein indigene Völker beraten und ermutigen, Schritte zum Schutz ihres kulturellen Erbes zu unternehmen,

c) einen vorgeschriebenen konsultativen Prozeß zu jedem neuen Gesetz zu ermöglichen, das die kulturellen und intellektuellen Eigentüme indigener Völker betrifft,

1.9. internationale indigene Informationszentren und -netzwerke einrichten,

Bei der Ausgestaltung ihrer Politik und Praxis müssen die Staaten, nationalen und internationalen Organe

2.1. anerkennen, daß indigene Völker die Hüter ihres gewohnheitsmäßigen Wissens sind und das Recht haben, dieses Wissen zu schützen und seine Verbreitung zu kontrollieren,

2.2. anerkennen, daß indigene Völker auch das Recht haben, neues Wissen auf der Basis ihrer kulturellen Traditionen zu schaffen,

2.3. zur Kenntnis nehmen, daß die bestehenden Schutzmechanismen zum Schutz der kulturellen und intellektuellen Eigentüme indigener Völker ungenügend sind,

2.4. akzeptieren, daß die kulturellen und intellektuellen Eigentüme indigener Völker bei denen liegen, die sie geschaffen haben,

2.5. in voller Zusammenarbeit mit indigenen Völkern ein zusätzliches Regime kultureller und intellektueller Eigentüme zu entwickeln, das folgendes beinhaltet:

- * kollektives (sowie individuelles) Eigentum und Urheberschaft
- * rückwirkende Einbeziehung historischer ebenso wie zeitgenössischer Werke
- * Schutz gegen Erniedrigung kulturell bedeutender Dinge
- * kooperative statt kompetitive Rahmenbedingungen
- * die ersten Nutznießer haben die direkten Nachkommen der traditionellen Hüter des jeweiligen Wissens zu sein
- * Berücksichtigung einer Spanne von vielen Generationen.

Internationale Zugangsregelungen

Offen ist vor allem noch, inwieweit die lokale Bevölkerung in den Entwicklungsländern von solchen Regelungen profitiert oder ggf. auch negativ betroffen wird.

Aufgrund des Rechtes auf souveräne Nutzung der nationalen Ressourcen werden künftig Zugangsregelungen die Nachfrage nach biologischen Rohstoffen in neue Bahnen lenken müssen. Ein interessantes Beispiel wurde in jüngster Zeit (1995) auf den Philippinen geschaffen. Dort gilt die "Executive order prescribing guidelines and establishing a regulatory framework for the prospecting of biological and genetic resources ...", die die Zustimmung der lokalen Bevölkerung für das Bio-Prospecting in ihrem Gebiet voraussetzt.

Dieses Thema berührt zwangsläufig nicht nur Fragen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit in ihrem Kern, sondern auch die **Verantwortlichkeit privatwirtschaftlicher Konzerne** und die **neue ordnungspolitische Kompetenz des Staates** (Regelungen und Kontrollmechanismen sind erforderlich). Die Politik in NORD und SÜD ist daher aufgerufen, klare Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft zu schaffen, die einen Interessenausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen und neuer Technologien befördern können.

Wie kann diesem Interessenkonflikt begegnet werden, wie läßt sich ein sozial und ökonomisch gerechter Interessenausgleich ermöglichen, der auch die nachhaltige Bewirtschaftung vor allem der tropischen Wälder einschließt?

Stärker als in Costa Rica spielen in den anderen lateinamerikanischen Ländern die zahlreichen indigenen Völker dabei eine wichtige Rolle. Sie sind mit ihrer Sozialordnung, ihrer nachhaltigen Wirtschaftsweise und ihren ganzheitlichen Wertesystemen Bewahrer der biologischen Vielfalt gewesen. Der NORDEN ist an dem über viele Generationen angesammelten Wissen über Wirkungszusammenhänge von biologischen Organismen interessiert. Weit weniger interessiert zeigen sich allerdings die politischen und die wirtschaftlichen Führungsgruppen im NORDEN wie

im SÜDEN an den Bewahrern der biologischen Vielfalt selbst, der lokalen und indigenen Bevölkerung.

Desto deutlicher besteht der Zwang zur Regelungen der unterschiedlichen Nutzerinteressen an Biodiversität. Denn weder aus entwicklungs-politischer noch aus ethischer Sicht ist akzeptabel, daß Menschen, Völker, Kulturen dem „freien Spiel des Marktes“ ausgesetzt sein dürfen.

Somit lautete eine weitere Frage beim Seminar: Sind die Errungenschaften der modernen Biotechnologien - besonders der Gentechnik - in Verbindung mit dem internationalen Patentrecht überhaupt in der Lage, kulturelle und biologische Vielfalt zu gewährleisten? Sind diese Technologien überhaupt für den Erhalt der biologischen Vielfalt geeignet?

Globalisierung versus Dezentralisierung

Biodiversität läßt sich nur erhalten, wenn die Diversität der Kulturen und damit die Vielfalt wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Systeme auf der Erde erhalten bleibt.

Mit der Sicherung der Biodiversität ist damit auch die Dezentralisierung der politischen und wirtschaftlichen Weltordnung angesprochen. Ein gewichtiger Gegensatz zur Globalisierung, also zur Vereinheitlichung von Standards und Werteanpassung, die in der Debatte über die Welthandelsordnung, die Kapital- und Investitionsflüsse und bei den Vorstellungen von geordneten Sozialsystemen immer hervorgehoben werden.

Die gegensätzliche Bewertung von geistigem Eigentum in Nord- und in Süd-Ländern, bei indigenen Völkern tropischer Zonen und bei Nahrungsmittel- und Pharmakonzernen ist sehr eng mit diesem Gegensatzpaar von globalem Zentralismus und globaler Dezentralisierung verbunden.

Nationale Regierungen, Gemeinden, indigene Völker, transnationale Unternehmen und multilaterale Organisationen müssen zunächst Formen finden, wie sie miteinander im Gespräch bleiben wollen, um den Erhalt der Biodiversität konstruktiv zu verfolgen. Und sie müssen dann zu Vereinbarungen finden, die keine einseitigen Interessen schützen. Der Ab-

schluß der Uruguay-Runde bzw. die neue Welthandelsordnung hat hier noch zu viele Fragen offen gelassen.

Es gibt keine globale Moral und dadurch keine ubiquitär akzeptierbaren Verhaltensregeln für die tausende von Völkern (5.000 ?) auf dieser Erde. Deswegen müssen zunächst die nationalen Politiken eindeutig und klar sein bei ihren Zielen zum Erhalt und zu den Nutzungsformen biologischer Vielfalt. **Je klarer diese nationalen Ziele formuliert sind, desto leichter dürfte es fallen, auch international akzeptable Vereinbarungen zu treffen.** Erkannt und anerkannt werden muß dabei, daß auch indigene Völker über Gesetze zum Umgang mit natürlichen Ressourcen verfügen. Diese indigenen Gesetze müssen in einem ersten Schritt mit dem positiven Rechtssystem des jeweiligen Nationalstaates abgestimmt werden, damit die indigenen Völker bei den internationalen Verhandlungen wenigstens indirekt beteiligt sind.

Die bisherigen Ergebnisse der UN-Konvention zur Biodiversität zeigen die Schwäche einseitig durchgedrückter Interessen ebenso wie die Ergebnisse der Uruguay-Runde bzw die WTO. Beide multilateralen Vereinbarungen genügen den Anforderungen nach nachhaltiger Sicherung der Biodiversität offensichtlich noch nicht, denn die Nutzensicherung auch für die Völker der Ursprungsländer an den genetischen Materialien ist darin nur sehr vage erfaßt. Die WTO-Konferenz vom Dezember 1996 in Singapur hat diese Interessen- und Wahrnehmungsgegensätze einmal mehr hervorgehoben.

Wir hatten uns - mit mir meine ich die *Friedrich-Ebert-Stiftung* und das *Forum Umwelt & Entwicklung* - vorgestellt, daß wir mit einer solchen Veranstaltung zu einer klaren Darlegung der verständlicherweise sehr unterschiedlichen Positionen zum Thema Biodiversität beitragen können - und zwar mit den vier vertretenen Gruppen der Gesellschaft, nämlich den *Unternehmen* aus der Chemie bzw. Pharmazie, den *indigenen Völkern*, die direkt und indirekt vertreten waren, durch den Sektor *Politik*, das heißt konkret Parlament und Ministerialbürokratie und durch die *zivile Gesellschaft*, worin v.a. NROs, aber auch Forschung und Wissenschaft eingeschlossen sind.

Wir hatten von der Methodik her die Veranstaltung so aufgebaut, daß es drei abgegrenzte Diskussionsrunden gab, die wir wegen ihrer komplementären Besetzung „Runde Tische“ genannt hatten:

**Runder Tisch I
Biodiversitäts-Konvention
Jakarta - Buenos Aires**

Michael von Websky, BMU
Thomas Plän, INF
Diana Pombo, Kolumbien

Moderation: Thomas Weidenbach, WDR-Köln

**Runder Tisch II
Das INBio-Abkommen
in Costa Rica**

Giselle Tamayo, INBio
Matthias Weisheit, MdB-SPD
Marina Steindor, MdB-Die Grünen
Darrell Posey, Brasilien

Moderation: Gudrun Henne, ECOTERRA, Berlin

**Runder Tisch III
Andere Formen ausgewogener
Nutzerinteressen**

Alfredo Viteri, Ecuador
Horst Glatzel, BMU
Dieter Berg, BAYER AG
Lioba Rossbach, Klimabündnis

Moderation: Christoph Matschie, MdB-SPD

Am *ersten Tisch* wollten wir einfach noch einmal in Erinnerung bringen, wo steht denn die internationale Diskussion zu Biodiversität. Das heißt, was ist bei den bisherigen Konferenzen der Vertragsstaaten zur Biodiversitätskonvention heraus gekommen; was besonders bei der Jakarta-Konferenz vom November 1995; und was war daran wichtig für die beiden Schwerpunktbereiche, über die wir diskutieren wollten, nämlich Zu-

gangsrechte und geistige Eigentumsrechte und welchen Ausblick könnte man im Mai 1996 möglicherweise schon auf die dritte Konferenz zum Jahresende 1996 in Buenos Aires geben (COP III).

Der *zweite Tisch* diente einer Fall-Diskussion. Wir hatten das Beispiel INBio in den Mittelpunkt gestellt, von dem sicherlich einige Interessierte auch schon vor unserer Einladung gehört oder darüber gelesen hatten.

Der *dritte Tisch* diente dann vor dem Hintergrund der beiden ersten Gesprächsrunden zur Diskussion sonstiger Formen und Alternativen zu INBio. Den Einstieg in diese Diskussion bot der Vertreter der indigenen Völker von Ecuador bzw. Amazoniens.

Die Jakarta-Konferenz 1995 - und die offenen Problempunkte

Runder Tisch I

Thomas Weidenbach [WDR-Köln]: *Moderator*

Ich bin Journalist und beschäftige mich - wie einige von Ihnen wissen - seit einigen Jahren mit diesem Themenbereich, weil ich seit der Umweltkonferenz in Rio alle Vertragsstaatenkonferenzen beobachtet und als Journalist darüber berichte und die verschiedenen Personen und Interessenkonflikte in diesem Themenbereich kennengelernt habe. Ich hatte auch die undankbare Aufgabe, daß, worüber wir hier auf einem sehr hohem Niveau diskutieren in der Öffentlichkeit klar zu machen, weil in der Öffentlichkeit viele von diesen Fragen ja überhaupt nicht bekannt sind. Das war es im Prinzip schon zu mir.

Hier oben sieht es jetzt so aus, daß Herr von Websky vom Bundesumweltministerium zuerst zehn Minuten sprechen soll, dann Herr Plän aus der Sicht der NROs dazu Stellung nimmt und anschließend ebenso Frau Diana Pombo aus der Sicht einer lateinamerikanischen NRO. Danach hat das Publikum die Möglichkeit, Kommentare abzugeben oder Fragen zu stellen.

Michael von Websky [Unterabteilungsleiter BMU] : *Impulsreferat*

Ich gehe mal davon aus, daß Sie alle hier mit dem Thema recht vertraut sind, was aber nicht ausschließt, daß Sie ab und zu mal wieder in den Text der Konvention hineingucken sollten, denn der Text klärt viele Streitfragen. Der Text der Konvention läßt aber auch erkennen, welche Fragen nach harter politischer Diskussion eben nicht so sauber gelöst worden sind. Es sind die Stellen, wo der Text z.T. undeutlich ist, sehr

lange Paragraphen hat oder sogar intellektuelle Positionen enthält, die nicht ganz miteinander vereinbar sind.

Die Konvention ist ja neben der Klimakonvention die zweite wichtige Konvention, die 1992 in Rio de Janeiro gezeichnet worden ist. Sie ist inzwischen in Kraft getreten. Etwa 140 Staaten haben sie sogar ratifiziert. Ich werde nicht müde daran zu erinnern, daß dies auch eine Naturschutzkonvention ist und nicht nur eine Konvention über Gentechnik, genetisches Material, Zugang, Gewinntransfer und Patentrechte, sondern eben auch eine Konvention, die insgesamt dem Naturschutz einen gewaltigen Sprung nach vorne verhelfen soll. Es ist kein Geheimnis, daß wir in Deutschland diese Konvention auch benutzen wollen, um die eigene Diskussion in unserem Lande in Bezug auf den Naturschutz voranzubringen. Wir haben gerade gegenwärtig den dritten Anlauf zur Novellierung unseres Bundesnaturschutzgesetzes unternommen. Und die Diskussion über die Vorbereitung der dritten Vertragsstaatenkonferenz im November diesen Jahres [1996] und die Diskussion über die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, so hoffen wir, verstärken sich gegenseitig.

Im Naturschutz geht es, kurz gesprochen, darum, daß die klinischen Methoden der Roten Listen, wo man nur auf einzelne Arten schaut und sich darauf beschränkt, daß es bestimmte Naturschutzgebiete gibt, ganz offenkundig unzulänglich sind - jedenfalls als Strategie in einem so dicht besiedelten Land wie Deutschland und daß wir eine Naturschutzstrategie brauchen, die das gesamte Staatsgebiet betrifft, also vor allem Dingen die verschiedenen Typen von Schutzgebieten und auch die „freie Landschaft“, die nicht unter irgendeinem Schutzstatus steht. Es geht also um eine flächendeckende Strategie zum Schutz, zur Erhaltung unserer Kulturlandschaften und der biologischen Vielfalt insgesamt. So sehen wir die Konvention. So hat sie für uns auch den entscheidenden gesellschaftspolitischen Wert.

Nun zu Jakarta speziell. Das war die zweite Vertragsstaatenkonferenz [November 1995]. Die erste in Nassau ein Jahr vorher war ja ein recht mühseliges Unterfangen, wo man sehr, sehr viel Zeit mit den rules of procedures verbracht hat. Das haben wir auch in Jakarta getan, aber Jakarta war wohl die erste Vertragsstaatenkonferenz, wo man bereits dies und jenes zur Sache diskutieren konnte. Kernstück in Jakarta war die Einigung auf ein Mandat zur Aushandlung eines sog. Biosafety-Protocol, also ein völkerrechtlicher Zusatztext über die sichere Weitergabe von genetisch modifizierten lebenden Organismen. Über die Einzelheiten, was das Mandat enthält, was es schwierig macht, können wir vielleicht auch noch reden.

Seele des Mandats ist der Artikel 19 Abs. 4 der Konvention, der davon spricht, daß man sich auf einer Vertragsstaatenkonferenz

möglichst rasch einigen möge, ob ein solches Protokoll notwendig ist und, wenn ja, mit welchem Inhalt. Das sind zwei ganz verschiedene Prüfungsstufen. Im übrigen gab es in Jakarta ganz erfreuliche

Ergebnisse beispielsweise zum sog. Clearinghouse Mechanism. Wenn Sie in den Text gucken, dann ist in den Artikeln 16, 17, 18, 19 sehr viel die Rede von Technologietransfer und vom Know-how-Transfer und das

Art.19: Umgang mit Biotechnologie und Nutzungsregelung

(1) Jede Vertragspartei ergreift, sofern angebracht, Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und politische Maßnahmen, um für die wirksame Beteiligung derjenigen Vertragsparteien, insbesondere unter den Entwicklungsländern, welche die genetischen Ressourcen für biotechnologische Forschungsarbeiten (!) zur Verfügung stellen, an diesen Arbeiten zu sorgen, die nach Möglichkeit in diesen Vertragsparteien durchgeführt werden sollen

(4) Jede Vertragspartei übermittelt selbst alle verfügbaren Informationen über die Nutzung und die von ihr vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit diesen Organismen sowie alle verfügbaren Informationen über die möglichen nachteiligen Auswirkungen der einzelnen betroffenen Organismen für die Vertragspartei, in die diese Organismen eingebracht werden sollen....

ist ausgesprochen schwierig zu organisieren. Ein Ansatzpunkt dafür ist der besagte **Clearinghouse Mechanism CHM**.

Bei dem Modell geht man davon aus, daß es ein Netzwerk von kundigen Stellen gibt. Das können staatliche Behörden sein, das können Universitäten sein, das können auch anders organisierte Stellen sein, die international darüber Auskunft geben können, wer beherrscht welche Technologien und welche nationalen Rechtsvorschriften und welche Praktiken gibt es. Also ein **komplexes Informationssystem**. Einigkeit besteht darüber, daß wir keine neue große internationale Bürokratie haben wollen, also kein Institut in Montevideo oder in Montreal mit 1000 Mitarbeitern, welches in großen Datenbanken all diese Informationen verwaltet und auf Anfrage bereit halten kann. Der Grund ist ganz einfach: es wäre erstens eine internationale Bürokratie, über deren Leistungsbereitschaft und Effizienz man sich schon im vornherein viele Gedanken machen muß, und zweitens ist das, was in all diesen Dateien mühselig aufgenommen wurde, im selben Moment schon veraltet. Das heißt, der **CHM** muß **absolut aktuell arbeiten**, denn es handelt sich um Rechtsmaterien, die einem sehr schnellen Wandel unterworfen sind.

Es hat einige *Fortschritte in Jakarta* bei der Organisation des Know-How-Transfers der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit gegeben.

Es hat leider *wenig Fortschritte* gegeben in Hinblick auf das **Finanzierungsinstrument**.

Das ist ein Streit, der Ihnen bürokratisch und langweilig erscheinen mag, der aber für das praktische Funktionieren der Zusammenarbeit zwischen den Staaten von allergrößter Bedeutung ist. Da geht es um verschiedene Dinge:

Erstens: die Konvention sieht vor, daß sie einen eigenen Finanzierungsmechanismus braucht, um ihre operativen Projekte zu bezahlen. Da besteht im Moment noch völkerrechtlicher Streit, ob dieser Finanzierungsmechanismus die **GEF** sein soll, die **Global Environment Facility**, ein junges Unternehmen der Weltbank mit einem eigenen Budget von zur Zeit 2 Mrd. US-\$ für die Dreijahres-Tranche 1995, 96, 97 mit einer eigenen Verwaltung. Chef der Verwaltung ist Mohammed El-Ashry.

Bei der Klimakonvention ist man da schon einen Schritt weiter.

Man hat insbesondere ein Verwaltungsübereinkommen anerkannt. Darin ist die Kooperation zwischen dem GEF und dem Sekretariat geregelt. Das ist im praktischen Leben ungeheuer wichtig, in Jakarta ist das dummerweise gescheitert.

Man hat das vorbereitete sog. **Memorandum of Understanding**, was diesen Finanzmechanismus zwischen dem Sekretariat der Konvention und dem GEF regelt, verworfen - aus Naivität, z.T. aus Destruktion. Man kann es nur ahnen, es waren vielleicht auch Ungeschicklichkeiten

Global Environment Facility, GEF:

Gemäß Art.39 der Biodiversitätskonvention kann GEF nur interimistisch tätig werden und auch nur, wenn es im Sinne von Art.21 umfunktioniert wird. Art.21 nennt dafür vor allem 2 Elemente: (1) die politische Autorität der COP anerkennen, und (2) selbst nach demokratischen Spielregeln operieren. GEF hat gegen Punkt (1) dadurch verstoßen, daß es sich gegen die Formulierung „unter der Autorität der COP arbeiten“ in seinem Reglement gewehrt hat. Paragraph 6 des Reglements spricht jetzt nur noch von der akzeptierten Orientierung durch die COP ("guidance" und being "accountable to" the COP). GEF verstößt auch gegen den zweiten Punkt, allein dadurch, daß seine Politik von Staaten bestimmt wird, die die Konvention nicht ratifiziert haben (USA). Damit wird die GEF-Politik von Staaten maßgeblich beeinflusst, die sich nicht mit der Konvention einverstanden erklärt haben und sich folglich nicht durch sie gebunden fühlen.

Aus beiderlei Gründen dürfte GEF nicht als das einzige geeignete Durchführungsinstrument der Konvention angesehen werden.

von Seiten des GEF im Spiel. Der Sache hat es sehr geschadet, denn wir werden und auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz im Herbst

diesen Jahres [Buenos Aires, November 1996] erneut diesem Thema widmen müssen und mir persönlich ist sehr schleierhaft, wie man ein sichtbar besseres und zweckmäßigeres Memorandum of Understanding zwischen dem Biodiversitätssekretariat und dem GEF regeln soll.

Also, es geht darum, *welche* Projekte müssen *wie* angemeldet werden? Welche Anforderungen stellt man an die Dokumentation? Gibt es Prioritätenlisten? Gibt es regional Prioritäten? Gibt es ein Windhundprinzip „First in, first serve“, ja oder nein? Gibt es bestimmte qualitative Reihungen für Projekte erster, zweiter oder dritter Wahl? Wie ist die Finanzierung zu gestalten für Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken müssen? Meistens ist es ja so, daß man bei einem komplizierten Projekt eine schlanke Auf-Galopp-Phase hat, mit Planungskosten, dann kommen relativ große Transferkosten, dann kommen im dritten, vierten und fünften Jahr wieder eine abfallende Phase der Übergabe, der Projektkonsolidierung. Also ein Projekt erstreckt sich über drei oder vier Jahre. Wie finanziert man das? Wie ist das haushaltstechnisch abzusichern? Das mag Ihnen langweilig erscheinen, ist aber von der Verwaltung her ganz schwierig in den Griff zu bekommen.

Ein zweiter Streit über den Haushalt, der ganz unglücklich ist, sind die Beitragszahlungen zu den Sekretariatskosten, das sog. **Sekretariatsbudget**. Da gibt es natürlich die UN-Beitragsskalen, die mehr oder weniger im Gebrauch sind und die Frage, ob man sie, so wie sie in den UN gelten, übernimmt.

Und dann gibt es noch einen dritten Komplex, nämlich, wenn man sich nicht einigen kann, wie man **abstimmt**: 3/4, 4/5, einigt man sich auf Konsensbetrieb? Was bedeutet das, wenn ein Staat Vetorecht hat? All diese Fragen sind leider Gottes in Jakarta offengeblieben und werden in Buenos Aires im Herbst diesen Jahres wieder aufkommen.

Ganz wichtig ist auch eine bürokratische Sache gewesen, die Ihnen auch unwichtig erscheinen mag: die **Grundsätze für die Nationalberichte**. Das Berichtswesen spielt eine ganz große Rolle in der Zusammenarbeit der Völker. Jeder muß zeigen, was er zu Hause macht. Er muß sagen, was er geschafft hat. Er muß sagen, was er nicht geschafft hat. Er muß

die Gesetze, die Verwaltung, die Geldbeiträge angeben, die Projekte beschreiben. Es muß nach einem bestimmten vergleichbaren Ritual berichtet werden. Und dazu wurden die Eckpunkte in Jakarta beschlossen. Die ersten großen Nationalberichte, die wir überhaupt fertigen müssen, müssen wir 1997 vorlegen, also auch nicht im Herbst 1996 [Buenos Aires]. Weil die Deutschen aber so fleißig sind, so schnell und so gut sind, haben sie trotzdem bereits 1995 einen ersten Bericht vorgelegt. Den kann ich nur allen empfehlen. Den gibt es gratis im BMU. Das ist ein erster Versuch der Bundesregierung, darzustellen, welche Kapitel umzusetzen sind und wie. Eine Strategie - eine langfristige Strategie enthält er natürlich noch nicht.

Ein letzter Punkt noch: Es gibt eine gedruckte Tagesordnung für die Konferenz in Buenos Aires. Es ist, glaube ich, das einfachste, wenn diese Tagesordnung hier einfach abgelichtet und verteilt wird, die Tagesordnung des technisch-wissenschaftlichen Ausschusses, der ja sechs Wochen vorher, nämlich in der ersten Septemberwoche in Montreal tagt. Diese beiden Konferenzen hängen intim zusammen und viele Dinge, die auf der 3. Vertragsstaatenkonferenz in Buenos Aires besprochen werden, werden im technisch-wissenschaftlichen Ausschuss vorbesprochen. Ganz entscheidend ist, daß das Sekretariat bestimmte Papiere vorbereitet, u.a. Papiere zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte und für die Implementierung der Konvention. Ich glaube, alles weitere sollten wir der Diskussion überlassen.

Thomas Weidenbach [WDR, Köln]:

Thomas Plän ist jetzt an der Reihe, wobei ich anmerken möchte, das nicht zu vergessen, was Sie, Herr von Websky, am Schluß gesagt haben. Das Thema unserer Veranstaltung ist gerade die Biodiversitätskonvention unter Berücksichtigung der Fragen des Zugangs zu genetischen Ressourcen und der Fragen der Rechte am geistigen Eigentum. Wir sollen uns darauf ein bißchen konzentrieren. Da würde mich nun gerade von Dir, Thomas [Plän], interessieren, daß Du die Diskussion von Rio über Bahamas bis nach Indonesien unter diesem Gesichtspunkt ein bißchen reflektiert.

**Thomas Plän [Institut für Naturschutzforschung, Regensburg]:
Impulsreferat**

Ein paar Worte zu meiner Person. Ich bin gemeinsam mit Gudrun Henne von ECOTERRA, die Sie später noch erleben werden, Doyén des Forums Umwelt & Entwicklung, der Arbeitsgruppe Biologische Vielfalt. Auf den internationalen Tagungen vertrete ich also mit ihr gemeinsam die deutsche NRO-Szene auf der internationalen Ebene und versuche da, in besonderem Maße sowohl national wie auch im internationalen Verbund, Einfluß zunehmen. Ich selber bin Geschäftsführer des Instituts für Naturschutzforschung, das sich mit Biodiversitätsforschung und Umweltinformation befaßt und eine Gründung aus den Reihen des BUND ist. Ich will mich in der Tat konzentrieren auf die beiden Aspekte des Zugangs zu genetischen Ressourcen und der Eigentumsfragen und dreigeteilt vorgehen: Ihnen ganz kurz die **Beschlußlage von Jakarta** vor Augen führen, eine **Bewertung** abgeben und dann einige Ideen, Erwartungen formulieren, wie es in Richtung **Buenos Aires** weitergehen könnte.

Was den Zugang zu genetischen Ressourcen angeht, war die Beschlußlage in Jakarta äußerst mager. Sie lautete in etwa, daß das Sekretariat der Konvention weiterhin Informationen über Regelungsmechanismen zur Umsetzung des relevanten *Artikels 15* der Konvention zusammentragen soll, einschließlich der Interpretation von Schlüsselbegriffen, die in diesem *Artikel 15* vorkommen. Schlüsselbegriffe sind: der Prior Informed Consent, Mutually Agreed Terms, Fair and Equitable Sharing of Benefits. Weiterhin soll eine Kompilierung der **sozialen und ökonomischen Bewertung genetischer Ressourcen** - einschließlich der Nachfrage der Industrie nach genetischen Ressourcen - vom Sekretariat geleistet werden. Außen vor geblieben ist der von einigen Signatarstaaten, und v.a. von dem Signatarstaat USA betriebene Wunsch, die menschlichen genetischen Ressourcen unter dem Regime der Konvention über biologische Vielfalt abzuhandeln.

Was die Beschlußlage hinsichtlich der **Eigentumsrechte** angeht, lautete der Auftrag von Jakarta an das Sekretariat der Konvention, die Position der Konvention zu den TRIPS zu überprüfen. Es soll eine entsprechende

Studie in Auftrag gegeben werden. Es soll darüber hinaus mit dem Sekretariat der WTO Kontakt aufgenommen werden, um zum einem über die Ziele und Aktivitäten der Konvention über biologische Vielfalt zu informieren. Zum zweiten sei die WTO bei der Erstellung des eben erwähnten Analysepapieres um Unterstützung zu bitten. Das Sekretariat soll weiterhin mit allen Interessenvertretern den Kontakt suchen, insbesondere dem privaten Sektor und indigenen und lokalen Gemeinschaften, um ihre Anliegen bei der Umsetzung der Konvention besser berücksichtigen zu können. Anzumerken ist vielleicht in diesem Zusammenhang, daß in Jakarta beschlossen worden ist, daß in das Sekretariat ein Vertreter der Indigenen mit aufgenommen wird. Und schließlich soll eine Vorstudie erarbeitet werden vom Sekretariat zum Einfluß des IPR-Systems auf die Ziele der Konvention, inklusive die Beziehung von IPR und traditionellem Wissen und die Rolle von IPR beim Transfer von Biotechnologie.

Kurz zur Bewertung beider Aspekte.

Was die Frage der Zugangs- und Nutzungsrechte biologischer Ressourcen angeht, blieben zwar alle Fragen in Jakarta, bis auf die erfreuliche Ausklammerung der menschlichen Ressourcen, offen, aber auf der Ebene der Konvention ist Bewegung in die Diskussion und in die Meinungsbildung zu diesem komplizierten Themenfeld gekommen. Der Streit ist insbesondere entbrannt, inwieweit **Biochemikalien** unter genetische Ressourcen als deren *Derivate* u.ä. zu subsumieren seien, wie beisp. von Indien oder Malaysia gefordert wurde. Auch wenn definitorisch genetische Ressourcen unter der Konvention im Artikel 2, wo die Definition der Begriffe festgelegt wird, über die DNA/RNA und ihre Vermehrungsfähigkeit definiert sind, wird die Konvention nicht umhinkönnen, denke ich, in irgendeiner Form Biochemikalien als deren *Derivate* (oder z.T. direkt oder indirekt in den Vermehrungsprozeß einbezogen), in irgendeiner Weise mit zu berücksichtigen. Sehr stark diskutiert wurden Aspekte, inwieweit Fragestellungen zu genetischen Ressourcen in Form eines rechtlich verbindlichen Protokolls weiterentwickelt werden sollen. Es gab Vorstöße bspw. von den Solomon Inseln und Papua Neuguinea für ein Protokoll über Rechte bezüglich **menschlicher Gene**. Malawi sprach sich für ein allgemeines Protokoll zu genetischen Ressourcen aus. Es

wurde auch hinsichtlich der menschlichen Gene dargelegt, daß die Vertragsstaatenkonferenz den Internationalen Gerichtshof befragen soll, ob menschliche Gene patentiert werden können. Die Frage ist in der Tat, wie für den Fall des revidierten **FAO Undertaking on Plant Genetic Resources**, das in Leipzig verhandelt (wurde), die Patentierung der menschlichen Gene angegangen werden darf. Denn das Undertaking soll als Protokoll der Konvention unterstellt werden. Wie soll mit den rechtlich hierdurch nicht erfaßten Ressourcen

der Mikroorganismen und Tieren und ihren Derivaten unter der Konvention verfahren werden? In der Endfassung der Beschlußformulierung wurde das Thema „Zugang zu genetischen Ressourcen“ herausgenommen. Statt dessen werden Aufträge an das Sekretariat vergeben, zu prüfen, inwieweit genetische Ressourcen, die vor Inkrafttreten der Konvention gesammelt worden sind, unter der Maßgabe der Konvention abgehandelt werden könnten und wie marine genetische Ressourcen außerhalb nationaler Rechtsprechung - also außerhalb der Hoheitsgebiete - zu behandeln wären. Dennoch bedürften diese Fragen bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz intensiver Diskussion.

FAO Undertaking:

Das International Undertaking on Plant Genetic Resources hatte noch in den 80er Jahren bis um 1990 herum das Verständnis von der Artenvielfalt als gemeinsamem Erbe der Menschheit für international gültig erklärt. Das aber in den 80er Jahren immer deutlichere Verwertungsinteresse der Pharma- und Agro-Industrien an den genetischen Rohstoffen aus tropischen Ländern führte während der 8. GATT-Verhandlungen (Uruguay-Runde) zu heftigen Positionskämpfen zwischen den USA und einer Reihe von SÜD-Ländern. Hier muß allerdings festgehalten werden, daß derzeit innerhalb der FAO heftig um Regelungen gerungen wird, wie das rechtlich unverbindliche Undertaking, das die FAO 1983 verabschiedet hatte, in den Rahmen der Biodiversitätskonvention gestellt werden kann. In der ab 1994 gültigen WTO wurde jedenfalls weitgehend das US-Interesse niedergeschrieben: Patentierung von gentechnisch veränderten Organismen muß jedes Mitgliedsland sowohl zulassen als auch anerkennen.

Ähnlich wie bei der Diskussion hinsichtlich des Zugangs zu genetischen Ressourcen wurde auch in der Endfassung des Beschlusses zu IPR eine Reihe von weiteren Beschlußvorschlägen des Entwurfs gestrichen. Etwa die spezifische Prüfung eines sui generis IPR-Systems für indigene und lokale Gemeinschaften oder jene der Einbeziehbarkeit von Prior Informed Consent und Mutually Agreed Terms in Patentprozeduren und -anmeldungen. Die dieser Frage zuzumessende Bedeutung hat Indien im abschließenden Plenum nochmals deutlich gemacht. Es sieht ganz eindeutig die Notwendigkeit, eine Studie zu Patentierungsprozeduren zu erstellen, wobei ein Mechanismus den PIC sicherstellen und den Hinweis auf die Herkünfte des biologischen Materials und das Wissen um die Patentapplikationen einschließen muß. Eine Position, die auch von den NRO in Jakarta geteilt worden ist.

Thomas Weidenbach [WDR, Köln]:

Dann kommen wir jetzt zu Frau Pombo aus Kolumbien, die hauptsächlich ihre Einschätzung aus Sicht der NGOs aus dem sogenannten Süden einbringt.

Diana Pombo [Institut für Umweltmanagement, Kolumbien]: *Impulsreferat*

Ich bin Geschäftsführerin des Instituts für Umweltangelegenheiten in Bogotá in Kolumbien. Dieses nichtstaatliche Institut arbeitet seit einigen Jahren als Koordination für eine recht große Gruppe, bestehend aus lokalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Vertretern des wissenschaftlich-akademischen Sektors, an der Erarbeitung von Vorschlägen, die sich insbesondere auf den Schutz des traditionellen Wissens und den Zugang zu genetischen Ressourcen im Rahmen der Weiterentwicklung der Biodiversitätskonvention beziehen. Wir haben uns dieser Aufgabe gewidmet und im Rahmen des Möglichen einige umfangreiche Prozesse angestoßen, um den nicht-staatlichen Sektor zu der breitest-möglichen koordinierten Bearbeitung anzuregen. Diese Prozesse sind

äußerst interessant, denn die aufgekommenen Vorschläge stammen von den Menschen selber und spiegeln ihre Interessen wider. Die Bandbreite der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sektoren, die an den Prozessen teilnehmen, ist dabei sehr groß.

Trotz aller - bereits erwähnten - Ungereimtheiten ist die Biodiversitätskonvention Ergebnis eines Konsenses, und im allgemeinen zeichnen sich Konsensbeschlüsse nicht durch eine sehr große Kohärenz aus. Im Gegenteil, diese Konvention weist viele Inkohärenzen auf. Nichtsdestotrotz eröffnen sich für uns einige weitreichende Möglichkeiten. Ich möchte mich im weiteren insbesondere den beiden Themen widmen, die Gegenstand der heutigen Diskussion sind: also dem Zugang zu genetischen Ressourcen und der Schutz des traditionellen Wissens im Bezug auf das, was bislang in Kolumbien erreicht worden ist. Ich werde einen sehr kurzen Überblick über die Positionen zu diesen beiden Themen geben.

Im Bezug auf den Zugang zu genetischen Ressourcen besagt die Konvention, daß die Souveränität der Staaten über ihre natürlichen Ressourcen auf ihren Territorien anerkannt wird. Aus diesem Grunde muß jedwede Entwicklung einer Gesetzgebung, um auf nationaler oder internationaler Ebene den Zugang zu genetischen Ressourcen zu regeln, einerseits auf der Ausübung dieser Souveränität beruhen. Andererseits verfügt sie die Einrichtung von drei grundlegenden Kriterien, die bereits Herr Plán genannt hat: auf Kenntnis der Sachlage gegründete vorherige Zustimmung, einvernehmlich festgelegte Bedingungen und ausgewogene und gerechte Teilung der Ergebnisse und Vorteile aus der Nutzung.

Seit zwei Jahren arbeiten Kolumbien, Peru, Ecuador und Venezuela - alle Staaten des Andenpaktes - an einer subregionalen Gesetzgebung im Bezug auf den Zugang zu genetischen Ressourcen. Dabei ist das Thema der Ausübung der Souveränität von besonderer Bedeutung, wenn man sie in Beziehung zu den einvernehmlich festgelegten Bedingungen setzt. Die Frage ist, wie kann man eine Definition über einvernehmlich festgelegte Bedingungen mit dem souveränen Recht eines Staates kombinieren, um zu bestimmen wer und wer nicht Zugang zu den Ressourcen auf seinem Gebiet erhält. Über dieses Thema hat es eine sehr breite Diskussion gegeben, da viele Staatenvertreter, konkret in den Diskussionen im Rahmen der **Übereinkunft von Cartagena**, die Ansicht vertreten, daß wenn

es eine Souveränität über die genetischen Ressourcen gibt, einvernehmlich festgelegte Bedingungen nicht möglich sind. Somit muß man fragen: Worauf beziehen sich diese einvernehmlich festgelegten Bedingungen, wenn man gleichzeitig über die Ausübung der Souveränität über die genetische Ressourcen redet?

Übereinkunft von Cartagena:

Im Gesetzesblatt der Mitgliedsstaaten der Andenregion, hat die Kommission der Übereinkunft von Cartagena eine detaillierte Festschreibung des Komplexes „Zugangsrechte zu Genetischen Ressourcen“ vorgenommen und beschlossen und dabei nachdrücklich die nationalstaatliche Souveränität über die Biodiversität unterstrichen.

.....
Vgl. Gaceta Oficial, Año XII, No.213, Lima, 17 de Julio de 1996

Eine weitere Frage bezüglich der genetischen Ressourcen lautet: Wer sind die Ursprungsländer? In diesem Fall unterscheidet man sehr stark zwischen genetischen Ressourcen im ursprünglich natürlichen Zustand - oder auch im ausgewilderten Zustand, bei denen man grundsätzlich die Ursprungsländer benennen kann, und Ressourcen im ex-situ Zustand, also Ressourcen, die in Verbindung mit der Versorgung der Landwirtschaft in den jeweiligen Ländern stehen. Letztere haben in ihrer Varietät in den einzelnen Ländern meist, vielleicht als Ergebnis der Grünen Revolution, nur einen sehr geringen Anteil an den originären Ressourcen der Ursprungsländer. Aus diesem Grunde kann die einheitliche Politik eines Landes, aus Schutzgründen den Zugang zu ihren in-situ Ressourcen zu regeln und einzuschränken, Nachteile für dieses Land haben, wenn man die Ressourcen in der Landwirtschaft miteinbezieht, da es sich dabei um Produkte handelt, bei denen man bereits weitgehend die traditionelle Vielfalt von Kultursorten und -rassen verloren hat und auf einen freien Austausch angewiesen ist. Also, aus diesen Gründen gibt es Meinungsunterschiede zwischen unseren Ländern bezüglich der Festlegung von Zugangsregelungen für genetische Ressourcen im Bezug auf die Ausübung der nationalen Souveränität. Es gibt zahlreiche Vorschläge,

auf die wir vielleicht später detaillierter in der Diskussion zurückkommen können.

Der andere Begriff des ausgewogenen und gerechten Vorteilsausgleiches ist ebenso sehr konfliktrichtig und schwer zu bearbeiten, denn jeder Zugang zu den genetischen Ressourcen selber, zu den materiellen Komponenten der biologischen Vielfalt ist auch ein Zugang zu dem Wissen, das mit diesen Ressourcen verbunden ist. Es gibt einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen den materiellen und immateriellen Komponenten der natürlichen Ressourcen. Auch in unseren Ländern wird anerkannt, daß es verschiedene Formen dieses Wissens gibt, dabei kann es sich um akademisches Wissen handeln oder auch um traditionelles Wissen, das sich durch schrittweise Innovationen auf der Grundlage von traditionellen Verfahren des Schutzes und der Verbesserung der biologischen Vielfalt aufbaut. Letzteres ist sehr eng an die biologische Vielfalt, an die materiellen Komponenten der biologischen Vielfalt gebunden. Im Zusammenhang mit diesen zwei sehr unterschiedlichen kulturellen Kontexten, aus denen sich Wissen entwickelt, ist abzuleiten, daß die Vorteile aus der Nutzung der Biodiversität nicht allein wirtschaftlich definiert sind. Allerdings redet die Konvention nur von wirtschaftlichen Vorteilen, von Vorteilen aus dem verbesserten Zugang zu Technologien und Vorteilen, aus zukünftigen Entwicklungen der Biotechnologie basierend auf den Ressourcen eines Ursprungslandes, welches Zugangsregelungen aufgestellt hat. Der damit beschriebene Vorteilsausgleich hat somit in Wirklichkeit eine sehr bedeutsame Neubestimmung zum Ziel, was in kultureller Hinsicht einen Wert bedeutet und was nicht. Wenn eine Gemeinschaft in einem sehr engen Beziehungsgeflecht zwischen ihrem Territorium, ihrer Kultur und der nicht-kommerziellen Nutzung der biologischen Vielfalt lebt, ist es von Wichtigkeit, ihre Werte und ihre Definition von möglichen Vorteilen zu respektieren. Es ist also nicht notwendig, als Ausgangspunkt zu sagen: Da gibt es einige Vorteile und Gewinne, und die müssen nun aufgeteilt werden. Vielmehr gibt es Vorteile, die sich nur auf eine spezifische Gemeinschaft, auf eine Gruppe von Gemeinschaften beziehen können, die einen gemeinsamen Lebensraum und eine gemeinsame Kultur haben. Zu diesen Gruppen gehören die indigenen Völker, - im Falle Kolumbiens - die schwarzen Volksgruppen und die bäuerlichen Gemeinschaften. In der Mehrzahl der Staaten werden die afroamerikani-

schen Volksgruppen nicht als Ethnie anerkannt, in Kolumbien sehr wohl. Daher behandeln wir die Organisationen der schwarzen Volksgruppen ebenbürtig wie indigene und lokale Gemeinschaften.

Ausgehend von dieser Betrachtung kann nun die Definition von Vorteilen bezüglich der Rechte auf geistiges Eigentum erfolgen. Ein Aspekt ist dabei, daß die Rechte der Gemeinschaften auf ihr Wissen nicht das Kriterium des individuellen Eigentums erfüllen. Wir sprechen daher von kollektivem Eigentum und von Rechten am kollektiven geistigen Eigentums, die viel weiter gefaßt sind und in Zusammenhang mit Menschenrechten an Kollektivgütern, mit nicht-individuellen, kollektiven Menschenrechten gesehen werden müssen.

Es gibt bereits eine Definition - und auch eine Diskussion - über die verschiedenen Formen des Schutzes kollektiven Wissens. Eine davon kann die Entwicklung von sui generis Systemen des Schutzes geistigen Eigentums sein. Andere Formen umfassen mehr die Stärkung der kulturellen Selbstbestimmung von Gemeinschaftsorganisationen, bezogen auf Landrechte und Rechte zur Ausübung einer Kultur in einem Gebiet oder auch Einspruchsrechte, Vetorechte bei jeglichen Vertragstypen zwischen dem Staat, als jener Institution, die den Zugang erlaubt, und einer Forschungseinrichtung oder einem Biotechnikunternehmen, die den Zugang zu genetischen Ressourcen wünscht. Im konkreten Fall von Kolumbien ist der Prozeß bereits ziemlich weit gediehen, Drei-Parteien-Verträge im Rahmen der Entwicklung einer Zugangsgesetzgebung zu formulieren.

Im der Übereinkunft von Cartagena, wo zwischen den Mitgliedsstaaten noch Meinungsunterschiede über die nationalen Gesetzgebungen bestehen - sind wir zu der Ausarbeitung verschiedener Verträge zwischen dem Anbieter genetischer Ressourcen und der nachfragenden Partei gelangt. Je nach dem, wie die nationalen Bestimmungen aussehen, kann danach der geeignete Vertragstyp gewählt werden.

Diskussion Runder Tisch I

Frank Begemann [Informationszentrum für genetische Ressourcen, Bonn]

Ich habe momentan weniger eine Frage als mehr eine Klarstellung zu dem, was Herr Plän vorhin gesagt hatte, als er die Leipziger Konferenz erwähnte. Wir sind beteiligt bei der Vorbereitung der Konferenz und sind sehr eng im Kontakt mit der FAO.³ Es wird also tatsächlich nicht sein, daß das **International Undertaking on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture** in Leipzig verhandelt wird. Es wird einen Fortschrittsbericht geben. Die weiteren Verhandlungen werden erst Anfang Dezember weitergeführt in einer Sondersitzung der Kommission der FAO zu diesem Themenkomplex und die drei strittigen Punkte - Geltungsbereich, Zugang zu genetischen Ressourcen und Farmers' Rights - werden erst dann weiter behandelt. Wir hoffen allerdings, daß in Leipzig *informell* die Diskussion weitergeführt werden kann, so daß man vielleicht schon einige Vorbereitungen treffen kann für die Dezembersitzung, daß man dann im Dezember eigentlich schon den Durchbruch schaffen könnte. Das ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr viel Spekulation.

Klaus Naumann [BAYER AG]:

Ich möchte fragen, welche Chancen bestehen, die **begriffliche Problematik** genetischer Ressourcen, die sehr komplex ist, der Realität anzu-

³ Zur Position des bundesdeutschen Informationszentrums für Genetische Ressourcen und der Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI) hatte Dr. Frank Begemann bei der Konferenz den gerade erschienen Band 3 der Schriften zu Genetischen Ressourcen ausgelegt: „Zugang zu Pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft - Der Diskussionsprozeß in Deutschland“, Bonn 1996

passen und auseinander zu ziehen: Nämlich die genetischen Aspekte auf der einen Seite zu lassen und auf der anderen Seite den informativen Teil, der insgesamt mit dem Leben der Organismen als solchem zu tun hat. Die Realität, die dahinter steckt, ist, daß Informationen aus der Biosphäre im allgemeinen z.B. für die **pharmazeutische Wirkstoffforschung** von Belang sind. Die Bedeutung der genetischen Information ist für diese Fragestellung von untergeordneter oder nicht vorhandener Bedeutung. Und wenn man fortwährend einen Begriff verwendet, der so ambivalent ist, der gleichzeitig zwei auseinanderstehende Begriffswelten verbindet, wird man die ganze Diskussion auf die Dauer sehr erschweren und man läuft in vieler Weise an der Realität, an der Tagespraxis, derer, die das betreiben, vorbei. Z.B. wir in der Industrie, wir in den Forschungslaboratorien werden laufend Schwierigkeiten haben und Sie, von der politischen Seite her, werden über Sachen reden, die nicht das betreffen, worum es geht.

Dieter Berg [BAYER AG]:

Meine Frage geht - im Anschluß an das, was Herr Naumann gesagt hat - in Richtung auf Schutz und v.a. Patentschutz von Erfindungen, die aus Untersuchung von biologischem Material aus Drittländern resultieren können. Normalerweise wird eine Probe gesammelt, wird abgegeben an jemanden, der vermehrt, der screent, der untersucht, der die Struktur aufklärt. Wer ist eigentlich der Erfinder im Drittland? Ein ganz wesentlicher Punkt. Das kann nicht der Staat sein, das muß eine Person sein, die benannt wird, um das eine persönliche Erfinderschaft zu nennen. Was könnte das sein?

Michael von Websky [BMU]:

Weil das sehr wichtige und sehr schwierige Fragen sind, hat die Bundesregierung mit der Pharmaindustrie und unter Beteiligung von Umweltverbänden einen Gesprächszyklus begonnen. Wir haben eine Sitzung ge-

habt, wir werden eine weitere Sitzung haben, vielleicht noch mehrere. Zu den hier angeschnittenen Fragen:

Herr Naumann [BAYER AG] hat natürlich völlig recht, wenn man sich hier über die genetischen Ressourcen unterhält, sollte man das mit einer gewissen intellektuellen Disziplin tun und sich auf **bestimmte Definitionen** einigen. Das wird sicherlich gelingen. Ich habe auch die Erfahrung gemacht, daß solche schwierigen Fragen, die natürlich keiner sofortigen Antwort zugänglich sind, sondern wo sich die Antwort mit der Diskussion entwickelt, daß die Diskussion auch wenn sie kontrovers verläuft, **Lernprozesse** steuert. Das gilt sowohl bei der Wirtschaft als auch in den politischen Parteien, in den Verbänden und natürlich auch in der Regierung. Insofern sind diese Gespräche, die jetzt begonnen haben, von ganz großer Bedeutung. Zur Frage von Herrn Berg [BAYER AG], Patentschutz und wer ist Erfinder. Das ist neben der Frage der Neuigkeit und des Verfahrens eine der Schlüsselfragen. Sie wissen, daß es neben dem Europäischen Patentübereinkommen noch die **WIPO** [World Intellectual Property Organisation] in Genf als UN-Organisation gibt, die bisher weltweit die verschiedenen Patentsysteme reflektiert und Informationen verteilt. Ob und wie weit sogenannte gewerbliche Schutzrechte als Patente und Lizenzen die freie Forschung behindern oder nicht und inwieweit Patente und Lizenzen geeignet sind, den fairen Gewinnausgleich zu behindern oder auch nicht, sind die Kernfragen, über die wir uns zur Zeit natürlich auch unterhalten. Ganz sicher ist es so, daß diese exklusiven Eigentumsrechte schon *ex definitionem* eine Teilhabe Dritter erschweren und wir müssen uns **neue Spielregeln** einfallen lassen, um die Grundregeln der Konvention zu erfüllen. Wichtig ist aber, daß die Konvention in den entscheidenden Artikeln erstens einmal diese gewerblichen Schutzrechte im Prinzip anerkennt und zweitens, daß die Konvention beispielsweise im letzten Teil von *Artikel 15* klar sagt, daß diese Interessenausgleiche - v.a. was den fairen Gewinnausgleich angeht - zu *mutual agreed terms* erfolgen soll, d.h. aufgrund von ausgehandelten vertraglichen Lösungen. Diese sind flexibel, die sind örtlich und regional angepaßt, die können sich auch ändern und das sind auch keine Standardlösungen, die andere Staaten und andere Firmen beliebig abschreiben können. D.h. es wird eine **große Flexibilität** auch in Zukunft vorherrschen.

Ich darf vielleicht jetzt auch überleiten zum Thema **INBio** und zum Vertrag mit Merck. Sie wissen, daß dort die Firma für eine Mill. Dollar Prospektionsrechte erworben hat. Eine Delegation aus Costa Rica war vor einiger Zeit hier bei uns in Deutschland und hat auch das Umweltministerium besucht. Wir haben dabei gelernt, daß es inzwischen eine ganze Reihe ähnlicher Verträge gibt, die Costa Rica geschlossen hat, mindestens vier oder fünf mit anderen Firmen, die alle inhaltlich wohl etwas unterschiedlich sind. Und wir wollen in diesem Gesprächskreis jetzt auch mit der Pharmaindustrie herausfinden, welche Modellösungen sind denn schon in der Praxis angedacht oder welche gibt es, um dann Hilfestellungen leisten zu können, solche Modelle als Lösungsmodelle offenzulegen, um den beteiligten Regierungen und den beteiligten Firmen vernünftige Anhaltspunkte zu geben, also Rahmenpunkte vorzugeben.

Was wir sicherlich nicht machen werden - weder als Bundesregierung noch innerhalb der EU -, das wäre auch *contra legem*, gegen den Vertragstext, etwa zu versuchen, diese Zugangsmodalitäten und die Modalitäten des fairen Gewinnausgleichs in einem völkerrechtlichen Text normieren zu wollen. Das wird nicht gehen, wäre auch nicht hilfreich, denn die Spannbreite der Optionen wäre so groß, daß eine Checkliste denselben Zweck erfüllt und verpflichtende völkerrechtliche Normen wegen ihrer breiten Anwendung dann nicht hilfreich sind.

Ein letzte Zusatz noch zu dem wichtigen Begriff des **Prior Informed Consent (PIC)**, also das Land, wo sich die Ressource befindet, muß der Prospektion und der Nutzung der Ressource in Kenntnis aller Umstände vorher zustimmen. Es ist ganz sicher, daß wir darüber - über diese Teile, was erfaßt das alles und worüber muß man sich einigen - grundsätzliche völkerrechtliche Einigungen herbeiführen müssen. Es ist aber auch sicher, daß hier eine intensive Überschneidung mit den bereits weit fortgeschrittenen völkerrechtlichen Verhandlungen besteht, die bei UNEP zum PIC geführt werden, welches also im Bereich Import/Export gefährlicher Abfälle schon in der **Baseler Konvention** eine Rolle spielt. Es gibt jedenfalls dort eine weit fortgeschrittene Diskussion. Und ich würde schon empfehlen, daß das, was man für die Biodiversitätskonvention braucht und was man dort schon zum PIC angedacht hat, zusammenführt. Denn materiell sind das dieselben Probleme und ich kann mir

schlecht vorstellen, daß man prinzipiell unterschiedliche Lösungen findet.

Diana Pombo [Institut für Umweltmanagement, Bogotá/Kolumbien]

Ich möchte insbesondere auf zwei sehr wichtige Fragen eingehen: Wer ist der Erfinder? und: Wie geht man im Bezug auf den Zugang zu genetischen Ressourcen mit dem Informationsproblem um? Meiner Meinung nach werden damit zwei zentrale Aspekte angesprochen, die man seit geraumer Zeit versucht im Rahmen des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des geistigen Eigentums zu regeln und wozu es immer noch keine Lösungen gibt.

Die Probleme entstehen aufgrund des existierenden Patentsystems und in gewisser Weise auch aufgrund der Pflanzenzüchterrechte. Beides sind Rechtssysteme, die auf lebende Materie angewandt werden. Wenn man ein Produktionsverfahren patentiert, dann ist das Unternehmen, welches dieses Verfahren entwickelt hat, der Erfinder. Schwierig wird es, wenn das Verfahrenspatent auch auf das Produkt ausgeweitet wird, das dank der Erfindung, Innovation oder Verbesserung seitens eines Unternehmens oder eines Erfinders hergestellt wurde. Wird das Produkt patentiert, bedeutet das, daß z.B. auch das Vorwissen, das in einer Gemeinschaft entwickelt wurde, eingeschlossen ist. Die Frage ist nun, wo die Grenze zwischen dem kollektiven Wissen und dem zusätzlichen Beitrag, den der Erfinder beisteuerte, zu ziehen ist. es besteht im Rahmen der Erfindung kein Eigentumsrecht an der Materie in ihrem natürlichen Zustand, sondern nur auf den zusätzlich geschaffenen Beitrag. Es ist sehr schwierig - und bisher ist es uns auch nicht gelungen -, diese Grenze zu ziehen, weder was die Definition innerhalb des Patentsystems anbelangt noch im Bezug auf den Schutz des traditionellen Wissens. Das liegt daran, daß die notwendigen Mechanismen und die erforderlichen Voraussetzungen fehlen. Weder das Anmeldeverfahren für Patente noch die Erlangung von Pflanzenzüchterrechten sehen für neue Produkte, die auf kollektiven Innovationen beruhen, eine Anerkennung vor. Es ist ein Thema, zu dem ich die Herren von Bayer einladen möchte, uns dabei zu helfen, mit der Definition ein wenig voranzukommen und Überlegungen anzustellen, wie

ein Mechanismus zum Schutz kollektiven Wissens aussehen und wie auch das rechtliche Umfeld gestaltet werden könnte, in dem man das Recht auf die Innovation anwendet. Man muß dabei immer im Bewußtsein haben, daß es sich um zwei Beiträge aus unterschiedlichen Wissenssystemen handelt. Eines kann Gegenstand des Privateigentums sein, das andere nicht. Wenn wir hier von einem Wissen reden, das sich durch schrittweise Innovationen in einem nicht-kommerziellen Rahmen entwickelt hat, kann es nicht nur einfach traditionell genannt werden, sondern es handelt sich tatsächlich um eine Innovation. Und da es eine Innovation ist, die aus einem anderen kulturellen Zusammenhang stammt und wo es nicht Gegenstand des Privateigentums ist, stellt sich die Frage, wie man das rechtliche Umfeld eines jeden Systems definiert. Sollte es uns gelingen, diese Fragen zu beantworten, dann würden wir damit eine Vielzahl von Problemen lösen, die sich in der plausiblen Klage über Biopiraterie oder anderer Kritiken der Gemeinschaften gegenüber der Industrie manifestieren. Die Unternehmen vertreten dabei die Position, daß die Organisationen der Gemeinschaften und die Regierungen ihnen nicht die Möglichkeiten aufzeigen, wie man zu klaren Regeln, auf die sie angewiesen sind, gelangt. Die Thematik ist von hoher Bedeutung und wird aufgrund ihres problematischen Inhaltes noch Gegenstand vieler Treffen und Studien sein.

Thomas Plän [Institut für Naturschutzforschung, Regensburg]

Ja, Herr Naumann [BAYER AG], Sie haben den Finger auf die Wunde gelegt, die im Augenblick die Konvention beherrscht. Weil die Konvention in relativ überstürzter Art und Weise 1992 fertiggestellt werden mußte, ist man bei dieser **definitiven Trennung** oder Einbeziehung **genetischer Ressourcen, biologischer Ressourcen** nicht so vorgegangen, daß es für die, die sich mit der Konvention auseinandersetzen, hinreichend klar ist, und es wird sicher noch einen langen Diskussionsprozeß geben in dieser Richtung. Ich habe vorhin gesagt, per definitionem spricht man von genetischen Ressourcen. Wenn Sie die Konvention durchgehen, dann werden Sie aber auch die Begrifflichkeit **biologische Ressourcen** finden, so daß man - im *Artikel 8c* ist es aufgeführt - davon

ausgehen kann, daß die Leute, die die Konvention mitverfaßt haben - zumindest einige von ihnen - diese austauschbar gesehen und verwendet haben.

Es ist in der Tat auch ein wenig schwierig nachzuvollziehen, daß ein Genprodukt, dann wenn man das Gen auch braucht, also ein Naturstoff, unter dieses Zugangsrechtsregime fällt; in dem Moment, wo man aber das Gen nicht haben will, weil man es nicht durch gentechnische Verfahren im Labor produzieren möchte, sondern es einfach in-vivo oder aus in-vitro Verfahren gewinnen möchte, dann dieses Zugangsregime nicht besteht.

Ich glaube, daß es die Intention gewesen ist, sehr wohl die genetischen Ressourcen und ihre Derivate - die biologischen Ressourcen - zu erfassen. Das von Herrn Websky [BMU] zitierte Modell INBio, das ja schon vor der Konvention existierte, ist genau von diesem Geiste getragen, aber es wird sich noch eine sehr ausführliche und kontroverse Diskussion, was diesen Fall angeht, entwickeln.

Zu der Frage von Herrn Berg [BAYER AG] hinsichtlich der Eigentumsrechte möchte ich nochmals sagen, daß es sicherlich erforderlich ist, in einer Form, wie es auch hier eben angesprochen und gesehen worden ist, ein **Gemeinschaftsrechtsregime** zu etablieren. Das wird auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz ein zentraler Diskussionsgegenstand sein, wie ein **sui-generis-Regime** zum Schutz von Gemeinschaftsrechten an genetischen Ressourcen und des Wissens, der Innovationen und der Praktiken **lokaler und indigener Gemeinschaften** verfaßt sein soll. Solche Rechtsregime sollten nach unserer Auffassung die Rechtssysteme lokaler und indigener Gemeinschaften akzeptieren und dauerhaft schützen.

Wieviel Modellhaftes bietet INBio/Costa Rica ?

Runder Tisch II

Giselle Tamayo [Institut INBio, Costa Rica] : *Projektdarstellung*⁴

Mit der Gründung des Instituto Nacional de Biodiversidad (INBio) ist Costa Rica der UN-Konvention über die biologische Vielfalt (Umweltgipfel in Rio de Janeiro, 1992) zuvorgekommen. Die wesentlichen Strategien und Konzepte des Institutes finden sich in der Konvention wieder. Während die FAO-Resolution von 1983 (Resolution 8/83, Artikel 1) die biologischen Ressourcen der Welt als gemeinsames Erbe der Menschheit definiert und damit den Zugriff der Entwicklungsländer auf die in den Industrienationen aufgebauten Genbanken offen halten wollte, erklärt die UN-Konvention in ihrem Artikel 15 neun Jahre später, daß die Unterzeichnerstaaten die Hoheitsrechte jedes Landes über seine biologische Vielfalt respektieren müssen.

Grund für die Berühmtheit des INBio ist sicherlich der Vertrag mit Merck, Sharp & Dome. Mit einem Umsatz von US \$ 15 Milliarden im Jahre 1994 zählt der Konzern zu den größten Pharmaunternehmen der Welt. Mittlerweile hat INBio mit acht weiteren Unternehmen und Forschungsinstituten ähnliche Verträge abgeschlossen, die alle folgende Elemente enthalten:

⁴ Aufgrund technischer Probleme mußte der Beitrag von Frau Tamayo im ersten Teil um Auszüge eines Vortrages von Dr. W. Nader (ebenfalls Mitarbeiter bei INBio) ergänzt werden. Der sachliche Gehalt der Aussage wurde dadurch nicht verändert

- INBio garantiert dem industriellen oder akademischen Partner die Sammlung von Proben aus der biologischen Vielfalt des Landes, ohne die Natur zu zerstören, und
- eine fachgerechte Dokumentation, die es ermöglicht, erneut Material an der gleichen Stelle von der gleichen Art zu sammeln.
- Der Vertragspartner stellt INBio ein Forschungsbudget zur Verfügung, das die Kosten des Instituts abdeckt.
- 10 % des Budgets werden an das Ministerium für Umwelt und Energie für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Schutzzonen abgetreten.
- INBio erhält weiterhin Laborausstattungen, die auch nach Vertragsbeendigung im Besitz des Instituts bleiben.
- Im Rahmen eines Technologietransferabkommens verpflichtet sich der Vertragspartner, costarikanische Wissenschaftler in seinen Laboren auszubilden.
- Soviel Arbeiten wie möglich sollen in Costa Rica selber durchgeführt werden, wobei INBio die Forschungskapazitäten an den staatlichen Universitäten mit einbezieht.
- An den Umsätzen aus zukünftigen Produkten, die aus der biologischen Vielfalt Costa Ricas abgeleitet sind, wird INBio beteiligt, wobei das Institut 50 % dieser Mittel an das Ministerium für Umwelt und Energie für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Schutzzonen abtreten wird.

In Bezug auf die biologische Vielfalt zählt Costa Rica zu den sieben reichsten Ländern dieser Erde. 4 bis 5 % der Arten dieser Welt werden in Costa Rica vermutet. In Bezug auf die Pflanzenvielfalt beginnt in Costa Rica ein schmaler Hochdichtegürtel, der sich über Panama, Kolumbien und Ecuador bis nach Bolivien erstreckt. Nur Borneo und Papua-Neuguinea weisen eine derartige Dichte an botanischer Vielfalt auf. Dies ist auf die besondere geographische Lage des Landes zurückzuführen, das 12 verschiedene ökologische Lebenszonen und 42 verschiedene Vegetationstypen beheimatet.

Das Ziel, die biologische Vielfalt Costa Ricas zu schützen, zu erforschen und zu nutzen, wird am INBio durch vier Arbeitsbereiche angegangen:

- Über das *Nationale Programm zur Inventarisierung der Biodiversität* soll die biologische Vielfalt Costa Ricas systematisch erfasst und charakterisiert werden. Dabei fällt den sogenannten Parataxonomern eine Schlüsselrolle zu.
- Das *Informationsmanagementsystem*, das den Datenfluß aus der Taxonomie verwaltet und auswertet und über ein geographisches Informationssystem zuordnet.
- Die *Bioprospektion*, die in Zusammenarbeit mit der internationalen Industrie nach neuen Nutzungsmöglichkeiten für die biologische Vielfalt sucht.
- Das *Informationsverteilungssystem*, das die wissenschaftlichen Erkenntnisse aufarbeitet und möglichen Anwendern (Industrie, Forschung, Bildung, Tourismus, Landwirtschaft) zugänglich macht.

Die Inventarisierung der biologischen Vielfalt in einer Größenordnung wie in Costa Rica setzt eine perfekte Organisation voraus, die am INBio innerhalb der letzten 5 Jahre begründet wurde. Die Inventarisierung beginnt mit der Tätigkeit der Parataxonomern. Aus den Reihen der Landbevölkerung werden diese Spezialisten rekrutiert und in sechs Monate dauernden Kursen bei INBio auf ihre Aufgabe vorbereitet, der Sammlung von Pflanzen und Tieren (in Zukunft auch von Mikroorganismen) und der taxonomischen Einordnung der Arten. Mittlerweile wurden bei INBio insgesamt 69 dieser Parataxonomern ausgebildet und in ihre Heimatorte zurückgeschickt, um dort in den mittlerweile 31 Forschungsstationen des Institutes am Rande der geschützten Gebiete ihren Dienst zu tun. Ein Großteil der 69 Parataxonomern fand mittlerweile andere, z.T. lukrative Betätigungsfelder, z.B. als Touristenführer oder Waldaufseher im staatlichen Nationalparksystem. Z.Z. hat INBio 34 dieser Parataxonomern unter Vertrag, deren Gehälter über dem Durchschnitt vergleichbarer Berufsgruppen liegt. Bisher wurden am INBio bereits vier solcher Kurse durchgeführt, wobei die beiden ersten vor allem mit Männern und der dritte mit Frauen besetzt waren. Der vierte Kurs war paritätisch besetzt. Die Ausbildung zum Parataxonomern richtet sich somit nicht an akademisch ausgebildete Biologen der costarikanischen Universitäten, sondern an die Landbevölkerung. Dieser neuen Berufsgruppe werden neue Zukunftschancen eröffnet. Dabei sind die erwähnten Tätigkeiten als Touri-

stenführer und Waldaufseher nur ein Teilaspekt. Parataxonomien werden kontinuierlich weitergebildet und können sich bei INBio zu sogenannten Biodiversitätsökologen qualifizieren, die im Rahmen der Biodiversitätsprospektion Untersuchungen für die internationale Industrie durchführen. In den Verträgen mit der Industrie legt INBio auch ein Ausbildungsprogramm in den Firmen fest, wobei einige Parataxonomien bereits in den Labors von Merck, Sharp & Dome und der Hofmann-La Roche Tochter Givadaune Roure Einblick in moderne chemische Analyseverfahren gewinnen konnten. Das derzeitige Ausbildungsprogramm für Parataxonomien umfaßt neben Kursen in Taxonomie, biologischer Systematik und Ökologie auch die Geographie, elektronische Datenverarbeitung und allgemeine Biologie und Chemie. Die Kurse werden von den akademischen Mitarbeitern von INBio, aber auch von externen Gastprofessoren abgehalten.

Von den Parataxonomien wird das gesammelte Material an das Zentralinstitut in Santo Domingo de Heredia geschickt, wo es durch Techniker weiter aufgearbeitet und durch Kuratoren in die Sammlungen eingeordnet wird. Die Identifizierung und taxonomische Einordnung erfolgt in Zusammenarbeit mit internationalen Spezialisten. Die Erfolgsbilanz des Instituts läßt sich sehen. In der entomologischen Abteilung wurden zum Beispiel seit der Gründung des Institutes 479 neue Arten von Schlupfwespen entdeckt. Vorher waren nur 266 Arten dieser Tierart bekannt. Seit 1989 wurden 2.543.943 Insekten-, Spinnen- und Milbenproben gesammelt. Von diesen sind mittlerweile 15 % bis zur Spezies, 42 % bis zur Familie und 26 % bis zur Ordnung charakterisiert. Nur 17 % konnten nicht näher eingeordnet werden. In der botanischen Abteilung wurden 67.511 Proben gesammelt und hiervon 68 % bis zur Spezies, 19 % zum Genus und 10 % zur Familie charakterisiert. Nur 3 % konnten nicht näher eingeordnet werden. Insgesamt wurden am INBio über 200 neue Pflanzenarten entdeckt.

Zu den wichtigsten Punkten gehört, daß INBio nicht bei dem Erreichten stehen bleiben will. Wir wollen uns weiterentwickeln und nicht - wie in der Vergangenheit - nur Dienstleistungen für Wissenschaftler erbringen, indem wir lediglich z.B. trockene Pflanzen zur weiteren Analyse und Auswertung aufbereiten und verschicken. Man könnte der Ansicht sein,

daß sich bislang noch nicht viel verändert hat. Auch heute bereiten wir noch Extrakte vor, allerdings können wir bereits Teilschritte im Gesamtprozeß der Medikamentenentwicklung selber ausführen. Es ist ein Prozeß, der sich aus vielen Phasen zusammensetzt und jede einzelne kostet sehr viel Geld. Wir erörtern nun, wie wir im Rahmen dieses Prozesses uns weiterentwickeln können, um eventuell in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft viele der Schritte selber durchzuführen. In diesem Sinne realisieren wir heute schon Teilarbeiten, die wir uns auch finanziell leisten können. Es ist dabei wichtig hervorzuheben, daß im Falle der Pharmaindustrie der Zeitraum, den es braucht, um ein Medikament bis zur Marktreife zu bringen, ca. 12 Jahre umfaßt. Die Entwicklungskosten betragen - nach relativ alten Zahlen - ca. 300 Mill. US \$. Weiterhin wird die Wahrscheinlichkeit, aus Proben über Bioassays ein erfolgreiches Produkt zu entdecken mit 1:10.000 angegeben. Das bedeutet mit anderen Worten, man muß 10.000 verschiedene Inputs in die Assays geben, um vielleicht einen erfolgversprechenden Wirkstoff zu erhalten. Diesen Preis wollen und können wir nicht zahlen, jedoch möchten wir ausreichende Kompetenzen aufbauen, um uns so weit wie möglich fortzuentwickeln. Die an erster Stelle zu nennenden Verfahren sind die Bioassays. Wir besitzen bereits ein kleines Biotechnologielabor, wo wir antimikrobielle Assays durchführen können, um die biologische Aktivität zu bestimmen.

Wir haben auch weitere Vereinbarungen getroffen. Anzuführen ist da z.B. die Zusammenarbeit mit der British Technology Group und La Pacifica (ECOS, Nueva Holding):

Ende der 80er Jahre beobachtete Daniel Janzen, Mitbegründer des INBio, daß Mäuse eher zu Tode verhungern als Früchte der costarikanischen Baumart *Lonchocarpus spec.*, einer Leguminose, anzurühren (Janzen *et al.*, 1990). In Zusammenarbeit mit der British Technology Group gelang es, das Pyrrolidin Alkaloid 2R,5R-dihydroxy-methyl-3R,4R-dihydroxypyrrolidine (DMDP) zu isolieren, das zuckerspaltende Enzyme im Verdauungstrakt hemmt. Wegen der geringen Toxizität für Säugetiere eignet sich das Alkaloid als *Nematozid*. Da Nematoden in Bananenplantagen ein großes Problem darstellen, entwickelt INBio z.Z. in enger Zusammenarbeit mit dem costarikanischen Unternehmen La Pacifica (eine Tochter der Nueva Holding der Schweizer Industriellen-

familie Schmidheiny) Verfahren, um den Baum in Plantagen zu kultivieren, das Nematoid zu extrahieren und in den Bananenplantagen einzusetzen. Dazu wurde ein Abkommen mit COBANA, der Corporación Bananera, abgeschlossen, das in den Plantagen die Feldversuche durchführt. Dieses Projekt hat für uns große Wichtigkeit.

Ein weiteres Abkommen wurde mit Givaudan-Roure getroffen. Dieses Unternehmen ist eine US-amerikanische Tochter des Schweizer Konzerns Hoffmann La Roche, das sich auf Aromastoffe für die Kosmetik- und Seifenindustrie spezialisiert hat. Ziel der Zusammenarbeit ist es, aus Blüten neue Aromastoffe zu isolieren. Die Duftstoffe werden im Freiland über Aktivkohlesäulen absorbiert und dann von dem Unternehmen über Gaschromatographie analysiert.

Eine weitere Zusammenarbeit läuft mit der International Biodiversity Cooperative Group (IBCG). Die IBCGs wurden 1992 in den USA auf Initiative der NIH, NSF und US-AID ins Leben gerufen. Ziel ist es, mit staatlicher Förderung Kooperationen zwischen Instituten in Entwicklungsländern und solchen in den USA zu initiieren, wobei auch ein industrieller Partner beteiligt werden muß. Z.Z. sucht INBio zusammen mit der Cornell University, dem Pharmakonzern Bristol-Myers Squibb und der Universität von Costa Rica in Insekten nach neuen Pharmaka. Die Untersuchung von Insekten stellt für das Massenscreening auf neue Pharmaka eine Novität dar, da es bisher unmöglich war, in den Tropenländern die Nachlieferung von Material derselben Spezies unter den gleichen Lebensbedingungen zu garantieren. Mit dem Informationssystem von INBio ist es nun möglich, jeden Fundort genau zu dokumentieren und damit das gleiche Material erneut zu sammeln. Der Vertrag mit dem Unternehmen ist mit dem Merck-Abkommen vergleichbar. Darüber hinaus gibt es noch weitere kleinere Verträge, die ich aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr nennen kann.

Abschließend möchte ich sagen, wir befinden uns inmitten des dynamischen Prozesses: des Bewahrens, des Kennenlernens und des Nutzens. dabei handelt es sich nicht nur um eine materielle Nutzung sondern sie geht darüber hinaus. In Zukunft möchte sich das INBio auch intensiver der sozialen Dimensionen widmen, wie Schulerziehung oder etwa dem Tourismussektor.

Darell Posey [Institut für Ethnobiologie Amazoniens, Belem/Brasilien]:

Ich bedanke mich für die Einladung. Vor ca. 10 Jahren habe ich in München als Stipendiat der Alexander von Humboldt Stiftung gelebt und meine ersten Studien zum Thema „Geistiges Eigentum indigener Völker“ entstanden in jener Zeit.

Der Fall INBio ist äußerst interessant. Er ist gewiß ein Schritt in die richtige Richtung und wirft bedeutsame Fragen auf, denen ich mich jetzt widmen möchte.

Die erste Frage bezieht sich auf die Kenntnisse: Wer besitzt Wissen über die biologische Vielfalt? Die Meinung der Wissenschaftler ist, daß sie dieses Wissen haben. Die ethno-wissenschaftliche Position dagegen ist, daß indigene und traditionelle Völker noch mehr wissen als Akademiker. Im Falle des INBio ist das letztgenannte Wissen nicht Teil des Forschungsprogrammes und der Projekte. Es wird behauptet, die biogenetischen Diskurse würden sich von denen bezüglich der Information über biogenetische Ressourcen unterscheiden. Oder anders gesagt, die biologische Vielfalt habe nichts mit dem traditionellen Wissen der indigenen Völker und der traditionellen Gemeinschaften zu tun. Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. Jene, die im Rahmen eines Screening- und Entwicklungsprozesses für neue Produkte diese Informationen nutzen, übersehen die Tatsache, daß viele Ökosysteme unter einem starken Einfluß seitens indigener Völker stehen - es ist ein geschichtlicher Prozeß, der über Jahrtausende andauert. Diese Vorstellung von Natur ist da eher befremdlich. Das brasilianische Amazonien z.B. wird als ein großes, biologisch und ökologisch überaus reiches Gebiet angesehen, das naturbelassen und annähernd menschenleer ist.

Aber in Amazonien leben Menschen und auch Costa Rica hat keine unbewohnten Gebiete. Sie alle werden seit 20, 30 oder vielleicht sogar 40 Tausend Jahren von indigenen Völkern bewohnt. In dieser Zeitspanne fand eine kontinuierliche Modifizierung, Erhaltung und Diversifizierung der Ökosysteme unter dem Einfluß der indigenen Bevölkerung statt. Die Natur Costa Ricas, die Natur Brasiliens und anderer Länder ist in Wirklichkeit eine domestizierte Natur. In diesen natürlichen Gebieten leben

Menschen - und das ist der Grund dafür, warum das traditionelle Wissen in die Entdeckung von Produkten Eingang findet und entsprechend anerkannt werden sollte.

Die zweite Frage: Wer hat die Kompetenz ein Abkommen, wie das von INBio auszuhandeln? Wer besitzt die Ressourcen? Sind es die Regierungen, die Staaten? Gemäß der Konvention über die biologische Vielfalt sind die Nationalstaaten und Regierungen die Eigentümer. Wenn man das richtig überlegt, bedeutet das, daß traditionelles Wissen als Technologie vom Staat kontrolliert werden kann. Mir erscheint das als Angriff auf die Gedankenfreiheit. Das ist kein Feldzug gegen das geistige Eigentum von Gemeinschaften, es ist ein Angriff auf uns alle, die wir die Gedankenfreiheit innerhalb eines Staatswesens aufrecht erhalten wollen. In einem Staat haben wir das Recht, über unsere eigenen Ideen zu verfügen und zu erklären, daß wir die Eigentümer dieser Ideen sind. In diesem Sinne verteidigt man nicht nur die indigenen Völker und ihre Freiheiten, die Bewahrung ihres Wissens über Pflanzen und Tiere, sondern es handelt sich um die Verteidigung eines Rechts aller Menschen. Im Hinblick auf den INBio-Vertrag stellt sich die Frage: Mit wem hat ein Unternehmen das Recht zu verhandeln? Mit der Regierung? Mit NRO? Diese Frage wird insgesamt kaum diskutiert. Normalerweise meint man, daß die Regierung Eigentümer des nationalen Erbes sei. Der Begriff nationales Erbe (Patrimonio) ist dabei sehr wichtig, denn darunter verstehen die Länder dieser Welt sehr unterschiedliche Dinge. Das Erbe einer Nation ist nicht notwendigerweise Eigentum der Regierung.

Die dritte grundsätzliche Frage lautet: Wer hat das Recht, den Zugang zu einem indigenen Territorium oder einer traditionellen Gemeinschaft zu gewähren? Hat der Staat das Recht dazu? Hat der Staat z.B. das Recht, Zutritt zu Ihrem eigenen Haus zu gewähren? Um Untersuchungen in Ihrem Garten durchzuführen? In vielen Ländern - auch in Deutschland - darf der Staat dies nicht tun. Aber gleichzeitig wird Unternehmen gewährt, sich Zutritt zu den Gärten, den Dörfern, in Reservaten indigener Völker und traditioneller und lokaler Gemeinschaften zu verschaffen, ohne sie vorher zu fragen. Wer hat also das Recht? Die indigenen Völker haben das grundsätzliche Recht, keine Wünsche haben zu dürfen. Das ist ihr einziges anerkanntes Recht. Sie haben kein Recht auf die Privatsphä-

re, auf ihr Haus - denn der Wald ist ihr Haus. Aber wer gibt nun dem Staat das Recht, in die Häuser der indigenen Völker einzutreten? Es geht hier um ein Menschenrecht, nicht um eine wirtschaftliche Frage. Wenn wir uns jetzt also dem zuvor nach Sachkenntnis eingeholten Einverständnis (*Prior Informed Consent*), das Diana Pombo bereits erwähnte, zuwenden, ist zu sagen, daß es sich um ein sehr starkes Konzept handelt. Es ist von großer Wichtigkeit und hat bereits in verschiedene internationale Instrumente und jetzt auch in die Biodiversitäts-Konvention Eingang gefunden. *Prior Informed Consent* bedeutet, daß Wissenschaftler oder Unternehmen, die in einem bestimmten Gebiet arbeiten wollen, die Pflicht haben, alle ihre Absichten, einschließlich der wirtschaftlichen, offenzulegen, auch wenn Wissenschaftler häufig erklären, daß sie nur ein Forschungsinteresse haben, aber sehr wohl wissen, daß die Erkenntnisse später vermarktet werden können. Eine Autorisierung wissenschaftlicher Arbeit sollte daher nicht gleichbedeutend mit einer Erlaubnis für kommerzielle Aktivitäten sein. Es sind zwei verschiedene Dinge.

Eine weitere interessante Frage bezüglich INBio lautet: Wer hat Vorteile? Folgt man dem Beitrag von Giselle Tamayo, so hat das gesamte Land durch den Schutz der Wälder und der anderen Ökosysteme in Costa Rica Nutzen. Aber wer entscheidet darüber, wie dieser Nutzen verteilt wird? Wir alle befinden uns in einem Kampf gegen eine Technokratisierung der Umwelt. Eine Ordnung, in der die gesamte Welt einigen Technokraten und Spekulanten in die Hände gespielt wird, die dann darüber entscheiden, was wie erhalten wird und aus welchem Grund. Aber die Frage müßte doch heißen: Wie können wir die lokalen, traditionellen und indigenen Gemeinschaften stärken, damit sie die Umwelt gemäß ihrer Prioritäten und Werte erhalten können, die sich sehr von denen der Technokraten unterscheiden? Die Biodiversitätskonvention gibt dem in-situ-Schutz durch traditionelle und lokale Gemeinschaften den Vorrang, jedoch lautet eine weitere Frage: Was sind die Vorteile aus dem Schutz und nach wessen Prioritäten geschieht er? Sind es die Wissenschaftler oder die Gemeinschaften?

Schließlich - es gibt ja viel zu diskutieren und ich habe ja bereits gesagt, daß INBio ein Schritt in die richtige Richtung ist, gibt es da noch die

Frage nach der Kopatentierung. Die Vorauszahlung und Beteiligung an royalties sind interessante Formen, aber warum keine Kopatentierung? Es gibt eine bemerkenswerte Gesetzesinitiative in Brasilien - das Projekt Nr. 2057 -, das die Kopatentierung gemeinsam mit indigenen Völkern möglich machen möchte. Ich bin der Auffassung, daß dies in Zukunft der Weg sein wird. Wir könnten nun darüber diskutieren, welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines solchen Projektes auftreten, da es sehr kompliziert ist. Aber wir reden von einem Prozeß, der angestoßen werden muß.

Ich möchte zum Schluß das Wort „Prozeß“ betonen, weil wir uns heute in einem Prozeß des Verstehens, der Konsensbildung, der Erziehung befinden. Dieser Prozeß wird noch für eine lange Zeit andauern müssen, wenn wir nicht darin enden wollen, die Werte zu pervertieren und zu einem System zu gelangen, daß die biologische und kulturelle Vielfalt zerstört. Es muß ein Prozeß sein, in dem die indigenen Völker gleichberechtigt am Tisch sitzen, in dem ihre Kenntnisse wissenschaftlich anerkannt werden und auch ihre Rechte Anerkennung finden. Dadurch eröffnet sich uns die Möglichkeit, mit den indigenen Gemeinschaften zusammenzuarbeiten. Ich glaube, INBio-Merck hat zumindest dazu geführt, diesen Dialog anzustoßen. Allerdings bin ich auch der Auffassung, daß dieser Dialog noch nicht weit genug geöffnet wurde, da immer noch kein richtiges Gespräch mit den Gemeinschaften stattfindet. Dieses Defizit, der schwächste Teil des Vertrages von INBio, ist zumindest Anlaß für eine fortgesetzte Diskussion.

Marina Steindor [MdB, Bündnis 90/Die Grünen]:

Meine Rolle sehe ich hier darin, ein bißchen Wasser in den Wein zu kippen und ein paar kritische Zwischentöne zu finden. Ich halte das INBio Projekt für ein sehr spannendes Projekt und auch für ein zukunftsweisendes Modell. Einzig habe ich Zweifel daran, ob es auch in der Zukunft das sein wird, was man sich von einem Projekt erhofft: Daß es nämlich irgendwann auch in anderen Ländern Normalität wird, daß andere dieses Modell aufgreifen. Ich sehe derzeit zwei ganz offensichtliche Ansätze,

die dieses Projekt von Seiten der Industrie unterlaufen. Zum einen gab es vor einiger Zeit einen Workshop vom BfN, wo Herr Nader von INBio eingeladen war und dort einen Vortrag hielt „Rettet die Marktwirtschaft den Regenwald?“ Dabei wurde zur Sprache gebracht, wie denn das Verhältnis ist, zwischen Zahlungen, die beispielsweise ein transnationaler Konzern wie Merck an Costa Rica - oder an INBio - leistet, zu den Einbußen, die die Länder der sog. Dritte Welt erleidet durch die Substitution von Agrarprodukten, die sie derzeit noch verkaufen, durch gentechnisch manipulierte Produkte. Es ging dort hauptsächlich um Laurin-Öle, die bei bestimmten Seifen eine Rolle spielen, also Substitution von Kokosölen und sonstigen, die ein sehr großes Exportvolumen für die Länder der Dritten Welt bedeuten., die derzeit in „unseren“ Raps hineinkloniert werden sollen. Die amerikanische Firma Calgene arbeitet an einer ersten Entwicklung. Das ist der eine Pfad, wie der Geldzufluß oder da, was an benefits an die Länder der Dritten Welt zurückgeht, gekappt werden soll.

Der zweite Punkt ist die Kapitalstruktur und die Steuerrechtsstruktur bei dem Welthandelsabkommen. Ich sehe Tendenzen, die Biodiversitätskonvention zu unterlaufen, die ja praktisch zwischen Nationalstaaten und Fremdfirmen - sag ich jetzt mal - aus einem anderen Land unterscheidet. Dort geht man davon aus, daß ein transnationaler Konzern, der seinen Sitz - nehmen wir Merck - in den USA hat, nach Costa Rica kommt, dort ein Pflänzchen entnimmt, es in die Staaten bringt. Dort wird es analysiert, dann wird als Ergebnis des neuartigen Innovationsmanagements transnationaler Konzerne ein benefit an Costa Rica gezahlt. Wir haben mit Hoechst ein sehr schönes Beispiel, wo nur noch von **Wertschöpfungsknoten** gesprochen wird, wo man sich von dem alten Konzept eines Firmensitzes an einem festen Ort in der Welt verabschiedet, sondern hinkommt zu mehreren nationalen Firmensitzen, die gleichberechtigt sind. Ein Beispiel wie INBio könnte dieses Konzept durchbrechen, wenn aus dem Institut ein nationales Element des Merck-Konzern würde. Auch solche Dinge werden in den Verhandlungen der Welthandelsorganisation diskutiert, von daher mußte man auch nationale Regelungen schaffen, wie die Nutzung von biologischen Ressourcen dann vergütet wird Die Firma, die es nach meiner Kenntnis - ich kenne mich da nicht bis in das letzte Detail aus - bis jetzt am weitesten vorangetrie-

ben hat, ist die Hoechst AG. Bei Hoechst India hatten ganz lange die Inder sowieso eine Mehrheitsbeteiligung und es ist erst seit kurzer Zeit so, daß das Stammhaus eine Mehrheit von - glaube ich - 51 % hat, aber die Hoechst India versteht sich als ein eigenständiger Betrieb und sie machen dort Bioprospecting, auch machen sie sich die Ajovedamedizin zu nutze und machen auch Exkursionen, diskutieren mit den Leuten, die dort wohnen und diese Pflanzen kultivieren und sich gut auskennen. Das Ganze wird zwar derzeit in Indien diskutiert. Aber es hapert an der fehlenden Gesetzgebung in Indien und es fehlt der Aspekt des benefit sharings. Die sagen: „Wir sind eine indische Fabrik, was sollen wir da benefit sharing machen? Wir gehören sowieso dazu.“

Ich hatte im März das sehr große Vergnügen, muß ich wirklich sagen, mit einer Bundestagsdelegation unter Leitung des Vizepräsidenten Klose im Rahmen der lateinamerikanischen interparlamentarischen Delegation nach Südamerika zu fahren und konnte dort Brasilien und Chile besuchen. Mir ist dabei aufgefallen, das klang in dem Referat von Ihnen [D. Posey, Brasilien] auch schon an, daß in Lateinamerika sehr viel Wert darauf gelegt wird, daß die Verhandlungen zwischen den indigenen Völkern über Aktivitäten mit einer großen Staatsferne oder Regierungsferne stattfinden, weil es im hohen Maße ein Mißtrauen gegenüber den Regierenden gibt. Das birgt Chancen und Risiken.

Ich muß sagen, ich war sehr erschüttert über das, was ich in Brasilien erfahren habe. Ich hatte die Gelegenheit, die Senatorin, die den Gesetzentwurf, auf den mein Vorredner Bezug genommen hat, einbrachte, Marina Silva, persönlich kennenzulernen. Sie gehört der PT an, also der Arbeiterpartei in Brasilien, und sie hat versucht in das Patentrecht, was derzeit in Brasilien diskutiert wird, solch ein benefit-sharing für die Indigenen reinzuschreiben. Das ist ja hier genannt worden.

Doch dieser Gesetzentwurf ist abgelehnt worden. Es ist mir vielmehr berichtet worden, daß die Mehrheitsparteien - das ist ein sehr fragiles Mehrheitssystem in Brasilien derzeit, eine Vielparteienkoalition - ein viel weitergehendes Patentrecht zugunsten der Konzerne aus den USA gemacht haben, mehr als das, was die pharmazeutische Vereinigung in den USA selbst gefordert hat. Es ist praktisch so - wenn ich mir erlauben darf, das so zu sagen, wir haben ja einen brasilianischen Gast hier - daß

der brasilianische Staat die Ressourcen regelrecht zum Nulltarif verschleudert. Der Staat zeigt keine hohe Wertschätzung für Leistungen, die die indigenen Völker im Regenwald vollbracht haben. Ein weiteres Indiz für diese Übergänge war zu unserem großen Entsetzen auch die Tatsache, daß im Rahmen des Widerspruchsrechtes - was in der brasilianischen Verfassung enthalten ist - jetzt die indigenen Gebiete neu demarkiert werden sollen. Es sind dort sehr viel Widersprüche eingegangen von Regierungen, die einen Abwägungskonflikt gesehen haben, also Länderregierungen innerhalb Brasiliens, die dort Staudämme bauen wollen und zunächst die Holzfällerorganisationen wirken lassen.

Ich möchte am Ende eine kurze Frage stellen. In der Debatte ging es auch immer darum, ist es denn tatsächlich so, daß die Indigenen auch wirklich die Hüter der Vielfalt sind. Ist es nicht vielmehr so, daß sie im Rahmen ihrer Entwicklung auch kommerzielle Interessen wahrnehmen und auch Bäume fällen wollen und die andere Form des Wirtschaftens entwickeln. Ich bin dort als Gast gewesen, mir ist das von Leuten, die dort wohnen, berichtet worden. Ich frage mich manchmal in unseren Debatten, ob wir nicht zu sehr ein romantisches Bild von den Verhältnissen, die dort herrschen, pflegen.

Matthias Weisheit [MdB, SPD]:

Man wir hier schnell zum Spezialisten gemacht, das finde ich hervorragend. Ich bin Landwirtschaftspolitiker und beschäftige mich daher in erster Linie damit, aber u.a. auch damit, wie man die Welternährung sichern kann. Und dann kommen solche Dinge zwangsweise mit dazu. Dieses Abkommen - das ist schon gesagt worden - ist ein interessanter Versuch. Man kann es sicherlich nicht ablehnen, obwohl es viele Kritikpunkte gibt, die zum Teil auch schon angesprochen worden. Aber, ich sehe jetzt mal als doch einen wesentlichen Punkt, eine wesentliche Chance, daß es überhaupt zu so einer Art von benefit-sharing kommt. Bisher hat man ja einfach wild herumprospektiert und die Betroffenen hatten nichts davon - egal, ob Staat oder Institution oder sonst wer. Jetzt gibt es eine Form, die Nichtregierungsorganisationen zumindest auch im wis-

senschaftlichen Teil aufzubauen. Aber es gibt dann doch noch ein paar Fragen dazu: Was ist eine angemessene Entschädigung. Über tatsächliche Zahlen erfährt man ja relativ wenig. Da steht diese Summe, die am Anfang gezahlt wurde, und dann stehen 50% von dem, was das Institut [INBio] erhält, bekommt der Staat. Aber was bekommt jetzt das Institut tatsächlich aus dem, was von Merck weiterentwickelt worden ist. Dies ist schon eine Frage, die interessant wird. Was ist hier wirklich die angemessene Entschädigung? Wer ist zu entschädigen? Das ist letztendlich die hoch interessante Frage. Was passiert mit den Kleinbauern, die aus den Schutzgebieten ausgewiesen werden, die da raus müssen? Wo kriegen die eine Lebensgrundlage her? Wird das auch mit dem Geld gemacht? Bekomme ich also Arbeitsplätze in dem Bereich und Existenzen, wo ich ja möglicherweise jetzt Menschen vertreibe? Man liest, daß manche Dorfgemeinschaften diesem Projekt äußerst kritisch gegenüberstehen, weil sie aus den Schutzgebieten raus müssen und dann hinterher keine Alternativen haben, so habe ich es zumindest in der Vorbereitung gelesen.

Nächste Frage: Ist die Industrie der richtige Partner, das zu machen? Wird das Interesse der Industrie nicht eines schönen Tages, wenn es etwas anderes gibt, wo sie forschen können, nachlassen oder ganz weg sein? Und dann sagt man: „Wir machen es nicht mehr.“ und dann steht die ganze Geschichte da.

Was sich auch fragen läßt, sind Regierungen die richtigen Partner? Sind oft nicht in den Regierungen diejenigen drin, die sehr schnell bereit sind, Abholzungsverträge im Regenwald zuzulassen oder Schürfverträge für andere Rohstoffe, die irgendwo liegen, und riesige, gigantische Naturzerstörung zulassen, weil es Regierungsmitgliedern oder dem Staat als solchem Geld bringt? Sind das die richtigen Leute? Alles noch ungeklärte Fragen.

Ich will an dieser Stelle Schluß machen, damit wir in die Diskussion reinkommen. Das reicht mir eigentlich auch an ungeklärten Fragen, auf die ich heute vielleicht noch eine Antwort bekommen kann, um selber schlauer zu werden. Eine letzte Anmerkung zur ersten Runde und zu den Papieren, die man ab und zu lesen muß: Die Konventionen enthalten sehr

viel „Fachchinesisch“. Ich kann dabei den Verdacht nicht unterdrücken - er wird in mir sogar immer stärker -, daß es nur dazu dient, möglichst zu verschleiern, wessen Interessen hier eigentlich durchgesetzt werden sollen. Auch darauf wollte ich zum Schluß noch kritisch hinweisen.

Diskussion Runder Tisch II

Gudrun Henne [ECOTERRA, Berlin]: Moderatorin

Ich sehe, das Publikum stimmt bezüglich des Fachchinesisch gefühlsmäßig zu. Diese Gefühle kann ich allerdings nicht teilen. Aber zunächst eine kurze Diskussionsrunde: Lothar Gündling, Vertreter von IUCN und Rechtsanwalt in Heidelberg.

Lothar Gündling [IUCN-Mitglied, Anwalt für biopolitische Fragen]:

Ich habe ein paar Bemerkungen zu machen, also keine Fragen zu stellen. Die Diskussion hat ja bisher sehr viele Fragen aufgeworfen, die einen Juristen interessieren. Ich kann mich nur auf einige beschränken. Im Zusammenhang mit INBio, glaube ich, sollte man daran erinnern, daß immer wieder die Frage aufkam: Wenn es solche Verträge wie zwischen Merck und INBio gibt, brauchen wir dann überhaupt die Konvention? Diese Frage ist in den USA intensiv diskutiert worden, wird z.T. immer noch diskutiert. Es wurde eben diese Zurückhaltung gegenüber dieser Konvention seitens der USA begründet, daß man sie möglicherweise gar nicht brauche. Es wird im allgemeinen gesagt, daß beides zusammen notwendig sei - die Konvention auf der einen Seite und u.a. auch solche Verträge zwischen einer nationalen Institution und ausländischen Firmen.

Es gab umgekehrt hier in Deutschland einmal die Meinung, daß man neben der Konvention solche privaten Verträge nicht mehr brauche. Ich weiß nicht, ob diese Meinung noch vertreten wird. Ich denke, es ist auch ziemlich klar, daß es neben der Konvention solche - sozusagen ausführenden - Verträge geben muß. Wenn beides also zusammengehört, glaube ich, ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß solche Verträge wie zwischen INBio und Merck die Prinzipien der Konvention einhalten müssen, als da sind: im *Artikel 15* im einzelnen aufgeführt, die nationale Souveränität über die Ressourcen muß respektiert werden. Die Verpflichtun-

gen zum Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer Komponenten muß respektiert werden - muß gefördert werden. Merck tut das, wie wir das im Referat gehört haben. Es gibt die Verpflichtung, für die Schutzgebiete Zahlungen zu leisten. Aber ich glaube, es besteht die Gefahr, daß es andere Verträge vielleicht in anderen Ländern mit anderen Firmen gibt, wo das eben nicht so gut läuft. Und deshalb glaube ich auch, ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß solche Verträge auch zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen müssen.

Zum dritten bin ich von der Notwendigkeit überzeugt, daß solche Verträge auch den Technologietransfer fördern müssen, was vielleicht auch nicht immer und überall selbstverständlich ist. In jedem Fall halte ich es für eine wichtige Forderung.

Und schließlich das letzte Kriterium im Artikel 15, das benefit-sharing, muß auch gefördert werden, wobei eben nicht nur das benefit-sharing zwischen Staaten - Ursprungsländern und Nutzerländern - gemeint ist, sondern eben auch *innerhalb* der Ursprungsländer. Das benefit-sharing zwischen dem Staat und den indigenen, lokalen Gemeinschaften muß sichergestellt werden. Es ist sehr schwierig, wie wir aus der Erfahrung wissen und nicht selbstverständlich. Also, diese Verträge wie INBio mit Merck sollten diese Prinzipien der Konvention sicherstellen.

Und ein weiterer Punkt liegt darin, daß solche Verträge zwischen einem privaten und einem mehr oder weniger privaten Institution wie INBio - ich sage mehr oder weniger, weil der Status von INBio in Costa Rica nicht so einfach zu klassifizieren ist - daß solche Verträge eben auch die nationale Gesetzgebung respektieren müssen. Ich erinnere daran, daß es 1991/92 in Costa Rica große Debatten über die verfassungsrechtliche und gesetzliche Zulässigkeit dieses Vertrages gegeben hat. Ein zweiter Punkt - ich werde gerne eine kurze Bemerkung anschließen an das, was im ersten Panel diskutiert worden ist - nämlich die Notwendigkeit weiterer ausgestaltender Protokolle zur Konvention zu machen, u.a. zum Artikel 15 - zum Zugangsregime. Ich denke, es besteht eine Gefahr, daß solche zusätzlichen Protokolle, auf die die Konvention ja angelegt ist, praeter legem sind - also über die Konvention hinausgehen. Ich denke, es gibt sehr gute Gründe dafür, weitere Protokolle zu machen, weitere mul-

tilaterale Vereinbarungen zu machen. Auch zur Frage des Zugangsregimes, das ja sehr komplizierte Fragen durch die Kriterien, die ich schon genannt habe, aufwirft. Also ich denke, daß ist möglich. Eine andere Frage ist, ob man das politisch machen soll, ob man ein multilaterales Zugangsregime schaffen soll. Ich denke, daß man sich das gut überlegen muß.

Heinz Dembowski [Deutsche Welle, Köln]:

Ich arbeite für die Deutsche Welle und ich habe ein paar Punkte bei diesen Verträgen, die INBio mit verschiedenen Firmen abschließt, nicht so ganz begriffen. Ich habe zunächst verstanden, daß das Merck-Abkommen für INBio der erste Vertrag dieser Art ist. Das bedeutet, Merck zahlte eine Million Dollar für Proben. Welche weiteren finanziellen Leistungen muß Merck denn liefern, wenn es diese Proben dann irgendwann einmal ökonomisch nutzt, nach den 12 Jahren, die die Forschung braucht? Zum zweiten, habe ich richtig verstanden, daß die Einnahmen - also die eine Mill. \$ - zu 50% an den Staat gehen und zu 50 % wieder in das Institut fließen, das damit auch den Erhalt und die Konservierung und den Technologietransfer ausbaut? Und das dritte, was ich noch nicht ganz begriffen habe, welche genauen Leistungen muß das Institut liefern, um eine Million \$ zu bekommen? Gibt es eine bestimmte Zahl von Proben, die geliefert werden sollen und wie ist bestimmt, was für eine Art von Proben das sein sollen? Wenn Sie zudem gleichzeitig Verträge mit verschiedenen Pharmakonzernen haben, in was unterscheidet sich das, was Sie den einzelnen Firmen liefern?

Gudrun Henne [ECOTERRA, Berlin]: Moderatorin

Ich habe das Gefühl, daß besonders zwei Punkte die Teilnehmer interessieren. Der eine ist die Frage, wie werden Indigene jetzt beteiligt und bei INBio ist das ja nicht ganz klar geworden. Und dann eben die Frage, was sind eigentlich die für Costa Rica zu erbringenden Leistungen?

Giselle Tamayo [INBio]:

Ich antworte vielleicht zuerst auf das zuletzt Gesagte und gehe dann auf die anderen Fragen ein. Wieviel zahlt man Ihnen? Was kosten die Proben? Was sind das für Proben? Nennen Sie uns die Namen! Das sind Fragen, die immer wieder an uns gerichtet werden. Doch wir werden durch sie in eine schwierige Lage gebracht, um nicht zu sagen in eine verantwortungslose Lage. Welchen Wert gibt man den Proben biologischen Ursprungs? 1991 umfaßte der erste Vertrag mit Merck eine Zahlung von 1. Mill US \$. Von dieser Millionen gingen 10%, wie ich bereits zuvor sagte, an die Naturschutzgebiete, in diesem Fall an Isla de Coco. Darüber hinaus sah der Vertrag auch eine Zahlung von 180.000 US \$ in Form von Geräten vor, welche in der Universität von Costa Rica verblieben sind. Der Rest des Geldes wurde für die Ausführung der Forschungsaktivitäten und für die Aufbereitung der Extrakte, hauptsächlich Pflanzen und Insekten, verwendet. Wie bereits erwähnt bereiten wir Extrakte auf, auch wenn es uns nicht so ganz gefällt, wenn danach die Proben das Land verlassen. Diese Form des Transfers möchten wir in Zukunft vermeiden. Wir denken da eher an definierte Moleküle, an definierte biologische Aktivitäten.

Der zweite Vertrag von 1994-96 war von der finanziellen Seite her ein wenig höher angesetzt: 1,1 Mill. US \$, von denen wiederum 10% in die Schutzgebiete gingen. Auch diesmal beschloß die Regierung von Costa Rica, das Geld der Isla de Coco zukommen zu lassen. Wiederum gab es ca. 100.000 US \$ für die Infrastruktur - vornehmlich im Schutzgebiet Guanacaste. Der zweite Vertrag umfaßte ebenso die Lieferung von Pflanzen und Insekten, obgleich - soweit ich weiß - letztere überwogen haben.

Momentan befinden wir uns in der Phase, uns auf einen dritten Vertrag vorzubereiten. Wir werden sehen, ob er abgeschlossen wird oder nicht. Innerhalb der Arbeitsprotokolle bei INBio haben wir bestimmte Personen, die ausschließlich mit diesem Vertrag arbeiten und diskutieren, was Merck möchte und was nicht, nachdem wir uns einmal an den Tisch gesetzt haben, um dann zu erörtern, was wir leisten können. Das heißt, es

handelt sich um Personal von INBio, finanziert durch INBio, aber innerhalb des Projektes mit Merck. Zum Projekt mit Bristol-Myers Squibb gibt es keine Überschneidungen, bei INBio gibt es niemanden der gleichzeitig für beide Projekte arbeitet. Das ist sozusagen eine interne Schutzmaßnahme. Wir gehen davon aus, daß sich jedes Projekt selber tragen muß. Die Mittel aus einem Projekt dürfen nicht für andere verwendet werden. Ich weiß nicht, ob ich damit die Frage ausreichend beantwortet habe. Der Wert der Proben gehört zu den vertraulichen Vertragsinhalten und ich müßte mein Verhalten unverantwortlich nennen, wenn ich den Preis der Proben verraten würde.

Gudrun Henne [ECOTERRA, Berlin]: *Moderatorin*

Möchtest Du noch etwas anfügen zur Frage der indigenen Völker. Also, mir erschien dies ein Punkt. Schon Darell Posey hatte hierzu Kritik vortragen und offenbar möchten auch andere wissen, inwieweit Indigene in Costa Rica beteiligt sind.

Giselle Tamayo [INBio]:

Zu dem, was Darell Posey hier gesagt hat, möchte ich kurz erklären, wie die Situation Costa Ricas ist. Wir reden von einem Land, in dem 90% der Bevölkerung europäischen Ursprungs sind, es hat einen sehr geringen Anteil an indigener Bevölkerung, die in bestimmten von der Regierung geschaffenen indigenen Reservaten leben. INBio orientiert sich selber insgesamt mehr an den Naturschutzgebieten, nach den Worten von Darell Posey an der Information über die biologische Vielfalt. Im Bezug auf die Materie Rechte des geistigen Eigentums der Indigenen sind wir massiv gedrängt worden, uns mit dieser Frage zu befassen. Wir - als Regierung, als Staat - sind uns noch immer nicht ganz sicher, wie wir mit den Rechten am geistigen Eigentum umgehen sollen. In Costa Rica gibt es noch immer kein System des Patentschutzes als solches. Die Pharmaunternehmen machen sich über die nationalen Patentrechte lustig, denn ein Patent auf Pharmapräparate hat in Costa Rica eine Schutzdauer

von einem Jahr. Daher haben wir noch immer Probleme mit einer engen Definition, und genau deshalb möchten wir uns auch aus der Diskussion über geistiges Eigentum bislang heraushalten, solange die interne Debatte nicht ein wenig fortgeschritten ist. Costa Rica - INBio - hat sich mehr um die Naturschutzgebiete gekümmert. Ich habe aufgemerkt als Herr Weisheit sagte, die Gemeinschaften seien z.T. aus den Schutzgebieten vertrieben worden. Das stimmt nicht. Die Gemeinschaften wurden, im Falle das ein Schutzgebiet ausgeweitet wurde, in gewisser Weise je nach Bedeutung der dort vorkommenden Natur absorbiert. Es wird unterschieden zwischen den natürlichen Gebieten, in denen es keine menschlichen Aktivitäten gibt, und denen, wo sie auftreten. Z.B. nahm das Projekt mit der British Technology Group über DMDP seinen Anfang mit einem Vertrag zwischen ihnen und dem Naturschutzgebiet Guanacaste, in dem sie mit der Züchtung der Pflanze begannen, bis man zur privatwirtschaftlichen Phase, der industriellen Entwicklung, gelangt ist. Wir orientieren uns an dem obigen Konzept und es wundert mich, daß hier gesagt wird, die Gemeinschaften würden vertrieben.

Um das zusammenzufassen, möchte ich hinzufügen, daß jegliche Institution in Costa Rica sich die Erlaubnis der Regierung holen muß, um Projekte der aufgezeigten Art durchzuführen. Der erste Schritt ist, in das Schutzgebiet zu gehen und das Projekt vorzustellen und mit den dort Anässigen zu diskutieren, ob sie einverstanden sind. Im Falle von INBio arbeiten wir in dieser Art und Weise. Nachdem wir einmal die Zustimmung haben, richten wir einen Antrag an das Umweltministerium. Dieser Antrag umfaßt verschiedene Punkte: die Darstellung des Projektes, die Übersicht über die geplanten Aktivitäten usw. Auf dieser Grundlage prüft das Ministerium, ob wir eine Erlaubnis zur Durchführung eines Projektes in einem bestimmten Schutzgebiet erhalten, dabei ist die Zustimmung Voraussetzung für die Projektausführung. Es ist also nicht so, daß man sagt: „Ich möchte dieses oder jenes Forschungsprojekt machen.“ Und dann geht man einfach in das Schutzgebiet und führt es durch. So geht das nicht. Es ist schon etwas komplizierter.

Klaus Naumann [BAYER AG]:

Es war ganz interessant zu hören, das es sich doch um kleine Zahlen handelt, wenn es um Forschungsgelder geht. Das heißt, wir reden hier im Vergleich zu dem Budget, das Merck hat, über „peanuts“. Die Kosten für die Hardware für ein wissenschaftliches Labor sind mit einer halben Million Dollar mal gerade in bescheidener Weise aufzubringen. Also ein biochemisches Labor, mit dem INBio gut arbeiten kann, ist mit einer Millionen Mark nicht gewährleistet. Das ermöglicht nur eine bescheidene Ausrüstung. Es gilt festzuhalten, es sind eher Modelle, es ist noch kein echtes Geld, was da fließt. Man kommt auch mit 250.000 \$, glaube ich, nicht furchtbar weit, die Biodiversität einer kleinen Insel zu stabilisieren.

Michael von Websky [BMU]:

Ich wollte nur die Gelegenheit benutzen, um Frau Tamayo zu bitten, uns und den anderen Industriestaaten zu helfen, wie man diese Vertragsverhältnisse mit den Industriestaaten gestaltet INBio hat einen hohen Wissensvorsprung. Und es herrscht eine beklagenswerte Geheimniskrämerei vor. Es ist uns bisher nicht gelungen, diese Vertragstexte zu bekommen und ich kann das eigentlich schlecht verstehen. Sie haben das heute wieder bestätigt. Welche Motive gibt es eigentlich dafür, daß uns auch die vielen anderen Verträge, die Sie jetzt schon haben, nicht zur Verfügung stehen, damit wir sie besser verstehen können? Welche wesentlichen Absprachen gibt es denn und wie funktioniert das?

Crescentia Freudling [Pesticide Action Network, Fürth]:

Da will ich gleich Mal einen Versuch machen Ihnen, Herr von Websky, zu antworten. Die eine Schiene könnte jetzt sein, immer darauf zu drängen, daß genau die Inhalte von dem INBio-Vertrag bekannt werden. Aber ein anderer Weg kann doch sein - und den finde ich schneller zum Ziel führend: Es gibt auch hier in der BRD genügend Fachleute, die für Firmen oder für Klienten Verträge aushandeln. Diese Fachleute wissen

längst, was in solchen Verträgen steht und was damit konkret abgemacht wird. Ich verstehe nicht, nur auf die eine Karte zu setzen. Wir müssen doch einfach bedenken, da geht es um künftige Geschäfte und das gibt man nicht einfach so preis.

Frau Werner :

Ich wollte auch noch mal ganz kurz auf den Vertrag zwischen Merck und INBio zurückkommen, wo uns schon der Industrievertreter darauf hingewiesen hat, daß die Preise, zu denen die genetischen Ressourcen , die Prospektionsrechte oder was auch immer veräußert würde, doch „peanuts“ seien. Ich möchte fragen, ob das überhaupt noch konventionis-konform ist, ob das nicht schon Verschleuderung von Bioressourcen ist. Also grundsätzlich, ob man sich darüber einmal Gedanken machen sollte, anstatt den Vertrag über alle Maßen zu loben und zu sagen, endlich gibt es da mal jemand, der nicht einfach Raubbau betreibt, sondern sich vielleicht an kleine Spielregeln hält. Aber sind diese Spielregeln wirklich eingehalten?

Thomas Weidenbach [WDR, Köln]:

Also mich würde interessieren, anschließend auch an das, was Herr Dr. Naumann von BAYER AG gesagt hat. Wenn 250.000 \$ oder 1 Mill. \$ für die BAYER AG, was ich gut nachvollziehen kann, „peanuts“ sind, dann hätte ich gerne von Ihnen gewußt , was für Sie denn im Sinne von einem Benefit-sharing tatsächlich reelle Zahlen wären, die von der Industrie zu bezahlen wären? Und ich hätte auch ganz gerne gewußt, wie viele Kooperationsverträge es auch von BAYER AG gibt, wo mehr als 250.000 \$ an Entwicklungsländer gezahlt werden?

Klaus Naumann [BAYER AG]:

Es ist noch gar kein Produkt da, um das es geht, sondern man redet über Optionen, über Chancen. Das heißt, um die Chance wahrzunehmen, muß man testen, muß man screenen und das, was INBio liefert, sind Testsubstanzen, von denen keiner weiß, ob sie für irgend etwas geeignet sind. Die Chancen sind gering, die Chance 1:10.000 ist einigermassen sehr günstig angesetzt. Die Realität ist in der Regel erheblich schlechter: im Falle vom Screening von Mikroorganismen muß man mit einer Chance von 1:40.000 bis 1:50.000 rechnen. D.h., es ist ein hoch riskantes Spiel. Da ist es manchmal fast aussichtsreicher, im Lotto zu spielen, im Vergleich zum Aufwand, der getrieben werden muß. Wenn Sie 10.000 Tests, Proben, Testextrakte nehmen - irgendeine Zahl, ich weiß nicht genau, wieviel -, so kann es sehr gut sein, daß bei 10.000 Testsubstanzen keine einzige - auch nur im entferntesten geeignet ist für irgendwas.

Es gibt einen internationalen Testsubstanzenmarkt von synthetischen Testsubstanzen, die man sich kaufen kann, die aus diversen Laboratorien der Welt kommen, und für Naturstoffe, die aus diversen Ländern der Welt kommen, aus Rußland, auch aus Deutschland. Und dafür gibt es quasi Marktpreise. Da geht es im Testsubstanzenmarkt um 1 mg zu 1\$, um es mal ganz grob zu sagen. Bei Naturstoffen ist es vielleicht um wenige Faktoren höher und da bleibt man ungefähr in dem Rahmen. Das bin ich bereit auszugeben, die geringen Chancen, die da vorhanden sind, wahrzunehmen. Ich prüfe das durch und dann muß ich feststellen - in den meisten Fällen war nichts dabei. Wenn man Glück hat, ist was dabei und dann hat man eine neue Phase. Was ist dann, wenn wir Glück gehabt haben und etwas gefunden haben? Das ist dann in solchen Verträgen als weitere Option mit eingebaut. Wenn der Fall da ist, dann wird entweder neu verhandelt oder es besteht Verhandlungspflicht oder es sind möglicherweise Royalties, Royaltybereiche mit eingebaut. Das ist aber von Vertrag zu Vertrag sehr unterschiedlich. Aber wie gesagt, es geht um Chancensuche oder um Chancenwahrnehmung, es gibt keine Garantie dabei.

Gudrun Henne [ECOTERRA, Berlin]: *Moderatorin*

Jetzt wissen wir immer noch nicht so recht, was ein richtiges INBio-Labor kosten würde. Ich will das gar nicht vertiefen. Ich fände es interessant, vielleicht noch mal die Frage auf folgendes zu lenken: Einerseits wird von der Industrie immer das Nichtinteresse ein bißchen bekundet, andererseits ist es aber so, daß man liest, daß 25% der pharmazeutischen Mittel Naturstoffe enthalten oder auf Pflanzenbasis entwickelt worden sind. INBio ist auch ein Beweis dafür, daß ein grundsätzliches Interesse besteht.

Die Frage ist, denke ich mir, wie kann man welche Modelle gerecht gestalten? Es sind ja sowohl die Industrie als auch die Indigenen als auch der Staat, die eine win-win-situation haben wollen und ich denke, das ist der Punkt. Wie können wir so etwas machen? Wenn alle einen guten Willen dazu aufbringen, dann müßte man ja eigentlich in die richtige Richtung kommen. Ich hätte noch einmal den persönlichen Wunsch, Darell Posey zu fragen und dann noch mal Giselle Tamayo, welche Verbesserungen möglich sind. Also an Darell, was würde er sich wünschen, wie ein Modell aussehen könnte für Brasilien, was er sich vorstellen könnte als Zusammenarbeitsmöglichkeit. Und Giselle vielleicht noch mal, warum die Verträge geheim sind, das wissen wir auch noch nicht und was sie sich an Verbesserungen vorstellen könnte. Und dann vielleicht noch mal die beiden flankierenden Abgeordneten.

Darell Posey [Institut für Ethnobiologie Amazoniens, Belem/Brasilien]:

Modelle, Ideen. Nun gut, die allererste Idee ist recht einfach. Da wurde von einer romantischen Sichtweise gesprochen. Wir sind weit von einem Romantizismus entfernt, denn die indigenen und traditionellen Gemeinschaften existieren wirklich und sie werden unter Druck gesetzt, Beziehungen zu Unternehmen aufzubauen und alternative Produkte zu entwickeln, weil ein Leben in der gewohnten Weise nicht mehr möglich ist. Das ist die Realität. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es nach meiner Kenntnis keine Unternehmen, die genügend Sensibilität auf brächten, um mit Ge-

meinschaften zusammenzuarbeiten. Ich kenne zwei recht bekannte Ansätze in Brasilien: von Shaman Pharmaceuticals und von Body Shop. Zwischen Body Shop und den Kayapó-Indios gibt es bereits eine zehnjährige Beziehung. In den vergangenen Jahren hat es viele Probleme gegeben, weil das Unternehmen von seiner Struktur her nicht fähig ist, mit den lokalen Verhältnissen adäquat umzugehen. Beispielsweise wird da eine Zusammenarbeit mit einem Unternehmen vereinbart. Ein Vertreter der Firma ist dann ein oder zwei Monate oder ein Jahr vor Ort. Danach wird die Person wieder abgezogen und arbeitet in einer anderen Abteilung weiter. Die Personen, die die Verhältnisse gut kennen, die die Kontakte zu den Gemeinschaften halten, sind dann plötzlich weg. Danach ist es für ein Unternehmen sehr schwierig, die Beziehungen zu der Gemeinschaft aufrechtzuerhalten. Ich kenne das Problem von beiden Seiten. Vielleicht sollte das ökonomische Interesse gleichzeitig an ein soziales Interesse geknüpft werden. Die Ökonomen und die Unternehmen denken nur an den monetären Gewinn und nicht an den sozialen Gewinn. Dann sind die Möglichkeiten, ein Projekt mit den Gemeinschaften einzurichten, sehr gering, weil die Investition in die Menschen von beiden Seiten sehr groß sein müßte.

Zum Thema der Rechte. Ich bin der Auffassung, das rechtlich bindende Verträge als Verhandlungsbasis ausreichend wären, um mit den Gemeinschaften zusammenzuarbeiten, wenn dies auf der Basis der Gleichheit geschieht und für beide Seiten Zugang zum Rechtssystem vorhanden ist. Z.B. ist unabhängig von der Frage des geistigen Eigentums eine Ungleichheit bezüglich des Zugangs zum Rechtssystem und zu Rechtsmitteln festzustellen. Wir sind gerade dabei, für ein Unternehmen, das mit einer Gemeinschaft zusammenarbeiten möchte, einen „trust fund“ einzurichten. Das ist ein Garantiefonds für die Gemeinschaft, um so juristische Hilfe und Rat einholen zu können. In diesem Fall richtet das Unternehmen einen Fonds ein und gibt damit der Gemeinschaft die Möglichkeit, den Prozeß juristisch abzusichern. Zumindest gibt es dann als „upfront payment“ oder „trust fund“ Geld, das die Gemeinschaften für einen Rechtsanwalt als ihren Interessensvertreter nutzen können. Das wäre eine sinnvolle und notwendige Einrichtung und würde zumindest die Ernsthaftigkeit des Unternehmens unterstreichen. Von Beginn an

sollten diese Prinzipien des Austauschverhältnisses von beiden Seiten angestrebt werden.

Der dritte Punkt ist die Einrichtung einer Prüf- und Monitoringinstanz als Person oder Institution, z.B. eine NRO, die von beiden Seiten bestimmt wird und die im Rahmen des Vertrages prüfen und als Mediator zwischen der Gemeinschaft und dem Unternehmen fungieren könnte. Dadurch würde der Prozeß gerechter ausgestaltet.

Giselle Tamayo [INBio]:

Ich würde mich gerne dazu äußern, aber zuerst möchte ich noch etwas anderes anmerken. Hier ist ständig die Rede von dem INBio-Modell. Ich habe von Anfang an versucht, klar zu stellen, daß Costa Rica ein besonderes Land innerhalb Mittelamerika und m.E. auch innerhalb Lateinamerikas ist. Dieses Modell - was ich nicht Modell, sondern lieber Beispiel nenne - entspringt unserem spezifischen Kontext in Costa Rica und ist an unsere Rahmenbedingungen angepaßt. Zu glauben, daß dieses Beispiel in anderen Ländern gleichermaßen angewandt werden könnte, ist sehr voreingenommen, sehr ambitiös und in gewissem Maße nicht operabel. Vor allem wenn wir von indigenen Gemeinschaften reden. Ich habe versucht darzustellen, daß sich INBio bisher der Zusammenarbeit mit indigenen Gemeinschaften enthalten hat, weil es sehr problematisch ist. Innerhalb des Landes gibt es noch keine definierte Politik zu diesem Bereich. Im Gegensatz dazu gibt es schon seit vielen Jahren eine Naturschutzpolitik. Das ist auch der Grund, warum wir uns eher auf die Schutzgebiete konzentrieren. Ich würde es bevorzugen - und ich bitte Sie recht herzlich - INBio nicht als Modell anzusehen. Es ist kein Modell - es ist ein Beispiel. Wir hoffen, daß uns eines Tages - sagen wir in zehn Jahren - die Geschichte zeigt, daß unser Handeln gut gewesen ist. Vielleicht haben wir auch einige Fehler in der Vergangenheit begangen - das ist gut möglich, bisher wissen wir das nicht. Jedoch sagen uns die Indikatoren, daß die bisher erreichten Ergebnisse in Richtung eines erfolgversprechenden Weges weisen.

Zu der Frage, ob die Verträge öffentlich gemacht werden können, möchte ich sagen, daß normalerweise in vielen Verträgen eine Klausel über die Vertraulichkeit des Inhalts befindet. Aber was ist vertraulich? Das einzige, was vertraulich ist, sind die Anzahl, die Namen und die Charakteristika der Proben - und das ist logischerweise so. Der Rest der Verträge, die wir abgeschlossen haben, ist bestens bekannt. Es ist öffentlich, daß wir mit Pflanzen und Insekten in Naturschutzgebieten arbeiten. Das hat übrigens einen Grund, warum wir in den Schutzgebieten arbeiten, weil es bedeutet, zu den Quellen zurückzukehren. Es ist einem Unternehmen mit den gelieferten Proben möglich, den Prozeß bis zu einem bestimmten Punkt durchzuführen, jedoch können sie nicht zu früheren Entwicklungsstufen zurückkehren. Wenn sie also mehr Material wollen, müssen sie uns kontaktieren und wir kehren dann an die Quelle zurück, um mehr Material einer bestimmten Art zu sammeln. Im englischen Sprachgebrauch nennt man das „resupply“. Wir versuchen diesen durch ein gutes Inventar zu gewährleisten, damit später sämtliche Experimente wiederholt werden können. Weltweit hat es zahlreiche Experimente mit erfolgversprechenden Wirkstoffen für Medikamente gegeben, allerdings als man zur Quelle zurückkehren wollte, konnte der „resupply“ nicht garantiert werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen: alles, was im Merck-Vertrag vertraulich ist, hat mit dem Know-how zu tun, das wir transferieren. Und Merck schickt uns ihre Protokolle, die ebenfalls geheim sind. Die Anzahl der Proben und deren Identität sind vertraulich, aber der gesamte Rest ist bekannt. Nebenbei gibt es sehr viele Beispiele von Modellverträgen, wie es Frau Freudling auch ansprach. es wurde auch ein Buch mit dem Titel „Bioprospecting“ herausgegeben mit einem ganzen Kapitel von Sara Laird vom World Resources Institute, in dem verschiedene Verträge vorgestellt werden. Auch wir können andere Modellverträge zur Verfügung stellen. Einzig der Originalvertrag mit Merck ist vertraulich.

Ein anderer Punkt war der Kommentar, daß 250.000 US \$ oder eine Millionen US \$ Peanuts sind. Nun, dazu möchte ich sagen, daß es sich auch um eine sehr begrenzte Anzahl von Proben handelt, die vertraglich festgelegt worden ist. Wir würden uns gerne mit BAYER an einen Tisch

setzen, um darüber zu reden, bis zu welchem Grad die Großzügigkeit eines Pharmaunternehmens geht.

Was wollen wir als INBio? INBio - und die Prospektierungsaktivitäten im besonderen - ist auf die Zukunft angelegt. Wir möchten allmählich fortschreiten, wir möchten die Technologien und unserer Kenntnisse über die Bioessays weiterentwickeln. Es ist ein sehr langwieriger und kostspieliger Prozeß. Herr Berg sagte es bereits. Wir benötigen die Klugheit zu sagen, bis hierhin und nicht weiter, weil wir - die Costaricaner - nicht 230 Mill US \$ für die Entdeckung und Entwicklung und das Screening von Medikamenten aufbringen können und wollen. Im Gegenteil, wir wollen das zahlen, was wir auch zahlen können und die Unternehmen sollen mit den teuren und schwierigen Bereichen der Forschung fortfahren, allerdings in dem ein Rückfluß von Gewinnen künftig festgelegt ist. Unser Ziel ist es, in einem Zeitraum von 5 Jahren eigene Programmen bei INBio zu entwickeln. Das ist der Weg, den wir eingeschlagen haben.

Marina Steindor [MdB, Bündnis 90/Die Grünen]:

Ich fand die Ausführungen von dem Herrn von der BAYER AG sehr bemerkenswert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie ja praktisch dafür plädiert, daß die Proben, die Costa Rica liefert, erstmal nur zu Marktpreisen vergütet werden und wenn man das durchrechnet - das müßte jetzt die Dame von INBio einmal ausrechnen, - wäre das, nachdem was ich gehört habe, sogar weniger als das, was Merck zur Zeit als Vorschuß bezahlt. Vielleicht gab es ein Mißverständnis, daß diese Millionen schon das benefit sharing ist, was antizipiert, daß eine Substanz ein ökonomischer Renner als Medikament wird. Ich glaube, daß ist eher in den geheimen Paragraphen enthalten, von denen wir hier jetzt nichts erfahren.

Einen Punkt möchte ich noch betonen, das hat der Rechtsspezialist nochmals deutlich gemacht. Für mich hat das INBio-Projekt insofern ein bißchen einen Beigeschmack als daß es von Seiten der USA in der Absicht mitgetragen wird, einen Kontrapunkt gegen die Konvention überhaupt zu setzen. Nach dem Motto „Wir brauchen keine Konvention, un-

sere große Merck AG macht das alles selber und wirkt segensreich in freiwilliger Selbstverpflichtung.“ Jetzt haben wir diese Konvention und ich habe außerordentliche Bedenken. Ich habe schon zwei Punkte angeführt, wo diese Konvention unterlaufen wird. Ich möchte nochmals betonen, daß ich das Gefühl habe, daß die Nationalstaaten - und wir diskutieren das ja auf den Vertragsstaatenkonferenzen - nicht so schnell bei der Sache sind, rechtliche Regelungen zu schaffen, was dem Zugang zu ihren biologischen Ressourcen betrifft. Ich hatte ein Beispiel genannt, das sogar in die falsche Richtung geht, was sehr betrüblich ist. Und was kommt bei diesem Bioprospecting heraus? Was ist der Effekt? Nach dem Motto „Es geht gar nicht um das Ziel, es geht um den Weg“, daß in einer ökotechnischen Art und Weise das Inventar des Regenwaldes monetarisiert, gemessen, gewogen, bewertet wird und damit einer wirtschaftlichen Verwertung und einer Nützlichkeitsbewertung unterzogen wird. In der ganzen Bewertung der Konvention sind im übrigen diese beiden Blickrichtungen auf den Naturschutz drin: in der Präambel steht die Formulierung, die Natur zu schützen ist auch ein Wert an sich. Auf der anderen Seite geht es um die nachhaltige Nutzung und meiner Meinung nach überwiegt durch dieses Bioprospecting sehr stark die Nutzung. Das macht mir große Sorge, inwiefern es da zu einem weiteren Zurückdrängen von nicht verwerteten Naturschutzarealen kommt. Gerade auf den großen Regenwäldern lasten ja wirklich immense Begehrlichkeiten. In Brasilien ist das sehr stark. Dann kommt noch dazu, daß sehr viel Material bereits in Genbanken liegt, was noch nicht voll durch sequenziert ist und was derzeit überhaupt nicht unter die Konvention fällt.

Matthias Weisheit [MdB, SPD]:

Ich teile diese Bedenken, allerdings befürchte ich natürlich auch, daß diese Entwicklung nicht aufzuhalten ist. Der Schutz um des Regenwaldes willen ohne den wirtschaftlichen Aspekt, den kann ich mir in dieser Welt nicht vorstellen. Das mag zynisch klingen, aber ich sehe das inzwischen so, daß man tatsächlich nur in Verbindung mit wirtschaftlicher Nutzung diesen Schutz überhaupt hinkriegen kann und bin dann eigentlich ganz froh, wenn es Beispiele gibt, die dann sicherlich weiterentwick-

kelt werden können und von anderen Staaten mit andern Grundlagen anders aussehen können und aussehen müssen. Auch das Beispiel dafür, daß zumindest ein Teil jedes benefits wieder in diesem Land selber zu investieren ist. Und was mir dann als Schlußbemerkung auch noch wichtig ist: Die Beteiligung der Indigenen wäre schon ein Punkt, der unbedingt auch angepackt werden muß und da ist wiederum die Frage: wie läßt sich das in diesen Staaten organisieren? Das ist für mich die Grundfrage.

Inwieweit ist die Regierung eines Nationalstaates bereit, das überhaupt zu tun oder sieht sie darin nicht auch z.T. Störenfriede der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes?

Gudrun Henne [ECOTERRA, Berlin]: *Moderatorin*

Ich werde mich noch in einem Schlußwort versuchen. Was ich gelernt habe, ist eigentlich: die Vielfalt der Aspekte ist doch sehr groß und man muß immer aufpassen, wenn man über das eine redet, das andere nicht ins Hintertreffen geraten zu lassen. Auch geht es um eine Zusammenarbeit, um ein ernsthaftes Interesse, zwischen den verschiedenen - politologisch bezeichnet - Akteuren in dem Dreieck Nutzung Schutz der biologischen Vielfalt und Respektierung der Rechte indigener Völker und lokaler Bevölkerung zusammenzuarbeiten.

Ich denke, in diesem magischen Dreieck bewegen wir uns hier und ich wollte nochmals an die Konvention erinnern, deren Lektüre uns schon Herr von Websky ans Herz gelegt hat, die durchdrungen ist von dem Versuch, das auszugleichen.

Zugespitzt: Indigene versus Bayer AG

Runder Tisch III

Christoph Matschie [MdB, SPD]: *Moderator*

Wir haben uns heute vormittag über einige Vorstellungen unterhalten, wie man Interessenkonflikte um die Nutzung biologischer oder genetischer Ressourcen bewältigen kann. Wir haben über die Konvention Biologische Vielfalt gesprochen, wir haben über das INBio-Abkommen gesprochen. Wir haben uns - kurz gesagt - um es ein bißchen zuzuspitzen - heute vormittag mit dem großen Lauschangriff auf die Biodiversität befaßt und ich möchte die Runde heute Nachmittag von einer anderen Seite beginnen, nämlich zunächst Herrn Viteri als einen Vertreter einer indigenen Dachorganisation in Ecuador fragen, aus welchem Blickwinkel Sie die ganze Diskussion betrachten, was für Sie biologische Vielfalt in Ihrer Region bedeutet und welche Nutzungsformen für diese Naturressourcen Sie sich vorstellen.

**Alfredo Viteri [indigener Dachverband OPIP/COICA, Ecuador]:
*Impulsreferat***

Erst einmal möchte ich mich dafür bedanken, daß ich zu dieser wichtigen Veranstaltung über biologische Vielfalt eingeladen wurde. Bevor ich auf die Fragen im einzelnen antworte, möchte ich auf den Kontext des hier diskutierten Themas eingehen. Zuvor einige kurze Bemerkungen zu meiner Person und meinem Hintergrund. Ich stamme aus der Provinz Pastaza aus dem ecuatorianischen Amazonien und bin Mitglied der Organisation der indigenen Völker von Pastaza. Zur Zeit leite ich eine Station in einer indigenen Quechuagemeinschaft, die sich mit Biodiversität und mit Technologien der Waldwirtschaft befaßt. Wir arbeiten dort an der Entwicklung von Alternativen und Vorschlägen zum Umweltmanagement,

der Entwicklung indigener Technologien und indigenen Wissens sowie der Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt.

Ich möchte mich zu vier grundsätzlichen Aspekten des Schutzes der biologischen Vielfalt äußern. Normalerweise geht man in diesen Gesprächskreisen und in Studien über den Schutz der biologischen Vielfalt von einem Szenario aus, in dem der Mensch getrennt von dem betroffenen Raum gesehen wird und in dem er in der Pflicht steht, die biologische Vielfalt zu erhalten. Er ist verpflichtet, darüber zu entscheiden, was mit den übrigen Lebewesen geschehen soll, die in der natürlichen Umwelt dieses Planeten leben. Die indigene Vorstellung der Quechua-Völker von Amazonien ist dagegen eine vollständig andere. Wir betrachten uns als Teil der biologischen Vielfalt. Auch wir sind nur weitere Lebewesen innerhalb der natürlichen Umwelt. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, daß es den Menschen nicht ansteht, über die anderen Lebewesen dieses Planeten zu entscheiden. Innerhalb dieser Konzeption haben wir gelernt, mit der Natur zu leben, mit den anderen Lebewesen im gegenseitigen Respekt zu einander zu leben. Diese andere Konzeption führt dazu, daß auch unser Konzept der biologischen Vielfalt anders zu verstehen ist. Ich vertrete eine andere Vision, die der hier und auch allgemein im Westen vertretenen gegenübersteht.

Die Befassung mit dem Schutz der biologischen Vielfalt bedeutet die Befassung mit einem integralen Problemkomplex. Der Schutz der biologischen Vielfalt betrifft eine Vielzahl unserer Ansichten. Grundsätzlich ist er eng verbunden mit der Anerkennung der individuellen und kollektiven Rechte der indigenen Völker: die kollektiven Rechte am Territorium, die Rechte auf kulturelle Identität, die Rechte zu bestimmen und zu entscheiden, wie ein Programm zur integralen Entwicklung der Gesellschaft umgesetzt werden kann, das Recht, über die Zukunft unserer Völker und unserer Ressourcen, die sich in unseren Territorien befinden zu entscheiden und das Recht, unser Wissen zum Nutzen der Gesellschaft einzusetzen. Mit anderen Worten: Das Problem des Schutzes der biologischen Vielfalt in Amazonien ist engstens mit der Frage der Anerkennung der Rechte auf Selbstbestimmung der indigenen Völker verbunden.

Ich möchte auch noch eine Anmerkung zum Zugang zur biologischen Vielfalt machen. Wir reden dabei auch über den Eingriff in das Wissen anderer Leben. Wessen Interessen sind es? Was sind die Ziele? Wo erfolgt der Zugang? Das sind die Fragen, die diskutiert werden. Die Gebiete mit hoher biologischer Vielfalt - zumindest in Amerika - sind die amazonischen Wälder, in denen verschiedene Völker, verschiedene indigene Nationen leben. Andere Gebiete haben sehr viel ihrer ursprünglichen Vielfalt verloren. Das bedeutet, wenn wir vom Zugang zur biologischen Vielfalt reden, dann heißt das, in die indigenen Territorien einzudringen. Wie geschieht dieser Zugang? Der Zugang zu indigenen Territorien bedeutet auch den Zugang zu der Kosmvision, zum Denken indigener Völker. Wie kann man nun das Denken der Indigenen verstehen? Verschaffen wir uns Zugang zur Vision der Indios von der Natur, um sie zu respektieren oder um sie zu verändern? Der Zugang zur biologischen Vielfalt bedeutet den Eingriff in die Kultur der indigenen Völker, den Eingriff in die soziale und politische Organisation der indigenen Gesellschaften. Der Zugang zu den Ressourcen der Biodiversität bedeutet auch den Eingriff und die Veränderung eigener wirtschaftlicher Modelle der indigenen Gesellschaft. Modelle, die geschaffen und entwickelt worden sind, ohne die Natur zu beeinträchtigen. Dieser Eingriff bedeutet daher, die Modelle indigener Völker hin zu einer Marktwirtschaft zu orientieren, sie bedeutet die direkte Beeinflussung der Umwelt und der Natur und, wie ich bereits sagte, den Zugang zum indigenen Wissen und zu den Informationen der indigenen Völker. Dieses Wissen wurde nicht in fünf oder zehn Jahren durch eine Schulerziehung vermittelt, sondern hat sich über Jahrtausende aufgebaut. Dank dieses Wissens schafften es die Indios zu leben, Technologien zu entwickeln und effiziente Methoden der Bewirtschaftung und des Schutzes von Waldressourcen aufzubauen. Glauben Sie etwa, daß es den Gesellschaften der Wälder, den Indios, gelungen wäre, zu existieren und zu überleben, ohne Kenntnisse und ohne Wissen zu haben? Nein, der Indio lebt, weil er dieses andersartige Wissen hat und weil er Technologien entwickelt.

Ein weiterer Punkt ist das geistige Eigentum. Wir leben in einer Welt, in der die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Länder des Westens, des Nordens mit der absoluten Wahrheit gleichgestellt werden. Demnach ist

es angeblich das einzige System, sind es die einzigen Methoden und Technologien, das einzige Wissen, das wirklich der Menschheit dient. Unser historisches Wissen, unser Wissen der Weisheit des Altertums sei bloßer Empirismus, sei dumm und primitiv. Durch diese Gleichschaltung verweigert man die Anerkennung dieses Wissens und indem man das tut, verkennt man die Kompetenz und die Möglichkeiten, die das kollektive Wissen einer Gesellschaft hat. Zumindest sollte es zur Kenntnis genommen und rechtlich anerkannt werden. Recht an geistigen Eigentum muß die Existenz des kollektiven Wissens indigener Völker anerkennen. Es besteht die Notwendigkeit zu verstehen, daß es auch andere Konzepte, andere Indikatoren zur Bewertung der Natur, von Ökosystemen und der Biodiversität gibt. Es gibt nicht nur die ökonomischen Indikatoren, es gibt nicht nur den Markt, um die Werte der Natur, der Ökosysteme und der Biodiversität festzulegen. Es gibt Systeme, in denen der ökonomische Faktor überhaupt nicht vorkommt. Wenn wir von den Rechten an geistigem Eigentum reden, ist es auch wichtig zu verstehen, daß die indigenen Völker verschiedene Techniken und Methoden der Wissensentwicklung, der Anwendung und des Transfers dieses Wissens erarbeitet haben. Dieser Austausch geschieht auf den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und der Solidarität zwischen den Gesellschaften, Kulturen und Völkern. Damit soll gesagt werden, daß die Entwicklung und der Zugang zu diesem Wissen, die Teilhabe und der Austausch der Kenntnisse niemals unter dem Aspekt des Kaufens von Wissen gesehen werden kann, wie es leider der Fall bei wissenschaftlichen Kenntnissen ist. Unser Wissen ist uns sehr kostbar. Wie kann nun ein Gleichgewicht zwischen den Wissenssystemen hergestellt werden? Wenn das eine System dem anderen keine Wertschätzung entgegenbringt, ist das schwierig.

Ein weiterer Aspekt ist der sogenannte Vorteilsausgleich. Auch dieses Thema ist kompliziert. Vielleicht ist er für viele - für die Regierungen und die privaten Unternehmen - der wichtigste Aspekt bei der Behandlung der Biodiversität. Die Frage lautet: Von welcher Art Vorteile reden wir? Es ist unklar, ob die Unternehmen oder Staaten z.B. wirklich Priorität einer anderen Art von Vorteilen geben können, die nicht ökonomisch definiert sind. Wie wird anerkannt werden, daß die indigenen Völker die Eigentümer der Territorien sind, in denen es die biologische Vielfalt gibt,

und das sie die Kenntnisse von den Funktionen der biologischen Vielfalt haben? Wie kann ein marginalisierter Partner anerkannt werden? Was sind die primären und was sind die sekundären Vorteile und Gewinne? Das Problem mit dem Erdöl hat es gezeigt. Der Staat hat das Erdöl zur strategischen Ressource erklärt und niemals in den Gesetzen den Vorteilsausgleich mit den indigenen Völkern festgelegt, in deren Territorien das Erdöl gefördert wird. In Ecuador wird eine Umweltgesetzgebung diskutiert, in der man die Souveränität des Staates über die biologische Vielfalt erklärt. Im Gesetz zu Landeigentum gibt es Artikel, die dem Staat das Recht einräumen, indigene Territorien im Falle einer strategischen Bedeutung zu Gebieten öffentlichen Interesses zu deklarieren. Die Frage ist also: Was wird mit den Ressourcen der biologischen Vielfalt geschehen, wenn die nationale Souveränität über sie festgeschrieben wird und auf dieser Grundlage Konzessionen zur Ausbeutung biologischer Ressourcen auf indigenen Territorien erteilt werden? Unter dem Druck der Marktwirtschaft und dem Druck einer räuberischen Technologie - wie im Falle des Erdöls - könnten wir in eine erdrückende Situation gelangen. Wir würden zu Opfern einer unkontrollierten Ausbeutung der Ressourcen biologischer Vielfalt, in deren Zusammenhang das indigene Wissen ohne jede Gegenleistung genutzt und transferiert wird. Dieser Wandel würde bei den indigenen Gesellschaften in den Wäldern nicht nur zur wirtschaftlichen Verarmung führen, sondern auch zu einer kulturellen Verarmung, zum Verlust an Wissen und zur Zerstörung der Identität. Darüber hinaus würden sich die indigenen Gesellschaften im Zeichen einer zerstörten Naturvision und unter dem Diktat der Marktwirtschaft selber zu potentiellen Räubern an den natürlichen Ressourcen entwickeln und den Wald umwandeln. Die Frage bei diesem komplexen Problem ist: Gibt es das Interesse, gibt es den politischen Willen der Staaten, die Rechte indigener Völker anzuerkennen, sie als Eigentümer ihrer Territorien als Träger des Wissens über Biodiversität gleichberechtigt teilhaben zu lassen? Gibt es den Willen der Privatunternehmen, dieses Recht anzuerkennen und darüber hinaus die indigenen Völker nicht nur als direkte Verhandlungspartner, sondern als die wichtigsten Verhandlungspartner zu akzeptieren? Wir sind sehr skeptisch, weil wir gesehen haben, was mit anderen Ressourcen passierte. Während man in Foren die Normen und Gesetze diskutiert, sind bereits jetzt Pharma-

unternehmen in Ecuador am Werk. Sie schwächen die indigene Gesellschaft, indem sie sie aufspalten, indem sie Führer von Gemeinschaften bestechen, um so genetische Ressourcen nutzen und transferieren zu können. Gibt es also einen wahrhaften Willen der Unternehmen, die mit biologischer Vielfalt arbeiten, damit unter den herrschenden Rahmenbedingungen von Normen, Gesetzgebungen und internationalen Konventionen ein ausreichender Impuls ausgeht. Ich glaube, daß diese Frage viele Unternehmen nicht interessiert. Vielmehr interessiert es sie, wie lang die Zeiträume sind, in denen sie mit Hilfe des Staates in die Territorien der Gemeinschaften zur Nutzung der biologischen Vielfalt investieren können - aus Gründen, die wir alle kennen.

Schließlich möchte ich anmerken, daß die indigenen Völker von Pastaza in Amazonien sehr klare Verantwortlichkeiten übernehmen. Wir erarbeiten integrale Pläne zum Umweltmanagement indigener Territorien. Unser Territorium umfaßt ca. 2 Mill. Hektar tropischen Wald. Zum jetzigen Zeitpunkt will der Staat rund 4000 Hektar dieses Gebietes an Erdölfirmen abtreten und es gibt auch schon Pharmaunternehmen, die in Pastaza verhandeln und arbeiten. Angesichts dieser Entwicklung haben wir Antworten formuliert: zur Bewirtschaftung der natürlichen Rohstoffe, zur Zonierung und Organisation der indigenen Territorien, zur Forschung und Entwicklung des indigenen Wissens. Wir haben eine Infrastruktur errichtet, um mit der Vermehrung von Tierarten - einschließlich vom Aussterben bedrohter Tierarten - zu beginnen. Wir setzen Programme auf Gemeinschaftsebene um, um traditionelle Pflanzenkulturen und Terrassen und wertvolle Medizinal- und Nahrungspflanzen wieder einzuführen und zu erhalten - und zwar einschließlich technologischer Aspekte. Wir definieren Ökosysteme von hohem natürlichen und kulturellen Wert, um sie erhalten und schützen zu können. Wir sind der Ansicht, daß es heutzutage von fundamentaler Wichtigkeit ist, die Weiterentwicklung des indigenen Wissens zu stärken und zu fördern, daß es die indigenen Gesellschaften selber sein sollten, die ihr bedrohtes Wissen erhalten, daß sie es weiterentwickeln, anwenden und für die Stabilisierung und Entwicklung ihrer Gesellschaften einsetzen. Die Darstellung des Nutzens aus indigenem Wissen wie z.B. die Bewirtschaftung der natürlichen Umwelt und das Wissen über die biologische Vielfalt soll Ergeb-

nis dieser Anstrengung sein, die von den indigenen Gemeinschaften selbst ausgehen. Es soll ein effektiver Beitrag dieser Gemeinschaften sein, ihr Wissen zu nutzen. Wir erhoffen uns keine Hilfe des Staates durch Umweltschutzprogramme. Wir hoffen nicht darauf, daß der Staat die Umwelt schützen wird und daß Experten die richtigen Diagnosen erarbeiten - es gibt unser Wissen und wir können sehr viel zur Lösung der Probleme auf diesem Feld beitragen.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Ganz herzlichen Dank, Alfredo Viteri für die Darstellung der indigenen Sicht.

Auch Sie, Herr Berg, haben ja intensiv zugehört. Wir haben hier eine ganz andere Sicht von biologischer Vielfalt erfahren. Die Sicht indigener Völker, die sich als Teil der biologischen Vielfalt verstehen, die in ihr Leben, denen diese biologische Vielfalt, die Sie u.a. als Firma nutzen wollen, Heimat ist. Die Indigenen sagen, Zugang zur biologischen Vielfalt ist Intervention auch in ihr Leben. Meine Frage an Sie [Berg]: Wo liegt denn das Interesse einer Firma wie BAYER AG an diesem Zusammenhang und können Sie sich auf solche Überlegungen wie sie eben geäußert wurden, einstellen?

Dieter Berg [BAYER AG]:

Ja, ich habe wirklich sehr intensiv zugehört. Aber bevor ich die Frage beantworte, vielleicht ganz kurz etwas zu meiner Person, denn Sie sollten schon wissen, mit wem Sie sprechen. Ich bin im Pflanzenschutz tätig und dort zuständig für die Biotechnologie, also genau für den Bereich, der sich auch mit Gentechnik befaßt, der sich mit Nutzung von Naturstoffen befaßt, d.h. wir sind aktiv in diesem Geschäft tätig.

Ich habe, Herr Viteri, Ihren Appell mit sehr viel Verständnis entgegen genommen. Sehr viel Verständnis nicht als allgemeines Wort, sondern ich glaube, Ihre Situation zumindest menschlich nachvollziehen zu können. Hier sind Gefahren im Verzug, Gefahren, die wir vielleicht gemein-

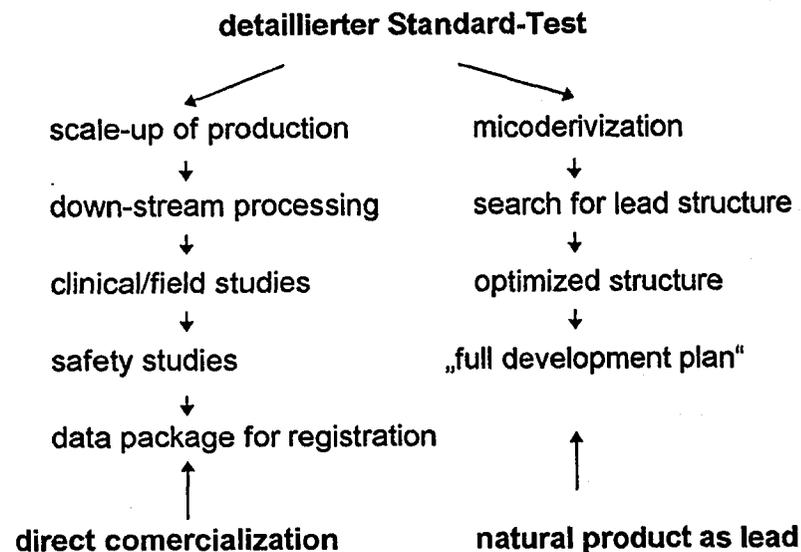
sam abwenden müssen. Nun ist im traditionellen Verständnis eines Chemieunternehmens - eines Großunternehmens - moralische Verantwortung nicht in der ersten Priorität, was Interessen in diesen Ländern anbelangt, sondern moralische Verantwortung für die Mitarbeiter ist selbstverständlich. Also das ist ein Gebiet, mit dem wir uns neu zu befassen haben, möchte ich damit sagen. Es ist kein Routinegebiet, kein Problem, für das wir schon die Lösung auf dem Tisch hätten. D.h. diese neue Situation, die wir haben, also auch dieses Biodiversitätsabkommen versetzt uns in eine neue Lage, auf die wir möglichst konstruktiv zu reagieren haben. Aber wenn wir reagieren wollen, müssen wir die Situation erst analysieren und ich habe mit Herrn Naumann zusammen einige Folien vorbereitet, die - glaube ich - es einfacher machen, die Sicht und das Verständnis, wie wir es haben, vielleicht haben müssen, auch Ihnen einmal vorzuführen.

Zunächst einmal ist ein solches Abkommen ja nichts anderes als ein Regelwerk. Dieses Abkommen regelt nämlich die Sammlung und Verwertung der daraus gewonnenen Erkenntnisse von Organismen, von - was nicht ganz klar ist, aber möglicherweise auch - aktiven Prinzipien, die daraus gewonnen werden, und auch von den genetischen Informationen, die in diesen Organismen enthalten sind. D.h., wir haben nicht immer nur die Information, die primär abgeleitet werden kann - ich komme gleich noch einmal darauf zurück, was ich meine - sondern auch Sekundärinformationen, die in diesem allgemeinen Rahmenvertrag mit erfasst sind. Wenn man sich anschaut, was eigentlich im Detail gemeint ist, dann ist einmal der Punkt Gefährdung der Biodiversität, das ist das, was Herr Viteri mit Leidenschaft vorgetragen hat und was ich mit Leidenschaft auch unterstreichen werde. Die Gefährdung der Biodiversität ist durch Dinge wie Ökotourismus und andere Faktoren gegeben, ist aber nicht der Faktor, wo wir selbst als chemische Industrie betroffen sind.

Auf der Folie No.1 ist der Teil aufgezeigt, der uns unmittelbar betrifft und wo wir auch versuchen wollen und versuchen werden konstruktiv mitzuarbeiten. Wenn Sie sie sich anschauen, dann ist die Nutzung der Biodiversität eines Landes direkt eingängig. Da ist einmal die Frage: Kann ich Materialien, Naturstoffe aus einem Südländ oder Organismen zur Produktion interessanter Güter nutzen? Oder kann ich die Informationen, sprich die genetischen Informationen, daraus nutzen, oder kann

BAYER AG Folie 1⁵

Vom natürlichen Rohstoff zur chemischen Struktur Im Ursprungsland:



[aus Sicht des Chemie-Unternehmens]

ich die Informationen, die ich erhalte, wenn ich z.B. Leitstrukturen analysiere, nutzen? Sie sehen, die Nutzung geht immer in Richtung Pharma, Pflanzenzüchtung, sprich *life sciences*.

⁵ die hier nicht vom Original reproduzierten Folien wurden von Herrn Berg und Herrn Naumann während des Seminars präsentiert

Sie können einmal einen lebenden Organismus direkt nutzen, bspw. biologischen Pflanzenschutz. Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß diese heute als biologische Pflanzenschutzpräparate angebotenen Präparate alle solche Organismen sind, die auf Erfahrungen indigener Völker beruhen, z.B. Einsatz von Mitharhyzium als Bodeninsektizid. Also, ein nemato-heptopathogener Pilz als Bodeninsektizid ist nichts anderes als die Nutzung indigenen Wissens. Natürlich gehen, wenn man solche Kenntnisse hat, auch Naturstoffe daraus hervor, chemische Individuen, die man weiterverfolgt. Und diese Weiterverfolgung solcher chemischer Individuen, das ist unser tägliches Brot und davon leben wir. Wir versuchen, solche Präparate entweder direkt zu einem Wirkstoff zu entwickeln oder die daraus gewonnenen Erkenntnisse umzuwandeln in Form einer Leitstruktur, umzuwandeln in neue Chemie. Und ich sehe, daß die Sammlung und das Screening endemischer Organismen in bezug auf Inhaltsstoffe, Gene, Genprodukte schon eine vertragliche Regelung brauchen und das ist genau der Versuch, der uns hier vorliegt. Diese Regelung antwortet auf die Frage: wie geht eine kooperierende Partei mit einem liefernden, also einem abgebenden Land um? Und dieser Vertrag regelt im Prinzip die Konditionen für *Research and Development*; d.h., es ist eine Rückvergütung vorgesehen, die im einzelnen auszuhandeln ist und auf jeden Fall im Falle einer Kommerzialisierung Aufteilung des wirtschaftlichen Erfolges vorsieht.

Jetzt wollte ich Sie schon ein bißchen provozieren, denn den wirtschaftlichen Erfolg einer Erfindung habe ich versucht, am Beispiel eines Mikroorganismus zu skizzieren. Es beginnt im allgemeinen damit, daß Sie eine Pflanze, einen Mikroorganismus oder einen Makroorganismus aus einem Land bekommen, verbunden mit Vorkenntnissen, die indigener Natur sein können. Sie können sagen, die Erfahrung legt nahe, daß ein Präparat mit der einen oder anderen Indikation erzielt werden kann. Dann müssen Sie trotzdem mit diesem Organismus umgehen und diesen Organismus zunächst einmal selektieren. D.h. Sie müssen unter Tausenden von Organismen, denjenigen herausuchen, der sich für Sie lohnt zu bearbeiten. Dieser Vorgang - kurz Screening genannt - ist arbeitsintensiv. Sie wissen das. Sie machen es ja in INBio zum großen Teil selbst. Sie kommen am

Ende eines solchen Screeningverfahrens zu einer Probe, von der Sie wissen, daß sich Wirkung zeigt.

Und die nächste Frage, die sich stellt lautet: worauf beruht die Wirkung? Es gibt immer physikalische, chemische Prinzipien, die wirken. Sie müssen also das chemische Prinzip einer solchen Probe identifizieren, die Struktur aufklären und dann die Frage stellen, kann ich mit dieser Substanz direkt umgehen, d.h. ist die Substanz gut genug, kann ich die Substanz von den physikalischen, physikalisch-chemischen Eigenschaften, Aufnahme, Transport eindeutig identifizieren? Kann ich sie direkt vermarkten? Oder kann ich sie nur als eine Information einsetzen, von der ich neue Substanzen gewinnen kann, sprich als Leitstruktur.

In beiden Fällen, egal wie die Nutzung aussieht, ist eine Vergütung für das Land und die Völkergruppe des Ursprungs vorgesehen. Aber lassen Sie mich weiter provozieren.

Ich habe einen solchen Fall einfach mal transferiert auf einen alltäglich stattfindenden Fall, daß nämlich ein Land A, das kann auch Deutschland sein, einen jungen Mann ausbildet und in diesen jungen Mann investiert. Das heißt, ein Bürger aus Deutschland - oder sagen wir mal aus einem Land A - genießt eine Erziehung, eine Ausbildung und hat sogar noch promoviert. Anschließend geht er ins Ausland und ist dann für eine Fremdfirma tätig und hat dort das Glück eines Wissenschaftlers, ein hoch erfolgreiches Präparat bereitzustellen. So, dieser innovative Wirkstoff wird anschließend verkauft. Da stellt sich die Frage, wer hat die geistigen Rechte an diesem Wirkstoff, das Land oder der Erfinder? Ich weiß, das ist Provokation, aber ich habe das ganz bewußt gemacht, weil da das Problem liegt, von dem wir reden.

Ein weiteres Problem, wenn Sie schon geistiges Eigentum anerkennen (das tun wir natürlich) liegt dann in der Frage, wie groß ist der Anteil am geistigen Eigentum? Wie kann man ihn definieren? Wir haben die Frage nach Teilen von geistigem Eigentum, wie schon mehrfach diskutiert, aber man muß sich fragen, was ist wessen Anteil?

Wenn Sie sich diese Standardprozeduren in *Folie No.2* einmal anschauen, dann beginnt alles damit, daß Sie einen Organismus sammeln. Das ist sicherlich im Ursprungsland geschehen. Sie screenen

Bayer Folie 2

**Problematische Stufen im Entwicklungsprozeß
gentechnischer Produkte**

<i>Stufe</i>	<i>Know-How Quelle</i>
<i>diversity of samples/ chemical diversity</i>	CO (CC)
<i>fermentation technology</i>	CO / CC
<i>screening systems: test battery robots</i>	CC (CO)
<i>isolation/ structure elucidation</i>	CC (CO)
<i>detailed testing</i>	CC
<i>development capability</i>	CC
<i>lead structure strategy</i>	CC
<i>commercialization</i>	CC

CO = Country of Origin

CC = Chemical Company

BAYER Folie 3

Wie könnte NORD-SÜD-Kooperation funktionieren ?

- Projekte von gemeinsamem Interesse genau definieren
- die Institutionen der COs in die Lage versetzen, direkt zu verhandeln
- die Institutionen der COs in die Lage versetzen, direkt zu verhandeln
- Verhandlungen über Entgelte getrennt führen für Forschungsphasen und Vermarktungsphasen
- Entgelte müssen angemessen und fair sein
- Verhandlungsprozesse werden pragmatisch geführt

diesen Organismus und erhalten erste Hinweise auf Aktivität. Das kann Information sein, die auf Kenntnissen indigener Völker beruht, es kann aber auch einfaches Screenen in Tiermodellen oder irgendwelchen Modellen sein. Das kann entweder im Ursprungsland gemacht werden oder in dem Land, wo die Entwicklung später stattfindet, aber es muß dann breit gescreent werden, um den Kandidaten für die Entwicklung zu finden. Es muß wieder isoliert werden - das aktive Prinzip. Es muß die chemische Struktur aufgeklärt werden. Man muß, wenn man nicht direkt vermarkten kann, Partialstrukturen, also solche Anteile von Strukturen zuordnen, die für die Aktivität verantwortlich sind, um daraus eine Leitstruktur zu entwickeln und damit andere Verbindungen oder Derivate herstellen zu können. Sie müssen dann die Derivate wiederum screenen, um die richtigen Entwicklungskandidaten herauszusuchen. Sie müssen dann an einem solchen Kandidaten eine Entwicklung durchführen. Und schließlich müssen Sie ein System haben, mit dem Sie produzieren und verkaufen können. Ich glaube, die meisten Schritte erfolgen schon nach Kooperationsmustern. Ich will mit dieser Betrachtungsweise nicht den Wert von irgendeinem Anteil vorbestimmen, ich will damit nur sagen, man muß ihn von Fall zu Fall diskutieren. Also eine feste Regel

50/50 kann es sicherlich nicht geben, eine feste Regel 5% zu 95% für den anderen Partner sicher auch nicht.

Ein drittes Beispiel habe ich noch herausgesucht, wieder ein Extrembeispiel. Ein Land ist erfolgreich tätig, eine Struktur zu entwickeln: nehmen wir das Beispiel INBio, das schon mit dem *florimobilen Nematozid* erfolgreich tätig ist. Aber es hat keine Nutzungsmöglichkeit und publiziert nur die Daten. Das ist eigentlich der häufigste Fall in der wissenschaftlichen Literatur, daß Sie Daten in einer Publikation wiederfinden, die in einem Land erstellt worden sind, das eben nicht in der Lage war, ein Präparat zu entwickeln. Normalerweise passiert es dann, daß in einem entwickelten Land oder bei einer Firma ein Wissenschaftler eine solche Publikation liest und sagt: Aha! Derivate davon könnten vielleicht für mich interessant sein. Ich synthetisiere einmal um diese Struktur herum. Beispiel Phyrethroide aus Phyrethrum. Phyrethride werden gefunden und vermarktet, aber durch chemische Verarbeitung werden sie zu Phyrethroiden. Und dann findet derselbe Prozeß wieder statt. Dann heißt es auf einmal, Lesen der Publikation, Verarbeiten der Information, Umsehen in chemischen Programmen und schließlich die Entwicklung eines Produktes. Bei all dem ist im Prinzip natürlich nur *derjenige* aktiv beteiligt, der die Wissenschaft in einem entwickelten Land, in einer Firma beherrscht. Und die Frage, vor der wir hier eigentlich stehen, lautet in all diesen Fällen: Wie hoch ist wessen Anteil? Und wie ist vor allen Dingen der zu vergütende Anteil?

Ich glaube, daß diese Konvention zwangsläufig einige offene Fragen hinterläßt. Deshalb sitzen wir wohl auch hier. Trotzdem sehe ich den Sinn der Konvention darin, biologische Diversität zu garantieren und zu schützen und natürlich auch im Falle der Kommerzialisierung die erfindenden Parteien zu schützen. Aber wir müssen diese Konvention noch aus der Theorie in die Praxis umsetzen. Und da bestehen sicherlich einige Probleme. Mein Vorschlag lautet und ich glaube, es ist ein pragmatischer Vorschlag: wir müssen Fall für Fall aufgreifen; für jeden Fall zunächst Einzelbestimmungen im gemeinsamen Interesse erarbeiten. Das kann man tun, indem man zunächst Erfahrungen in gemeinsamen Projekten sammelt, die man einfach mal als Erfahrungsprojekte beginnt und

natürlich muß man sich die Kooperationspartner nach beiden Gesichtspunkten - nämlich der Industrie, die kooperieren will, und derjenigen, die was abgeben, aussuchen.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Ihr Beitrag, Herr Berg, hat noch einmal deutlich gemacht, mit welchem Blick Sie dieses Feld betrachten. Soweit ich das verstanden habe, ist für Sie Voraussetzung, daß Sie Zugang zu dieser Vielfalt haben, um sie untersuchen zu können und möglicherweise Präparate daraus entwickeln zu können.

Im Statement von Herrn Viteri lautete die Ausgangsfrage: Müssen nicht die indigenen Völker viel mehr Mitspracherecht haben? Schon bei der Frage, nach dem Zugang zu ihrer Region und der Erlaubnis für eine Firma, solches Screening durchzuführen, müßte ein Regelmechanismus ansetzen.

Frau Roßbach, Sie arbeiten ja für das Klimabündnis - ein Versuch europäischer Institutionen, mit Einrichtungen indigener Völker gemeinsam Probleme abzuarbeiten und in unserem Fall, Interessen indigener Völker zu vertreten. Wo sehen Sie denn das Kernproblem in dieser Auseinandersetzung und wo mögliche Lösungswege?

Frau Roßbach [Klimabündnis, Europabüro, Frankfurt]: Impulsreferat

Lassen Sie mich eingangs kurz eine Art Standortbestimmung als Klimabündnis zu den hier verhandelten Problemen vornehmen. Denjenigen unter Ihnen, die das Klimabündnis nicht kennen, sei gesagt: es handelt sich um ein noch immer etwas ungewöhnliches Bündnis unterschiedlicher Partner aus Nord und Süd mit der gemeinsamen Zielsetzung des Klimaschutzes - und zwar eines lokalen Klimaschutzes, der also lokale Partner in Nord und Süd unter der gemeinsamen Zielsetzung zusammenführt. Lokale Akteure sind einerseits europäische Kommunen und andererseits Indianerorganisationen aus Amazonien - und zwar insbesondere

die COICA, ein Dachverband von Indianerorganisationen aus den fünf wichtigsten Amazonasanrainerstaaten⁶. Klimabündnis, ein Bündnis des lokalen Klimaschutzes, bedeutet Energieeinsparung und Verkehrsminde- rung europäischer Städte und heißt Regenwaldschutz als Beitrag zum Klimaschutz in Amazonien. Dabei hat das Klimabündnis ganz klar definiert, daß die beste Art des Regenwaldschutzes der Schutz der indigenen Völker und deren Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte ist, weil eben indigene Völker in der Vergangenheit unter Beweis gestellt haben, daß sie in der Lage sind, den Regenwald zu bewirtschaften, ohne ihn zu zerstören. In diesem Bündnis nun verpflichten sich die Städte, die Bündnispartner in Amazonien zu unterstützen. Dabei gibt es drei Ebenen der Unterstützung: Das eine ist konkrete Solidarität. Das zweite ist auch eine Unterstützung von kleinen Projekten und das dritte - und darauf wird es im wesentlichen hier ankommen - etwas, was man internationale Zusammenarbeit nennen könnte.

Internationale Zusammenarbeit heißt für das Klimabündnis, die Positionen der indigenen Organisationen, insbesondere auf internationaler Ebene, zu verstehen und eben zu unterstützen. Das ist auch der Hintergrund für meine Ausführungen. Ich will nämlich hier versuchen, die Positionen der indigenen Organisationen in Hinblick auf Schutz, Nutzung und auch Sicherung biologischer Ressourcen zu referieren - oder besser gesagt - zu interpretieren, im Hinblick auch auf Aufgaben für das Klimabündnis oder seine Unterstützungsarbeit. Bei diesem Versuch, Klarheit darüber zu gewinnen, was indigene Positionen sind, habe ich - das darf ich Ihnen auch sagen - mir vier Dokumente gründlich angeschaut.

Da ist zum einen ein Dokument der schon genannten COICA, die im Klimabündnis auch im Vorstand des Vereins mit zwei Vertretern zuge-

⁶ COICA steht für Coordinadora de Organizaciones Indígenas de la Cuenca Amazonica (Koordination indigener Organisationen der Amazonasanrainerstaaten); 1984 in Lima/Peru gegründet, um sich als indigene Organisationen gegenseitig zu stärken. Beteiligt sind Organisationen aus Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Ecuador und Peru

gen sind. Bei dem Dokument handelt es sich um die Abschlusserklärung eines Regionalseminars der COICA mit dem Thema „Geistige Eigentumsrechte und Biodiversität.“ Dieses Seminar fand 1994 in Santa Cruz (Bolivien) statt. Hierbei wurde eine Standortbestimmung der COICA zu diesem Thema vorgenommen.

Ein zweites Dokument wurde uns freundlicherweise von den Organisatoren der heutigen Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Einige kennen es wahrscheinlich. Es stammt vom Indigenous Peoples Biodiversity Network und hat den Titel „Erklärung der Indigenen Völker zu Zugangs- und zu geistigen Eigentumsrechten“.

Die Mataatua-Erklärung wird einigen unter Ihnen möglicherweise auch bekannt sein. Es war die erste Konferenz über kulturelle und geistige Eigentumsrechte in Neuseeland. Dieses Dokument ist auch über die UNO weiterverbreitet worden. Ich habe dieses Dokument herangezogen, auch wenn es Fragen der Biodiversität eher am Rande behandelt und eher kulturelle Güter indigener Völker in den Mittelpunkt rückt.

Und schließlich, als ein weiteres Dokument, der Entwurf einer Erklärung der Internationalen Allianz der indigenen und in Stämmen lebenden Völker der Regenwälder, in der 31 Organisationen indigener Völker weltweit zusammengeschlossen sind. Dieser Entwurf trägt den Titel: „Die Konvention über biologische Vielfalt, die Bedenken der indigenen Völker“ und ist gewissermaßen ein Auftragspapier, das für das Sekretariat der Konvention erstellt wurde und Stellungnahmen dieser Weltallianz indigener Regenwaldvölker in Hinblick auf die Umsetzung der Konvention beinhaltet.

Wenn man nun diese vier Dokumente liest, meine ich, daß man mehr oder weniger deutlich zwei Stoßrichtungen ausmachen kann - auch wenn die Dokumente nach Umfang und Charakter unterschiedlich sind. Und zwar lassen sich einmal grundlegende Zielsetzungen oder fast Philosophien erkennen und dann auf der anderen Seite Positionen für die konkrete Arbeit. Diese grundlegenden Zielsetzungen, meine ich, lassen sich bei allen vier Dokumenten finden und knüpfen an dem an, was Herr Viteri anfangs ganz klar und deutlich gesagt hat. Die Frage der Nutzung, des Zugangs und der Gewinnbeteiligung an biologischen Ressourcen wird von den indigenen Völkern in erster Linie nicht über die Suche nach

Modellen, auch nicht über konkrete Fragen der Gewinnbeteiligung oder Vertragsregelung diskutiert, sondern ganz klar als eine Frage der Sicherung ihrer indigenen Rechte verstanden.

Jegliche Regelung, die im Zusammenhang mit Biodiversität erfolgen soll, soll im Kontext - das ist die ganz klare Botschaft - mit dem Recht auf Selbstbestimmung erfolgen. Und hier, bei der Definition von Selbstbestimmung, kann man wohl die Definition zugrunde legen, die auch in dem - man kann sagen - gegenwärtig wichtigsten internationalen Dokument einer internationalen Konvention zu indigenen Völkern enthalten ist, nämlich der ILO-Konvention 169. Sie beinhaltet weitestgehende Selbstverwaltungsrechte, aber nicht staatliche Souveränitätsrechte. Dabei kommt - auch das hat Herr Viteri angesprochen und das findet sich in den Dokumenten wieder - der Frage des Territoriums eine ganz prioritäre Rolle zu. D.h., ohne Territorium gibt es keine Weiterexistenz dieser Völker und der Verlust dieses Territoriums stellt die besondere Bedeutung dieser Völker im Sinne der Bewahrung der Artenvielfalt, wie sie auch in internationalen Konventionen, gerade auch in der Biodiversitätskonvention, enthalten ist, natürlich in Frage.

Und als drittes wesentliches Element sei gesagt, daß die Organisationen sehr darauf drängen, daß alle konkreten weiteren Regelungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Biodiversitätskonvention direkt abgestimmt mit eben den schon existierenden internationalen Normen - ich erwähnte die ILO-Konvention - erfolgen soll oder aber mit der in Arbeit befindlichen Allgemeinen Erklärung der Rechte indigener Völker, die seit nunmehr 14 Jahren vor der UNO verhandelt wird und in einem Ausarbeitungsstadium ist. Der Hintergrund hierfür ist ganz klar: Die indigenen Völker sind schon seit langen Jahren dabei, ihre Rechte zu definieren, haben hier auf internationaler Ebene einige Erfolge erzielt und wollen nun, daß diese Erfolge auch in die Umsetzung der Biodiversitätskonvention einfließen. Und das ist sehr wichtig, weil - wir haben es schon heute morgen gehört - die Biodiversitätskonvention sehr schnell und hektisch zu Ende gebracht wurde. Dabei sind genau die existierenden Bestimmungen auf internationaler Ebene zu indigenen Völkern nicht einbezogen worden, so daß teilweise Begrifflichkeiten oder auch Bestimmungen der Biodiversitätskonvention hinter diesen anderen Regelungen zurückfallen. Deshalb also ganz klar die Botschaft, hier die schon existierenden Nor-

men oder Vorschläge für die weitere Interpretation und Umsetzung der Konvention über biologische Vielfalt zugrunde zu legen. Soweit die zentralen Ergebnisse aus dieser Lektüre, was die allgemeine Zielrichtung betrifft.

Ich möchte Ihnen jetzt noch eine Art Sammlung von konkreten Vorschlägen für die unmittelbare Zukunft referieren.

Eine sicherlich sehr weitgehende Forderung ist ein **Moratorium für alle Arten von Bioprospektion in indigenen Territorien** bis nicht nur indigene Rechte anerkannt sind, sondern auch durchgesetzt worden sind. Dazu vielleicht doch noch die Anmerkung: Insgesamt werden die Bestimmungen der Biodiversitätskonvention, die die indigenen Völker betreffen, als positiv bewertet. Dennoch ist man von indigener Seite bemüht, zu einer - man könnte das nennen - positiven Auslegung der Bestimmungen zu kommen. Das heißt z.B., daß gerade alle Bestimmungen, die die nationale Souveränität und die nationalen Rechte an biologischen Ressourcen betreffen, den indigenen Völkern in Hinblick auf die eigenen Territorien fast zu weitgehend sind. Sie möchten gerne darüber reden, wie eine Begrenzung der nationalen Souveränitätsrechte, so wie sie in der Biodiversitätskonvention enthalten sind, im Sinne einer vorteilhaften Interpretation für die indigenen Territorien erreichbar sein könnten.

Ganz wesentlich sind auch die Bestimmungen, die die Errichtung von Schutzgebieten der Biodiversität im Sinne der in-situ Erhaltung vorsehen. Hier kann es aus indigener Sicht nicht nur darum gehen, daß Indigene nicht vertrieben werden, was bei anderen Naturschutzeinrichtungen in der Vergangenheit durchaus der Fall war. Hier besteht vielmehr die Zielvorstellung, daß man solche Schutzgebiete praktisch gleichzeitig als indigenes Territorium anerkennt und damit eben Indigenen die Kontrolle und die Verwaltung dieser als Territorien anerkannten Gebiete überträgt. Es sollen auf alle Fälle Sonderrregelungen für die Zugangsrechte zu Ressourcen auf Indianergebiet geschaffen werden, für die indigenes Einverständnis vorausgesetzt wird. Natürlich sind hier in diesen eher pragmatischen Überlegungen auch die Fragen der Verteilung von Gewinnen von Bedeutung, aber eigentlich untergeordnet unter die eingangs skizzierten globalen Ziele der internationalen Verabschiedung indigener Rechte.

Pragmatisch und einfach ist der Vorschlag, daß sich ein Gremium aus dem Sekretariat oder ein noch zusammenzustellendes Gremium direkt mit anderen zusammensetzt und koordiniert (z.B. mit der Arbeitsgruppe indigener Rechte), die an der Allgemeinen Erklärung der Rechte indigener Völker beteiligt waren.

Konkrete Forderungen betreffen auch ein Ablehnungsrecht bezüglich des Zugangs zu biologischen Ressourcen auf indigenen Territorien - das ist auch einer der Vorschläge aus den Papieren. Dazu kommt ein Einspruchsrecht gegen Patentierung von Gegenständen indigenen Wissens und - das wurde heute morgen verschiedentlich schon angesprochen - die Prüfung von Möglichkeiten ganz eigener, auf die indigenen Erfordernisse zugeschnittener Rechtsregime hinsichtlich der Sicherung biologischer Ressourcen. Dabei wird nicht nur darauf gedrängt, daß es hierbei um die Sicherung kollektiver Rechte gehen müsse, sondern im Raum steht auch die Forderung nach einem generationsübergreifenden Schutz.

Soweit die Zusammenfassungen aus den Dokumenten, wobei es sich - wenn ich das noch einmal für die konkrete Arbeit zuspitzen darf - vor allen Dingen um personellen und zeitlichen Raum für die indigenen Organisationen handelt, um ihre Vorstellungen zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Ich denke, hier wird noch viel Arbeit zu tun sein. Wirklich wichtig ist aber eben, daß die schon erreichten - die schon anerkannten - Rechte indigener Völker auf internationaler Ebene hier einfließen können.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Bevor ich die Runde eröffne, ist mir schon noch daran gelegen, das Gespräch noch einmal ein bißchen zwischen Ihnen, Herr Berg, und Ihnen, Herr Viteri, zu vertiefen.

Zunächst an Sie, Herr Viteri, die Frage: Würden Sie auch die Forderung erheben, wir brauchen zunächst ein Moratorium beim Zugang zu den biologischen Ressourcen in Territorien indigener Völker oder würden Sie sagen, unter bestimmten Bedingungen ist so ein Zugang möglich? Würden Sie Herrn Berg gestatten, Zugang zu Ihren Territorien zu haben? Sie

haben gehört, welche Vorstellungen er hat, wäre das unter diesen Vorstellungen denkbar? Oder welche Bedingungen wären aus Ihrer Sicht notwendig, damit Herr Berg in Ihrer Region Prospektierung durchführen und dort Erkenntnisse gewinnen kann, die er vermarkten darf?

Alfredo Viteri [OPIP/COICA, Ecuador]:

Zum ersten Punkt, der Notwendigkeit eines Moratorium für Aktivitäten der Bioprospektion auf indigenen Territorien. Die damit verbundene Frage lautet: für wie lange soll dieses Moratorium gelten?

Das Moratorium könnte ein interessantes Instrument sein, wenn es dadurch möglich wird, mehr Klarheit über die Errichtung des Dialoges und über die vollständige Teilhabe der indigenen Völker zu erreichen. Ich möchte an dieser Stelle die Position darstellen, die wir in Ecuador bezüglich des Zugangs zu Ressourcen der biologischen Vielfalt haben. Wir sind der Ansicht, daß es den indigenen Völkern selbst zukommt, ihre eigene Kompetenz zur Bewirtschaftung und Nutzung der Ressourcen der biologischen Vielfalt zu entwickeln. Dadurch soll über gleichberechtigte Austauschverhältnisse und Beziehungen und in einem Umfeld, das nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte umfaßt, ein Beitrag für andere Völker erreicht werden. Wir fordern das Recht, unser Wissen zu nutzen und Institutionen zu schaffen, in denen dieses Wissen angewandt und fortentwickelt wird. Wir haben deshalb auch ein langfristiges Projekt für eine Indigene Universität des Waldes ins Leben gerufen, an der dieses Wissen weiterentwickelt werden soll. Wir fordern unser Recht ein, in den Zeiten des gegenwärtigen Wandels, den die Welt erlebt, an einer neuen Gesellschaft zu arbeiten, indem wir von innen heraus unsere Potentiale nutzen und die Kenntnisse fortentwickeln. Für uns ist es daher sehr schwierig, jetzt bilaterale Verträge abzuschließen, durch die unser Wissen, der reiche Wissensschatz ohne eindeutige Bedingungen und ohne einer weitergefaßten Zielsetzung genutzt werden kann. Ich glaube, daß die Führer der indigenen Völker entschlossen sein werden, mit Unternehmen wie der BAYER AG und anderen Firmen zu reden, wenn darin die Gleichberechtigung der Gesprächspartner eingeschlossen ist, wenn man den indigenen Völkern zubilligt, daß sie die Eigentümer sind und daß sie

vollständige Rechte besitzen, politische Entscheidungen über die Bewirtschaftung der Ressourcen zu fällen. Wenn es sich aber lediglich um einen Dialog handelt, der nur Vereinbarungen im ökonomischen Bereich umfaßt, um daraufhin eigenständige Verhandlungen mit dem Staat einzugehen, glaube ich, wird es sehr schwierig sein. Wir, die indigenen Völker, sind der Ansicht, daß der Staat, obgleich er unbestritten der Herr über das Recht und Ressourcen ist, in der Pflicht steht, nicht nur die Rechte an der biologischen Vielfalt anzuerkennen, sondern auch an den natürlichen Ressourcen und an den indigenen Territorien.

Dies reicht über den Kampf der indigenen Völker hinaus und strahlt auch auf die Errichtung von Rahmenbedingungen aus, die die Entwicklung der indigenen Gesellschaft im Lichte der Gesellschaften und Kulturen der Welt auf eine integrale Weise zulassen. Das sind unsere Vorstellungen und danach müssen die Gespräche und Verhandlungen in diesem Bereich auch die Vorstellungen der indigenen Völker miteinbeziehen und untermauern.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Ja, das waren klare Bedingungen, die da genannt wurden für eine Zusammenarbeit. Vielleicht noch eine Frage an Herrn Berg, bevor wir die Runde aufmachen. Können Sie sich auf solche Bedingungen einlassen, hier mit gleichberechtigten Partnern unter diesen Umständen zu verhandeln? Sehen Sie hier vielleicht neue Konkurrenz wachsen? Ich denke hier noch mal an das Stichwort, möglicherweise eine eigen Universität der indigenen Völker, eigener wissenschaftlicher Entwicklung und auch des Bestrebens, die eigenen Kenntnisse weiter zu entwickeln und zu vermarkten. Ist da für Sie eine Partnerschaft denkbar oder wächst da neue Konkurrenz? Auf was können Sie sich einlassen?

Dieter Berg [BAYER AG]:

Ja, es gibt hier zwei Aspekte, über die wir nachdenken müssen. Der eine Aspekt ist die völkerrechtliche Frage. Da ist ein betriebswirtschaftliches

Unternehmen eigentlich nicht gefragt. Das ist eine politische Entscheidung. Wenn wir die mal vorab im Augenblick beiseite lassen. Die Kooperation mit Partnern, egal wo in der Welt, erfordert auf beiden Seiten Kenntnisse und Know-how. Also ein gut ausgebildeter Partner ist uns eigentlich der liebste. Denn auch das Sammeln, das sinnvolle Sammeln, das intelligente, verständnisvolle Sammeln und Kooperieren erfordert Ausbildung, erfordert Kenntnisse auch technische Einrichtungen, d.h. eine Universität wäre aus unserer Sicht überhaupt nicht hinderlich, im Gegenteil.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Sie würden diese Universität auch unterstützen?

Dieter Berg [BAYER AG]:

Wie eine Universität sich finanziert, das.... Wenn Sie eine Kooperation eingehen, dann wird normalerweise definiert, was an Kooperationsvolumen dahinterstehen muß, sei es apparative Ausstattung, sei es Personalbedarf, seien es Dinge wie Chemikalien, Aufarbeitungsgerätschaften und ähnliches. Und das ist eine Investition, die getätigt wird. Und wenn sie notwendig ist, wird sie überall auf der Welt getätigt. Also, wenn ein Projekt definiert ist - im Rahmen eines Projektes - fließt dann selbstverständlich Geld. Aber lassen Sie mich zum anderen Problem kommen, was glaube ich, hier noch nicht so ganz offen angesprochen worden ist. Es gibt zwei grundsätzlich konträre Haltungen: zum einen die bei indigenen Völkern vorherrschende, langfristig ein commitment zu bekommen, langfristig unterstützt zu werden, um ihre Position auch langfristig zu sichern. Dem steht aus ökonomischer Sicht in Projekten eine relative Kurzfristigkeit entgegen. D.h. man macht kurz- bis mittelfristige Forschungsprojekte über einen Zeitraum von drei, fünf oder acht Jahren - also in der Größenordnung - und kann sich sicher sein, daß sie nach fünf oder acht Jahren beendet sein werden. Für eine Firma, die betriebswirtschaftlich kalkulieren muß, ist kein commitment über einen Zeitraum von

mehreren Jahrzehnten zu erwarten. Und da ist ein grundsätzliches Problem, wenn man die Situation indigener Völker sieht, dann ist die absolute Notwendigkeit ein langfristiges commitment - und das kann ein Unternehmen nicht geben.

Diskussion Runder Tisch III

Giselle Tamayo [INBio]:

Ich möchte mich auf den Kommentar von Herrn Berg und seine Beispiele beziehen und vielleicht das Beispiel noch ein wenig ausweiten. Vielleicht können wir ein bißchen die Frage erhellen, die jetzt am Ende aufkam, nämlich: welchen Anteil hat das Ursprungsland, aus dem die Proben stammen?

Dafür möchte ich ein Beispiel anführen, daß für uns auch von großem Interesse ist, und zwar Insektizide. Nehmen wir eine Probe, z.B. eine Pflanze, die weiterentwickelt werden soll, die in gewisser Weise durch Beobachtungen aufgefallen ist, da sie von Insekten nicht gefressen wird. Uns reicht es herauszufinden, ob die Pflanze von Insekten und, wenn ja, von welchen Insekten gefressen wird. Die Natur hingegen hat Jahrmillionen dafür gebraucht, bis sich in dieser Pflanze ein Wirkstoff entwickelt hat, der sie gegen bestimmte Insekten schützt. Das steht hinter der Frage: man beginnt damit einen Wirkstoff zu isolieren, es wird aber vollständig vergessen, wie lange die Natur gebraucht hat, um diesen Wirkstoff zu entwickeln - um diese wissenschaftliche Entdeckung erst möglich zu machen. In diesem Sinne machen wir nichts anderes, als die Natur zu entdecken, oder anders gesagt: zu entdecken, daß man mit Wasser kocht. Denn das Phänomen gab es bereits vorher. Das gilt aber nicht nur für Insektizide, denken wir z.B. an Antibiotika oder andere Dinge, wir kommen immer darauf zurück, Informationen aus der Natur zu gewinnen. Darum ist es von Wichtigkeit, die Natur zu respektieren und genau deswegen sieht sich INBio in der Pflicht, etwas der Natur zurückzugeben; nicht nur die Ressourcen der biologischen Vielfalt zu erhalten, sondern die Natur an sich zu erhalten, die Millionen von Jahren zu respektieren, die die Natur für eine Selektion brauchte.

Marina Steindor [MdB, Bündnis 90/Die Grünen]:

Ich finde die Debatte ungeheuer spannend. In einigen Punkten haben mich die Argumente allerdings etwas verwirrt. Der Vertreter von BAYER AG hat sehr stark darauf reflektiert, daß er eigentlich die Pflanze nicht braucht, er muß auch nicht in den Urwald gehen, er braucht eigentlich nur die Formel, die Publikation und dann synthetisiert er. Das ist der eine Pfad.

Dann hat Herr Viteri sehr anschaulich von den kulturellen Aspekten am Verhältnis zur Natur von indigenen Völkern gesprochen, auch das sehr gespannte Verhältnis zu den gängigen Naturwissenschaften skizziert, um dann am Ende eine Universität im Regenwald zu fordern. Da habe ich die Frage, was soll denn da für Wissenschaft gemacht werden? Denn in dem Augenblick, da der Vertreter von BAYER AG sich positiv auf dieses Projekt bezogen hat, entstanden in seinem Kopf gleich Vorstellungen eines klassisch naturwissenschaftlichen Labors mit bestimmten Apparaturen, die er dann als BAYER AG-Vertreter selbstverständlich mit größtem Vergnügen unterstützen und dort zur Verfügung stellen würde. Ich habe den Eindruck, daß sich da in der Herangehensweise etwas bricht, daß es nicht unbedingt kompatibel ist.

Bei der sehr interessanten Exegese der Papiere zu den Beschlußlagen von bestimmten indigenen Gruppen habe ich den Eindruck gewonnen - auch in den Ausführungen von Herrn Viteri -, daß die Biodiversitätskonvention in einer gewissen Weise überfrachtet wird, daß versucht wird, sie als Instrument zu nutzen gegen historisch katastrophale Übergriffe der jeweiligen Staaten auf die indigenen Völker, wo ihnen etwas angetan worden ist, wo Nutzungsrechte an die Industrie für die Gewinnung eines Rohstoffes auf dem Gebiet von indigenen Völkern bspw. in Ecuador erteilt worden sind. Für mich zielt die Frage jetzt auf die Strategie: versuchen die Indigenen jetzt im Vorfeld der Verhandlungen mit der Industrie sicherzustellen, daß die indigenen Völker mehr Schutzrechte erhalten als sie es über den Staat bisher erreichen konnten? Ist die Stoßrichtung praktisch die, zu versuchen, nicht noch einmal diese schlimme Erfahrung zu wiederholen, die man mit seinem Staat erlebt hat, der - nach der Kon-

vention - als ausgewiesener nationaler Souverän, das Eigentumsrecht an der Biodiversität hat?

Ich weiß nicht, ob ich das klar ausgedrückt habe, aber es scheint nun so zu sein, daß hier quasi hintenherum über die Verhandlungen mit der Industrie eine Auseinandersetzung geführt werden soll, die nach unserem Verständnis eines Staates, eines Staatsgebildes eigentlich auf einer anderen Ebene ausgefochten gehört. Dieser Punkt interessiert mich als Parlamentarierin brennend. Insbesondere, da die indigenen Völker jetzt im Rahmen der Biodiversitätskonvention auch einen speziellen Sitz im Sekretariat bekommen haben - also die Debatte dort noch sehr virulent werden wird.

Thomas Weidenbach [WDR, Köln]:

Ich habe auch eine Frage an Herrn Berg. Und zwar ausgehend von der Überlegung, daß indigene Völker ein Moratorium in Erwägung ziehen oder als Forderung in den Raum stellen, hätte mich mal interessiert, welche Auswirkungen nach Ihrer Einschätzung dies überhaupt auf die Pharmaunternehmen haben würde? Ist ethnobotanisches Wissen, ist indigenes Wissen etwas, das in der heutigen Produktentwicklung eines internationalen Konzerns wie BAYER AG eine Rolle spielt oder nicht?

Ist das sozusagen ein Faustpfand, der gar keiner ist oder ist das tatsächlich etwas, was reelle Macht in den Händen der indigenen Völker darstellt? Oder ist das etwas, von dem wir nur glauben, daß indigene Völker mit ihrem traditionellen Wissen auch über Macht verfügen?

Das ist das eine: **ethnobotanische Forschung im Verhältnis zu dem, was INBio und Merck betreiben**, was überhaupt nichts mit ethnobotanischem Wissen zu tun hat - reines, nicht selektives Massenscreening.

Und das zweite was mich interessiert, auch auf dem Hintergrund der Diskussion von heute morgen: Hat sich bei BAYER AG eigentlich seit Inkrafttreten der Biodiversitätskonvention irgend etwas verändert? Irgend etwas im Abschluß von Verträgen mit anderen Ländern, mit Institutionen?

Sie haben ja schon erzählt, daß Sie zahlreiche Kooperationsverträge haben und daß Kooperation per se überhaupt nichts Neues für Ihre Firma bedeutet. Aber die ganz neuen Gedanken des Naturschutzes, der Fragen von *benefit-sharing*, den Beteiligungen - das ist ja schließlich auch nationales Recht hier in der Bundesrepublik. Hat das also in irgendeiner Form Einfluß gehabt auf Ihre Form der Verträge oder handelt es sich hier um etwas, das im Augenblick zwar per se Recht ist, aber keine Auswirkungen hat?

Dieter Berg [BAYER AG]:

Zur Frage oder Bemerkung von Ihnen über die Evolution und die Erkenntnisse, die daraus gewonnen werden. Darin liegt der Charme einer solchen Forschung, darin liegt die Chance. Es muß sich erweisen, ob diese Chance tragfähig ist. Es gibt noch kein Paradebeispiel dafür - kein praktisches Beispiel. Aber ich glaube schon - das geht auch in die Frage der Ethnobotanik ein - an die statistische Chance auf Erfolg durch Beobachtung evolutiver Verhalten und ich glaube, das ist der Charme dieser Forschung, daß man Standortvorteile sieht, daß man weiß, welche Pflanzen befallen werden, welche nicht, daß man sich z. B. von Insekten nicht befallene Pflanzen anschaut, und daß sich nur hier eine Chance auf einen wissenschaftlichen Erfolg erhöht.

Frau Steindor meint, man brauche die Pflanze nicht. Das ist im Prinzip auch richtig. Ich möchte hier mit zwei Beispielen zeigen, wo die Pflanze, wenn sie dann genutzt wird, hinderlich war. Das eine ist *Taxol*, was wahrscheinlich die meisten kennen, das aus *Taxus* gewonnen wird. Ursprünglich aus der Rinde, jetzt aus den Nadeln - ein Krebsmittel. In diesem Fall ist die Produktion von *Taxus* so aufwendig und flächenaufwendig, daß Natur- und Umweltschützer zwangsläufig die Frage stellen, auf wessen Kosten geht das? Aus der Rinde war es nicht produzierbar, weil der Anteil, die Menge der Pflanzen einfach zu hoch war. Ob es aus Nadeln zu einem vernünftigen Produkt führen kann, ist auch noch fraglich.

Das zweite Beispiel, und das wird Herr Naumann besonders gerne hören, das ist für mich *Neem*, ein ganz klassisches Beispiel - ein Insektizid aus dem Samen einer Pflanze. Wenn man dann mal umrechnet und die Argumente gehört hat, warum eigentlich ein solches Präparat auch aus umweltschützerischen Gesichtspunkten nicht vermarktet werden sollte, muß man sich die Frage stellen, in welcher Qualität, in welcher Menge muß ein Inhaltsstoff in einer Pflanze vorkommen, wenn diese dann als Pflanze vermarktet werden soll. Ich glaube, wir limitieren uns hier selbst und ich gebe Ihnen hiermit völlig Recht: wir brauchen die Strukturen, um chemisch daran arbeiten zu können. Die Vermarktung von Pflanzeninhaltsstoffen mag in einigen speziellen Indikationen für die Pharmaindustrie möglich sein, sie ist sicherlich nicht beim Pflanzenschutz möglich, wo größere Tonnagen gehandelt werden müssen.

Dann hatten Sie die Frage gestellt, Frau Steindor, eine indigene Universität, was forschen? Daß ich zunächst an Naturwissenschaften denke, ist klar. Wenn Sie jemanden fragen, der von einer mechanischen Firma kommt, der hätte vielleicht gedacht, an Windenergie und Wasserenergie zu forschen, also Gebieten, die man sinnvollerweise nach bestem Wissen und Gewissen im Firmeninteresse fördern kann. Dazu müßten Sie weitere Partner fragen, die sicherlich auch andere Interessen haben und dann werden Sie sicherlich auch schon eine Universität zusammenkriegeln, die eine ganz nette Anzahl von Disziplinen hat.

Zu der Bemerkung, daß das Abkommen möglicherweise überfrachtet wird, gebe ich Ihnen Recht. Sie sehen ja schon an diesen Standpunkten, von den Rechten indigener Völker bis hin zu der chemischen Struktur, wenn sie nachsynthetisiert wird, das ist ein ganz schöner Bogen. Wenn man das genau anschaut, ist das Abkommen wohl doch überfrachtet worden, denn inhaltlich ist es so breit angelegt, daß alles darunter fällt und wir sitzen ja auch hier eigentlich, um miteinander zu reden, um zu verstehen, was darunter fällt, um überhaupt einmal kennenzulernen, wer ist an dem ganzen Prozeß überhaupt beteiligt. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen dafür, daß das Abkommen überfrachtet ist. Meiner Meinung nach trifft das jedenfalls zu.



Dann hatten Sie noch die Frage nach den Kooperationspartnern gestellt, wenn der nationale Souverän die Gelegenheit nutzt, um den indigenen Völkern vorab Schwierigkeiten zu bereiten. Das ist eine Rolle, die können wir eigentlich gar nicht ausfüllen. Wenn wir verhandeln, gehen wir normalerweise zu einem Institut, zu einem Wissenschaftler, der die Kompetenz hat und mit dem wir über wissenschaftliche Problemstellungen und über die Möglichkeiten der Kooperation diskutieren. Wir gehen nicht zu einer Regierung mit der Forderung: „Geh mal in das indigene Volk und kümmere Dich darum, daß wir das und das kriegen.“ Die Vorgehensweise sehe ich bei weitem nicht. Die Vorgehensweise ist immer, ein Projekt zu haben und dieses Projekt zu definieren und dann die Frage zu stellen, mit wem müssen wir reden? Zunächst mit dem vor Ort und wenn es um indigenes Wissen geht, dann werden wir mit dem indigenen Volk reden oder mit dem Vertreter dieses Volkes.

Und da sind wir bei der Frage, die Herr Weidenbach gestellt hat, nämlich die Auswirkung indigener Kenntnisse auf die Forschung. Es gibt eine ganze Reihe von Entwicklungskandidaten, die gewissermaßen „einfach mal so“ bearbeitet worden sind. Ich denke da an eine Kooperation unserer Firma mit China, wo auch die Frage nach empirischen Heilpflanzen, also natürlichen Inhaltsstoffen, gestellt wurde. Es gab eine ganze Reihe interessanter Wirkungen. Letztendlich waren die aber nicht vermarktbar. Mir fällt im Moment *ein Handelspräparat* ein; auf *Forschungsebene* schon einiges mehr. Wir selbst haben ein Projekt, das läuft allerdings nicht in Kooperation mit Externen, sondern innerhalb Deutschlands. Dabei hat die Standortwahl bestimmter Pilze, die Beobachtung, daß daneben keine Nematoden mehr an Hölzern oder an Pflanzen auftreten, dazu geführt, daraus ein *Nematozid* zu isolieren. Also, wenn Sie so wollen, gab es hierbei auch die ethnobotanische Beobachtung. Ich glaube, daß das nur die Statistik erhöht.

Dann wollten Sie noch wissen, inwieweit diese Ergebnisse des Biodiversitätsabkommen in die Verträge einfließen. Also, ich habe noch keinen Vertrag gesehen, in dem stand, daß die Ergebnisse daraus für Umweltschutz zu verwenden seien. Wir haben solche Verträge noch nicht ge-

schlossen. Mit INBio gibt es die natürlich, aber in unserem Fall haben wir noch keinen geschlossen, das taucht in Verträgen noch nicht auf.

Uwe Kerkow [freier Journalist]:

Ich habe nur an Herrn Viteri und Frau Roßbach eine ganz konkrete Frage. Ich glaube, in Artikel 15 gibt es einen Passus, der den indigenen Gemeinschaften Rechte an der Biodiversität einräumt. Auch wenn das nicht sehr präzise gefaßt ist: reicht das oder reicht das nicht? Das ist im Grunde eine Ja/Nein Antwort.

Alfredo Viteri [OPIP/COICA, Ecuador]:

Ich möchte noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu der Universität machen. Die Organisation der indigenen Völker von Pastaza hat vor einem Jahr eine Kommission gegründet, die an einer Machbarkeitsstudie für die **Errichtung der Universität** arbeitet. Als Grundstock wurden 5.000 Hektar Wald, ausgestattet mit wertvollen Ökosystemen, ausgewiesen. Hier soll der Sitz der Universität sein. Bis Oktober diesen Jahres [1996] hoffen wir, die erste Projektphase abzuschließen, d.h., daß die Lehrpläne und die Funktionsweisen der Universität bestimmt sind. Es handelt sich um eine alternative Universität, die den Interessen der indigenen Völker an der Entwicklung ihrer Gesellschaft Rechnung trägt und ihre Suche nach einem gleichberechtigteren interkulturellen Austausch unterstützt. Zu der Arbeit, die wir im Rahmen des Projektes leisten, gehören auch die Erstellung eines Finanzierungs- und eines Operationsplanes.

Ich wollte aber auch noch etwas zu dem Aspekt sagen, welche Aktivitäten zum Aufbau von Kooperations- und Dialogmechanismen notwendig sind, insbesondere in bezug auf die Privatunternehmen, die nur ein kurzfristiges Forschungsinteresse bei der Entwicklung der Bioprospektion haben. Ich denke, es ist allseits bekannt, daß wenn wir vom Wissen und von der Erforschung der genetischen Ressourcen reden, wir über die

Entwicklung der Wissenschaft in diesem Bereich reden. Nach der Informatik wird dieses Wissensfeld auch die Wissenschaft weltweit beeinflussen und verändern. Eine neue Ära der Biotechnologie hat begonnen und viele Aspekte des Lebens auf dieser Erde sind davon betroffen.

Die Unternehmen, die Universitäten und Politiker haben m.E. bei der Diskussion über die Biodiversität sehr genaue Projekte im Kopf. Auch wir Indios wissen genau, worüber wir reden und für uns können diese punktuellen kurzfristigen Verträge nur einen Teil der interdependenten Wirklichkeit, der Gesamtvision widerspiegeln. Deshalb ist die Erkenntnis der indigenen Völker wichtig, daß es sich hierbei um ein **Projekt für ein neues Leben im nächsten Jahrtausend handelt**.

Zu der Frage, ob der **Artikel 15** der Konvention uns betrifft, kann ich nur sagen, daß er sehr weitgefaßt ist und in vielerlei Hinsicht im bezug auf indigene Rechte **präzisiert** werden muß. Weiterhin ist grundsätzlich festzustellen, daß es große Widersprüche gibt, daß die Visionen der Staaten, der Unternehmen und der indigenen Völker weit auseinandergehen. Das war geschichtlich immer schon so, nicht nur in diesem Fall. Und immer waren es die indigenen Völker, die letztendlich die Opfer waren. Wir haben den Anspruch, eine unterschiedliche Sicht der Dinge zu haben, sehr teuer bezahlt.

Ich denke, daß es wichtig ist, zu Abkommen zu gelangen, damit zu beginnen, die Rechte zu respektieren, welche wir an der biologischen Vielfalt besitzen und auf eine andere Sicht der Dinge. Schließlich sollte auch die Teilhabe der Indigenen rechtlich abgesichert sein. Sie sollten nicht nur bei Konferenzen angehört werden, sondern sie sollten auch im Rahmen von internationalen Konventionen die Möglichkeit zur Mitsprache und zur Gestaltung politischer Räume haben. Es geht nicht allein darum, die Stimmen zu hören, sondern auch Wertschätzung für die Präsenz indigener Völker in den internationalen Entscheidungsgremien zu üben. Das ist für uns von fundamentaler Bedeutung.

Abschließende Diskussionsrunde

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Zur weiteren Struktur unserer Diskussion schlage ich vor, daß wir vielleicht noch einmal nachfragen, wie die Vorstellungen einer indigenen Universität genauer aussehen, um ein plastischeres Bild zu bekommen von dem, was da geplant ist, was da angedacht ist. Auch um besser abschätzen zu können, in welche Entwicklungsrichtung die indigenen Völker selber weitergehen wollen und wo möglicherweise in diesem Bemühen auch Ansätze zur Kooperation liegen.

Und dann würde ich gern noch mal die Frage aufgreifen, die hier noch im Raum steht: ist diese Konvention über die biologische Vielfalt eigentlich überfrachtet mit all den Anforderungen, die wir hier diskutieren?

Anschließend daran auch die Frage, welche Erwartungen gibt es denn an die dritte Vertragsstaatenkonferenz, die im November in Buenos Aires stattfindet? Dort werden ja besonders indigene Themen mit auf der Tagesordnung stehen. Es geht unter anderem um die Rolle der Innovationen und der Kenntnisse indigener Bevölkerung und um die Zugangsregelung zu genetischen Ressourcen. Die Frage also, welche Erwartungen gibt es von Seiten der indigenen Völker, aber auch von Seiten der Nichtregierungsorganisationen und der Unternehmen an diese dritte Vertragsstaatenkonferenz?

Bevor wir dann weiter fortfahren mit den Wortmeldungen, würde ich zunächst noch einmal als Einstieg Herrn Viteri bitten, die Vorstellungen zu dieser indianischen Universität noch etwas zu präzisieren.

Alfredo Viteri [OPIP/COICA, Ecuador]:

Gut, nur kurz zu der Universität, da es eigentlich nicht mein Thema ist. Es handelt sich um ein Projekt der Organisation der indigenen Völker von Pastaza. Eine multidisziplinäre Kommission von indigenen Experten ist gegründet worden, die von Professoren der Universitäten von Quito

beraten wird. Diese Gruppen von Akademikern zeichnet sich dadurch aus, daß sie sich mit dem Prozeß der indigenen Entwicklung intensiv befaßt. Wir arbeiten in einer ersten Phase an der Zielbestimmung und der Organisation der Lehrpläne, in dem wir die Machbarkeitsstudien auswerten. Es handelt sich nicht um die herkömmliche Art von städtischen Universitäten. Sie trägt zwar den Namen einer Universität, jedoch ist es eigentlich ein Zentrum für höhere Ausbildung, wo die wissenschaftlichen [nordatlantischen] Kenntnisse und die indigenen Kenntnisse gleichzeitig zugänglich sind. Diese Universität wird in beiden Wissenssystemen Ausbildungsbereiche mit dem Ziel entwickeln, eine Konvergenz, eine Synthese herzustellen. Aufgabe ist es, technische und menschliche Ressourcen aufzubauen, die der Entwicklung der indigenen Gesellschaft in Amazonien dienen können. Sie ist nicht als geschlossene Universität - ausschließlich für die Indigenen - konzipiert. Sondern mittels der Ausbildung sollen auch Beiträge zur Fortbildung menschlicher Ressourcen in anderen Kulturen geleistet werden, die bereit sind, sich mit indigenem Wissen zu befassen und die sich vor allem mit der Entwicklung Amazoniens beschäftigen. Die Universität wird grundsätzlich Schwerpunkte in Bereichen wie Ethnobotanik, inklusive des Schamanenwissens und Umweltwissenschaften haben. Akademische Laufbahnen und Wissenschaften, die traditionell bereits an anderen Hochschulen gelehrt werden, werden nicht aufgenommen. **Es handelt sich also um eine wirkliche Alternative zu den bestehenden Universitäten.** Innerhalb dieses Prozesses haben wir Kontakte mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen aufgenommen, vor allem mit Forschern und Experten, die Studien im ökologischen Bereich betreiben, um deren Meinung zu hören und um zu sehen, wie sie mit ihren Erfahrungen zur Vervollständigung dieses Projektes beitragen können. Was nun in der Endphase ansteht, ist die juristische Absicherung und die Verhandlungen mit dem Staat, damit die Universität ihre Arbeit aufnehmen kann.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Mir war es wichtig, ein klareres Bild von dieser Idee zu bekommen, weil ich glaube, daß das ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem stär-

ker gleichberechtigten Dialog ist, der die Grundvoraussetzung dafür ist, was wir hier verhandeln. Aber jetzt hat Frau Pombo das Wort.

Diana Pombo [Institut für Umweltmanagement, Bogotá/Kolumbien]:

Ich möchte nur eine Anmerkung zu der Universität machen und dann allgemein auf das Thema Zugang zu genetischen Ressourcen und Zugang zum Wissen eingehen.

Wenn man über den Zugang zum Wissen redet, geht es nicht darum, wie die Indigenen ihren eigenen Prozeß der Wissensvermittlung und -weiterentwicklung gestalten, sondern es geht vielmehr um die Beziehung zwischen der traditionellen, der indigenen oder der bäuerlichen Kultur einerseits und der westlichen Kultur andererseits. Im Mittelpunkt steht also nicht die Frage, was mit dem Wissen im Kontext der ursprünglichen Kultur geschieht. **Es geht vielmehr um das Problem, daß Zugang zu einem Wissen geschaffen wird, was dann zwecks Nutzung aus seinem Kontext herausgenommen wird.** Das Wissen wird also isoliert. Hierbei kommt dann sehr klar die Bedeutung der genannten Initiative zum Vorschein. Darum sollte man auch nicht den Namen Universität verwenden, denn ich glaube, die Verwendung des Begriffes hat hier zur Verwirrung geführt.

Aber was geschieht nun in Wirklichkeit? Ein integrales Wissen wird aus seinem Kontext isoliert, es wird zu kommerziellen Zwecken verwendet, die in dem ursprünglichen Kontext des Wissens nicht von Bedeutung waren. Stellen wir einen Vergleich mit dem wirtschaftlichen Kontext an: *Wenn ich, aus einer westlichen Kultur stammend, zulasse, daß jemand in mein Haus eintritt, dessen Eigentümer ich bin und dieser mein Wissen zu etwas nutzen will, für das ich eigentlich keine Verwendung habe, dann habe ich auch kein Interesse daran, die Frage zu klären, ob ich diesen Zugang zulasse. Ich bin nicht so großzügig, mir den Kopf darüber zu zerbrechen, wie ich jenen in ihrer Kultur helfe und es interessiert mich auch nicht, was die dort herstellen.* Ähnliches gilt m.E. auch für das Verhältnis der indigenen Kulturen, der Teilhabe und der wirtschaftlichen Gewinne, wenn die stärkere Kultur in Wirklichkeit für die andere Seite von geringer Bedeutung ist.

In Kolumbien haben wir interessante Erfahrungen mit der Untersuchung zu diesem Kontext gemacht. Wir haben festgestellt, daß der Grad der kulturellen Stärke oder der Autonomie, der in den einzelnen indigenen, schwarzen und bäuerlichen Gemeinschaften erreicht wird, annähernd umgekehrt proportional zu der Bereitschaft ist, kommerzielle Beteiligungen zu akzeptieren. Daraus erklärt sich auch in gewisser Weise das Interesse einiger Unternehmen, **in einer ersten Phase die kulturelle Integrität zu schwächen**, um dann einen besseren Zugriff auf das Wissen zu haben. Wenn erst einmal eine bäuerliche, indigene oder schwarze Gemeinschaft der eigenen Kultur nicht mehr soviel Wert beimißt, dann ist sie auch viel eher empfänglich für ökonomische Gewinnbeteiligungen und beginnt, sich auch für Patente oder für Kompensationsformen, für wissenschaftliche Erkenntnisse zu interessieren. Wenn es aber um die Bewertung eines Wissens geht, das über Jahrtausende die Erhaltung der *biologischen Vielfalt unterstützt hat, sieht der Fall anders aus.*

Ich denke, daß es sehr lohnend ist, sich solcher Aktivitäten wie dem aufgezeigten Beispiel bewußt zu werden und es auch richtig einzuordnen. Aber es sollte nicht versucht werden, die Ansprüche an eine Universität aus rein westlicher Sicht zu erheben. Es geht einfach darum, Respekt für eine andere Kultur zu zeigen.

In diesem Zusammenhang ist ein Aspekt von besonderer Bedeutung: In Kolumbien gibt es eine Gesetzgebung, die den indigenen Gruppen das Eigentum an ihren Territorien garantiert. Das heißt, **in Kolumbien muß jedes Unternehmen, das in indigenen Gebieten arbeiten möchte, die indigenen Völker als Landeigentümer und den Staat als den allgemeinen Verwalter der nationalen Ressourcen anerkennen.** Der Staat kann keine Verträge abschließen, ohne daß er die Zustimmung der Gemeinschaften zuvor erhalten hat. In anderen Ländern gilt diese Regelung nicht. In Venezuela, um das andere Extrem innerhalb des Andenpaktes im Vergleich zur kolumbianischen Situation zu nennen, werden die Indigenen als Staatsbürger angesehen, ohne daß sie besondere Rechte in der nationalen Gesetzgebung als Indigene bezüglich ihres Wertesystems in ihren Territorien besitzen würden. Es müssen also bezüglich der **Beziehungen mit indigenen Völkern zwei unterschiedliche Ebenen betrachtet werden:** zum einen der Grad der kulturellen Autonomie und zum anderen

die Unterstützung, die Indigene im Rahmen der nationalen Gesetzgebung in bezug auf ihren Lebensraum erfahren.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Ich würde vorschlagen, daß wir noch einmal auf die Frage von vorhin zurückkommen, inwieweit eigentlich die Konvention über die biologische Vielfalt, auf deren Grundlage wir hier diskutieren, überfrachtet ist und dann weiterzugehen zu der Frage, welche Erwartungen müssen wir an diese Konvention stellen und vielleicht zugespitzt speziell an die nächste Vertragsstaatenkonferenzen.

Aber zunächst zu der Frage: ist die Konvention überfrachtet?

Frau Roßbach [Klimabündnis, Europabüro, Frankfurt]:

Es ist mir sehr wichtig, nochmals Stellung zu dieser Frage zu nehmen, die hier im Zusammenhang mit meinen Ausführungen auftauchte, daß die Konvention aus indigener Sicht die nationale Souveränität bei der Anerkennung der Rechte über die biologische Vielfalt in den Vordergrund schiebt, und daß sie das zu Ungunsten der indigenen Völker tut. Damit tauchte die Frage auf, ob es nun nicht zuviel verlangt sei, daß die Konvention alle Fragen des Übergriffes des Staates auf indigene Völker zu regeln hätte.

Das Problem ist ein anderes. Das Problem ist, daß die Konventionen hier weniger genau und weitreichend ist als andere internationale Bestimmungen auf UN-Ebene. Also, was ich damit ausdrücken wollte ist, - auch angesichts der Besorgnis der indigenen Völker - daß wir zu so etwas wie einer Kohärenz internationaler Normen auf UN-Ebene kommen müßten. Am besten hätte die Biodiversitätskonvention Definitionen übernommen, die etwa die ILO als Unterorganisation der Vereinten Nationen schon ausgearbeitet hat. Hier sehen die indigenen Völker die Gefahr eines Rückschrittes in der Biodiversitätskonvention. Also, hier geht es nicht darum, die Konvention zu überfrachten, sondern es geht darum, eigentlich schon etablierte Regelungen auch in die Biodiver-

sitätskonvention einzuführen. Und das scheint mir ganz entscheidend zu sein.

Ich möchte das noch mal an einem Fall deutlich machen. In der Biodiversitätskonvention ist die Rede von lokalen und indigenen Bevölkerungsgruppen. Hier ist natürlich die Definition, wer denn das ist, sehr schwierig. Ersteinmal ist nicht klar getrennt, wie sich eine indigene Bevölkerungsgruppe von einer lokalen, bäuerlichen unterscheidet, und es ist nicht geklärt, was die indigene Gemeinschaft ist. Also, man wird sich das in dieser Verbindung lokal und indigen vorstellen als eine Dorfgemeinschaft. So ist die Begrifflichkeit in der Biodiversitätskonvention. Die ILO-Konvention geht sehr viel weiter. Sie spricht von Völkern, daß heißt eine Definition, die man kennt, eine Gruppe von Menschen, die eine gemeinsame Sprache, Kultur, Geschichte haben, auch ein gemeinsames Territorium und die sich über ein Zusammengehörigkeitsgefühl eben zusammen gebunden fühlen. *Allerdings schränkt sie dies in Hinblick auf nationalstaatliche Souveränität ein.*

Also, die Konvention geht hinter bereits Etabliertes zurück und das ist das, was hier angesprochen werden sollte und worum es geht. Eine Interpretation der Konvention vorzunehmen, ist konkret das Anliegen der Weltallianz indigener Völker, die diese schon gültige Norm zur Grundlage hat.

Dasselbe gilt auch für viele andere Bestimmungen, die eigentlich entweder zuweit gefaßt sind und zuwenig spezifiziert oder ungenau oder eben sogar hinter die schon geltenden Bestimmungen zurückfallen. Das wollte ich hier nur noch einmal deutlich machen.

Lassen Sie mich noch etwas weiteres anfügen: die indigene Position umfaßt immer eine Doppelstrategie und zwar einerseits immer auf diese internationale Ebene zu schauen, möglichst diese weitreichenden Normen in die Konvention zu integrieren; andererseits aber auch immer diese pragmatische Herangehensweise. D.h. zum einen Kritik an dem geltenden Regelwerken zur Sicherung geistiger Eigentumsrechte, eine Kritik die z.T. soweit geht, daß die Konvention als kolonialistisch angesehen wird. Zugleich wird sie aber auch als individualistisch bezeichnet, damit nicht passend für die Indigenen. Gleichzeitig gehen die Organisationen aber doch hin und sagen, wir wollen uns das im einzelnen doch einmal

angucken, ob das Patentrecht, ob das Warenzeichenrecht, oder was auch immer, nicht doch in dem einen oder dem anderen Falle für uns tauglich ist. Ich meine, hier finden sich jeweils diese beiden Strategien und das sollte man auch klar im Auge behalten.

Klaus Naumann [BAYER AG]:

Bei der Lektüre des Wortlautes der Biodiversitätskonvention kann man nicht ausschließen, daß sie in gleicher Weise auch für unser eigenes Land gilt. Und wenn ich das so sehe, was da steht, ist es eigentlich ein neuartiger Schritt, eine Weiterführung einer Entwicklung, die, sagen wir mal, im frühen Mittelalter begonnen hat, als dem einzelnen Rechte zu Gunsten des Staates weggenommen worden sind. Das war früher das Recht auf die Bodenschätze, das wurde ein Königsregal, quasi im Besitz des Staates. Die Wasserrechte wurden später dem einzelnen weggenommen.

Und jetzt haben wir rechtlich vollzogen, wenn ich mich einmal hier als Bewohner des Landes sehe, daß ich über das, was in meinem eigenen Garten wächst, nicht mehr verfügen kann. Denn über diese Informationen, die da drinstecken, die irgendeinen Nutzen haben oder irgendwie zur Biodiversität gehören, die irgendwie eine Mutante eines Ackersackkrautes in meinem Garten sind, darüber kann ich nicht mehr verfügen, sie sind jetzt Staatsbesitz. Ich verfolge diesen Sachverhalt zurück auf die Problematik „Indigene versus Staat“. Da ist es so, daß die Indigenen eben meist keine niedergeschriebenen verbrieften Rechte haben und wenn man dann die Frage nach der Nutzung stellt, so ist es immer eine Vertragsfrage verbunden mit der zentralen Frage: Wer ist denn der Inhaber von Rechten? Es ist keiner Inhaber von Rechten, der keine verbrieften Rechte hat. Von der rechtlichen Seite her mit Sicherheit eine ganz verflixte Kiste, wo man eben im Einzelfall den tatsächlichen Sachverhalt peinlich genau überprüfen muß.

Wir haben hier gerade gehört, in Kolumbien ist es so, daß es da in einer gewissen Weise verbrieft Rechte gibt. In einem anderen Land ist es völlig offen. Im dritten Fall ist nicht definiert, was eine lokale Gruppe ist. Sind unsere Ostfriesen, wo alle diese Dimensionen eines indigenen Vol-

kes auch zu treffen, sind die in einer gleichen Weise zu behandeln, über den Besitz an Informationen über ihr Watt, Informationen über Salzpflanzen, die da wachsen? Rechtlich überhaupt gar kein Unterschied. D.h. also das Gleiche, was eine Gruppe in Ecuador fordert, könnte, das gibt der Text so her, in gleicher Weise auch hier von lokalen Gruppen gefordert werden. Es ist also eine ganz schwierige Angelegenheit, wenn man das richtig unter die Lupe nimmt.

Darell Posey [Institut für Ethnobiologie Amazoniens, Belem/Brasilien]:

Es gibt Rechte, die in Gesetzen niedergeschrieben werden und andere, die nicht aufgeschrieben sind, nämlich moralische und ethische Prinzipien. Bezüglich einiger Teile sollte die Diskussion über geistiges Eigentum niemals eine Diskussion über gesetzlich verbrieft Rechte sein. Denn wenn man über Gesetze redet, bedeutet dies, daß sofort alles in die Hände von Anwälten gerät und dadurch wird alles noch viel komplizierter. Viel wichtiger ist es, daß es Ethik und Moral gibt - hauptsächlich mit Blick auf die Industrie. Ich glaube, daß sich die Veränderungen, die im Bereich des geistigen Eigentums indigener Völker eintreten werden, sich eher in der Modifizierung der Arbeitsprinzipien und der Arbeitsethik innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinde und der Industrieunternehmen vollziehen werden.

Einige Bemerkungen noch zur Konvention über die biologische Vielfalt. Verschiedene Sachverhalte sind dabei offensichtlich. Erstens, die Konvention fordert die Nutzung und Anwendung von Wissen, Innovationen und Praktiken der indigenen Völker und traditioneller und lokaler Gemeinschaften. In einem anderen Abschnitt, im Artikel 14 werden das Wissen, die Innovationen und Praktiken als *traditionelle Technologien* bezeichnet und sind genauso wie das industrielle Eigentum Objekte des Schutzes geistigen Eigentums. Es handelt sich also um eine vollständig neue Situation gegenüber der Vergangenheit und es stellt sich die Frage, wie wir nun mit diesem Thema umgehen werden. Einfach zu sagen, das Konzept des geistigen Eigentums als solches sei überhaupt nicht auf alle

indigenen Völker übertragbar, ist m.E. nicht wahr. Z.B. die Schutzpolitik, die in der Weinproduktion angewandt wird. Die gesetzlich vorgeschriebene Herkunftsbezeichnung könnte durchaus für einige indigene Völker interessant sein, die Produkte herstellen. Beispielsweise könnte in Amazonien die Erzeugung von Paranaußöl als ein spezielles Produkt indigener Völker registriert werden. Mit der Herkunftsbezeichnung würde zertifiziert und garantiert, daß es sich um ein Produkt indigenen Ursprungs handelt. Die Zertifizierung von Erzeugnissen des Kunsthandwerks funktioniert bereits bei vielen indigenen Völkern in Kanada, Australien und anderen Ländern. In einigen, allerdings sehr wenigen Fällen ist sogar eine Patentierung möglich.

Mit Blick auf die Biodiversitätskonvention stelle ich fest,

- daß es notwendig ist, das indigene Wissen zu schützen,
- daß die existierenden Instrumente zum Schutz des geistigen Eigentums keine adäquate Lösung bieten
- daß es erforderlich ist, im Rahmen der Konvention einen alternativen Prozeß zu starten, in dem sui generis Systeme, also speziell angepaßte Systeme, erörtert werden.

Unsere exakte Position dazu ist, daß die Konvention einen Dialogprozeß mit den indigenen und traditionellen Völkern von mindestens zehn Jahren finanzieren sollte, z.B. mit Mitteln der EU und denen anderer Länder, damit diese ihre eigenen Prinzipien - nicht die des Nordens - entwickeln können. Wie man etwa in dieser Diskussion weiterverfahren sollte und wie traditionelle Technologien geschützt werden könnten.

Dabei sollte man sich bewußt sein, daß es nicht um geistiges Eigentum geht, da das geistige Eigentum für die indigenen Völker mit Ästhetik, Moral, Ethik, Religion, Wissenschaft und Kultur verbunden ist. Es handelt sich vielmehr um eine holistische Vision. Es ist ungewiß, wie weit man in zehn Jahren mit dem Prozeß kommen wird, aber er muß begonnen werden.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Vielleicht können wir an dieser Frage, die ja vorher auch eine Rolle gespielt hat, nochmals weiterarbeiten. Inwieweit läßt sich so etwas, wie geistiges Eigentum abgrenzen. Sie haben ja gesagt, ein Unternehmen wie BAYER AG hat natürlich ein Interesse daran, klar machen zu können, wo ist welcher Anteil in einem bestimmten Produkt. Wie muß dann entsprechend der Gewinn aus diesem Produkt verteilt werden. Das sind die zwei Säulen, die ja die Konvention auch anspricht.

Die eine Frage nach dem Schutz der biologischen Vielfalt zeigt ziemlich eindeutig, daß hier ohne die indigenen Völker, die in diesen Regenwäldern leben, ein Schutz dieser Wälder nicht denkbar ist, denn sie sind Teil dieses Waldes.

Die andere Frage nach der Nutzung gilt auch der Übervorteilung der indigenen Völker bei der Festlegung von geistigem Eigentum.

Die Frage zunächst noch einmal an Sie, Herr Berg: welche Vorstellungen haben Sie denn, wie man geistiges Eigentum und Nutzungsrechte in diesem Zusammenhang definieren könnte. Und dann würde ich gerne einmal von Herrn Viteri hören, wie er zu solchen Vorstellungen steht, wie er das abgrenzen würde oder ob es aus seiner Sicht gar nicht denkbar ist, so etwas abzugrenzen. Denn, soweit ich weiß, haben sich die indigenen Völker in ihrer Erklärung zur letzten Vertragsstaatenkonferenz überhaupt gegen den Begriff geistiges Eigentum gewandt.

Dieter Berg [BAYER AG]:

Ja, Sie wollen eine richtig umfassende Antwort - am besten in zwei Minuten. Ich glaube, wir haben hier zwei Komplexe, über die wir nachdenken müssen. Der eine ist der Schutz der indigenen Völker. Ich glaube, hier sind wir am Tisch alle ziemlich *uni sono*, daß man etwas tun muß. Dazu habe ich bis jetzt keinen Widerspruch im Auditorium gehört und daß hier Handlungsbedarf besteht, scheint mir auch klar zu sein.

Der zweite Punkt: wenn man jetzt den Schutz der indigenen Völker in diesen Schutz miteinbaut, auch in Kooperationsvereinbarungen, dann läßt sich sagen, ein indigenes Volk ist dadurch am besten geschützt, daß es gar nicht angetastet wird, keine Interaktionen mit anderen hat, denn dann ist auch am wenigsten Mißbrauch zu erwarten, am wenigsten Fehlentwicklung. Aber wir wollen auch sagen, wir wollen einen Weg zur Kooperation mit indigenen Völkern finden und dann lautet die Frage: was ist geistiges Eigentum, wenn aus dieser Kooperation etwas kommerzialisiert wird. Nur über diesen Teil möchte ich im Moment reden.

Die kulturellen Probleme, die dahinterstehen, sind hier ganz andere. Die hatten Sie [Herr Viteri] vorhin schon angesprochen. Wenn Sie hier Ihr eigenes „Haus“ zitieren, wissen und sicherstellen wollen, wer in dieses Haus hineingeht und wer nicht. Aber nehmen wir einmal an, ein indigenes Volk hätte einen Vertreter aus einem Unternehmen in sein Haus eingeladen und der Nasenfaktor stimmt und man kommt in eine Kooperation. Dann ist es mit ziemlicher Sicherheit so, daß das, was im Lebensraum des indigenen Volkes funktioniert, noch lange nicht weltweit funktioniert. Und Firmen wie die unsere entwickeln Präparate für eine weltweite Applikation.

Aber man könnte ja diesen Fall einmal konstruieren: wenn es weltweit funktioniert, dann würde man sicherlich sehr schnell zu einer Einigung kommen und sagen: „okay, wir nehmen Dein Verfahren. Du machst hier weiter, was Du willst. Wir nehmen das Verfahren und setzen es weltweit um.“ Dann ist das geistige Eigentum völlig geklärt. Das geistige Eigentum liegt bei einer Person des indigenen Volkes oder beim Volk, sagen wir einmal. Wenn aber eine Weiterentwicklung stattfinden muß, um ein solches geistiges Eigentum nutzbar zu machen, dann wird immer eine Grauzone entstehen, die dann heißt, wie hoch ist wessen Anteil und das kann man eigentlich nur im Sinne von Fairneß erledigen. Und Fairneß kann man am besten zeigen, wenn klare Regeln existieren. Denn sonst kommt immer der Vorwurf auf, der auch gerade eben so versteckt kam, man könne auch jemanden über den Tisch ziehen.

Meine Erfahrung ist die, das macht man immer nur einmal. Ein zweites Mal ist der andere Partner nicht mehr da, um über den Tisch gezogen zu werden. Also, Fairneß ist hier ein ganz entscheidender Punkt. Fair-

neß, Verständnis für die gegenseitige Situation, aber auch Regeln, die diese Fairneß von beiden Seiten gleich interpretiert sehen. Nicht sehr konkret?!

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Herr Viteri, können Sie aus Ihrer Sicht nochmals sagen, wo Sie mögliche Ansatzpunkte für solch einen Ausgleich, für solche Regelungen sehen, auch in bezug auf die Frage, wie soll geistiges Eigentum abgegrenzt werden? Geht so etwas aus Ihrer Sicht und was erfolgt dann natürlicherweise für eine Aufteilung des Nutzens aus dem, was da als geistiges Eigentum abgegrenzt wird?

Alfredo Viteri [OPIP/COICA; Ecuador]:

Wir reden über zwei unterschiedliche Verständnisse von Rechten an geistigem Eigentum. Das individuelle und das kollektive Recht. Innerhalb der indigenen Völker entwickelt sich das Wissen in einer alltäglichen, kollektiven Atmosphäre, in einer kollektiven Dynamik. Es ist inhärenter Bestandteil einer kollektiven Kultur. Beispielsweise sind das kulturelle Wissen, die soziale Organisation und das Recht am Territorium allesamt gemeinschaftlich. Warum verkauft der Indio sein Land nicht? Was muß man anbieten, um einen biodiversitätsreichen Wald zu erwerben?

Für die Indigenen ist der Verkauf eines Stück Landes oder eines Waldes gleichbedeutend mit einem Verkauf eines Stücks Wissen, eines Stücks Kultur, eines Stücks Leben. Dadurch wird die Sache kompliziert. Es ist nicht wie ein Recht an geistigem Eigentum, für das irgend jemand Geld gibt und ein Forscher einen Vertrag mit einem bestimmten Ziel abschließt und nach zehn Jahren intensiver Arbeit Ergebnisse abliefert, die dann patentiert werden. Das Recht am geistigen Eigentum - zumindest im Falle des Amazonasbeckens - umfaßt verschiedene Wissensarten, gemeinsames Wissen aller Völker. Demnach müssen Abkommen geschlossen werden, die im vorhinein dem kollektiv geschaffenen Recht der

Völker Respekt zollen. Es muß Garantien geben, daß dieses Recht der Gemeinschaften und der Völker, die dieses Wissen geschaffen haben, anerkannt wird. Wir reden nicht von individuell erzeugten Arbeiten. Die Sachlage unterscheidet sich grundsätzlich von den üblichen ökonomischen, wissenschaftlichen Sichtweisen der Industriegesellschaften über den Prozeß der Wissensbildung. Daher besteht eine Notwendigkeit, besondere Regelungen aufzustellen, damit diese Rechte der indigenen Völker im Rahmen der Konvention abgesichert werden. Ebenso ist es erforderlich, sie mit anderen Aspekten der Ausübung politischer Rechte zu verbinden, sie mit einem von der Verfassung verbrieften Recht zu verbinden. Ich sehe keine andere Möglichkeit, um Abkommen zu erreichen. Kurzfristig ist das kaum zu erreichen.

Ich denke, daß eine stärkere Partizipation der indigenen Völker in den multilateralen und internationalen Organisationen nötig ist, in denen energisch größere Gestaltungsräume der politischen Entscheidung in diesem Bereich geöffnet werden.

Frau Roßbach [Klimabündnis, Europabüro, Frankfurt]:

Ich wollte kurz zu dieser Frage noch etwas nachschicken. Zur Frage Abgrenzung geistigen Eigentums und wie sehen das indigene Völker. Zumindest im Papier der COICA steht mehrfach: „... und Raum schaffen für das Gespräch zur Klärung von ...“, „... und Konferenzen abhalten zum Thema ...“. Was sich darin ausdrückt, denke ich, haben Sie, Herr Posey gemeint: die Konvention gibt eigentlich den Raum und bietet die Möglichkeit, genau solche Klärungsprozesse indigener Völker untereinander zum Abgleich ihrer Vorstellungen durchzuführen. Ich denke, daß wäre auch für die Zukunft wichtig.

Also, das Klimabündnis würde sich freuen und würde es gern tun, gemeinsam mit dem Bündnispartner COICA in einem gemeinsamen Vorhaben dahin zu kommen, daß Raum, Finanzen und Zeit da sind, damit die Indianerorganisationen ihre eigenen Konzepte klären können. Sie sollen ihre traditionellen Konzepte klären können, wobei auch eine Analyse der nationalstaatlichen Indianergesetzgebung vorgenommen wird,

wobei man definieren kann, welche Rechte wären denn geeignet - jetzt nicht nur Rechte am geistigen Eigentum - sondern Rechte an biologischen Ressourcen und daß man dann schließlich noch die vorhandenen internationalen Normen analysiert oder eben Vorschläge für neue Normen macht. Ich denke, daß ist ein Prozeß, den die indigenen Organisationen in dieser Frage auch dringend benötigen.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Würde das heißen, aus Sicht der indigenen Völker müßten die Verhandlungen zeitlich weiter hinausgeschoben werden? Wir dürfen nicht zu schnell zu Ergebnissen bei der Präzisierung der Konvention mit Protokollen kommen? Ich spitze das mal so zu und füge hinzu, die Konvention über die biologische Vielfalt erfaßt auch noch andere Bereiche. Es geht ja nicht nur um die Situation der indigenen Völker, sondern ein wesentliches Ziel ist ja der Schutz der biologischen Vielfalt weltweit, was im Zusammenhang mit den Protokollen zur Konvention auch wieder einen gewissen zeitlichen Druck erzeugt.

Heißt das also, wir sollten uns mehr Zeit lassen mit der Ausfüllung dieser Konvention oder heißt es am Ende möglicherweise, bestimmte Fragen müssen außerhalb dieser Konvention geregelt werden? Wir hatten ja schon die Frage, ob die Konvention überfrachtet ist. Ich stelle diese zusätzliche Frage zunächst einmal in den Raum.

Diana Pombo [Institut für Umweltmanagement, Bogotá/Kolumbien]:

Mein Kommentar zielt etwa in dieselbe Richtung. Ich möchte kurz einige Diskussionsergebnisse aus Kolumbien zu diesen Fragen darstellen. Zwar wurden von verschiedenen Organisationen diese Ansichten geäußert, aber ich weiß nicht, ob es ihnen gefallen würde, wenn ich in ihrem Namen spreche, ohne sie zuvor um Einverständnis gebeten zu haben. Also spreche ich nur für mich.

Grundsätzlich gibt es verschiedene Elemente, die m.E. lohnenswert sind, sie näher zu bestimmen. Eines davon ist das kollektive Wissen. Darüber

gibt es viel Verwirrung, die dadurch entstanden sind, daß man die Idee der Gemeinschaft mit der Idee von Kollektivität vermenget hat. Wenn von kollektivem Wissen die Rede ist, heißt das nicht notwendigerweise, daß damit nur das Wissen einer einzelnen Gemeinschaft gemeint ist, vielmehr kann es sich um das gesamte Wissen, das vielleicht alle Organisationen von Gemeinschaften zusammen haben, handeln: z.B. alle indigenen Völker, bäuerlichen und schwarzen Gemeinschaften in einem Tal. An der pazifischen Küste und im Amazonasbecken [Kolumbiens] ist beispielsweise eine Abgrenzung von Völkern und Gemeinschaften, die über ein gemeinsames Wissen verfügen, im Falle der Bauern und der schwarzen Gemeinschaften kaum möglich. Folglich ist das Wissen über die Zeit in alle Gemeinschaften eingegangen. Dieses Wissen bezeichnet man als kollektives Erbe einer oft schwer definierbaren Kollektivität. Wenn das Wissen diese Eigenschaften besitzt, kollektiv akkumuliert und über den Raum verteilt zu sein, kann es nicht Gegenstand der individuellen Aneignung sein, weder durch eine Person, noch durch ein Unternehmen, noch durch eine Gemeinschaft als juristische Person. Ebenso wenig kann es Gegenstand von Patenten oder anderer Formen des Schutzes geistigen Eigentums sein. Wie sieht die Anwendung dieses Prinzips nun in der Praxis aus?

Im konkreten Fall eines Unternehmens, das teilweise kollektives Wissen nutzen und ausgehend davon ein neues pharmazeutisches oder kosmetisches Produkt entwickeln möchte, gibt es immer Diskussionen darüber, wo die Grenze zu ziehen ist, zwischen dem, was von dem Unternehmen patentiert werden kann und was nicht patentierbar ist. Aber immerhin gibt es ein allererstes grundsätzliches Prinzip: wenn das Produkt, das das Unternehmen entwickeln möchte, von seiner Verwendung her identisch mit dem der Gemeinschaften ist, kann kein Patent erteilt werden. Wenn die Verwendungsart verschieden ist, muß das diskutiert werden. Daraus entsteht die Notwendigkeit, - wenn sich die Möglichkeit ergibt, auch in Kooperation mit den Unternehmen - Mechanismen zum Schutz des Wissens, vollständige Systeme zum Schutz des Wissens zu entwickeln. Es ist aber klar, daß die Schutzform nicht der individuelle Schutz, das individuelle Eigentum, weder Patente noch individuelle Züchterrechte sein können, sondern daß es sich um *kollektive Schutztitel* handelt. Darauf folgend müßte dann im Falle, daß Gewinne anfallen, gefragt werden,

welche Art von Nutzen entstanden ist und wie dieser Nutzen aufgeteilt werden könne. Wichtig ist nur, daß dies nicht auf der Basis der *individuellen* Aneignung von Wissen geschieht, wenn die Verwendung mit der ursprünglichen Nutzung übereinstimmt.

Ich möchte noch einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen. Zwei Besonderheiten hat man in den lateinamerikanischen Gesetzgebungen untersucht. Zum einen ist da die Anerkennung ursprünglicher Rechte der indigenen Völker in der brasilianischen Verfassung. Dabei handelt es sich um Rechte, die vor der Existenz des Rechtsstaates erworben worden sind. In Brasilien sind diese Rechte anerkannt und in Kolumbien befindet man sich auf dem Weg zu solch einer Anerkennung. Es ist jedoch nicht ganz klar, was Darell Posey damit meinte, als er sagte, wir würden uns den Rechtsanwälten ausliefern, die im nachhinein Rechte erfinden, nachdem es die Rechte der indigenen Gemeinschaften bereits gibt.

Der zweite Punkt: Da es eine sehr enge Beziehung zwischen der Schaffung von Zugangsregeln und den Regelungen des geistigen Eigentums gibt, kann eine einfache Schlußfolgerung gezogen werden. Wenn die Zugangsregeln in irgendeiner Weise verletzt werden, sind mögliche Patentierungen oder andere Rechte an geistigem Eigentum, die ansonsten auf Grundlage der existierenden Gesetzgebung möglich gewesen wären, null und nichtig. Hier sind wir bei einem Problem angelangt, was im Andenpakt herrscht. Seit zwei Jahren arbeiten wir an einer gemeinsamen Gesetzgebung, aber wir konnten uns noch nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen, der später in die Gesetzgebungen der Mitgliedsstaaten übernommen wird. Aber dieses Prinzip erfüllt auch wiederum das Argument, daß mit dem Zugang zu den Ressourcen auch ein Zugang zu den immateriellen Komponenten geschaffen wird. *Eine Regulierung des Zugangs läßt sich nicht von den Regelungen geistigen Eigentums trennen.*

Elmar Römperczyk [Friedrich-Ebert-Stiftung]:

Ich schließe in einer gewissen Weise an das an, was Diana Pombo gerade gesagt hat, versuche aber ein paar von den losen Fäden, die noch von

vorher in der Luft hängen, da hinein zu knüpfen und zwar mit dem Ziel einer Frage an Herrn Berg.

Ich denke, wir haben jetzt einiges gehört, was mehr als nur das Thema Patentrecht und geistiges Eigentum und Biodiversität umfaßt. Darin ist auch noch eine ganze Menge *Politik* mit angesprochen, nämlich in dem Sinne von *Regelungsbedarf*. Es muß noch manches geklärt werden. Und wenn ich mir einfach einmal ein paar der Stichworte in Erinnerung rufe, die Sie [Herr Berg] vorhin auch schon mal erwähnt hatten, daß Ihnen z.B. ein starker qualifizierte Partner wichtig ist, mit dem Sie sich arrangieren können. Lassen wir einmal beiseite, worin sich diese Stärke zeigt. Sie sagten auch „Fall-zu-Fall-Prüfung“. Auch dieses hängt mit dem ersten zusammen, mit dem starken Partner.

Wir haben jetzt etwas, was den Hintergrund für einen starken Partner bildet, am Beispiel INBio gehört, nämlich, etwas anders ausgedrückt, daß es klare, starke politische Stabilität in Costa Rica gibt. Das hat es auch für die Unternehmen attraktiv gemacht, dort hinzugehen. Es gab das „Problem“ der indigenen Völker nicht, das haben wir ja heute morgen gehört, oder besser gesagt, das gibt es in Costa Rica nicht mehr. Dieses „Problem“ gibt es aber in anderen Ländern, auf die das Modell INBio ausgeweitet werden soll. Deswegen müssen wir uns also mit der indigenen Frage beschäftigen, auch wenn sich das im Moment ein wenig konfus anhört. Aber alle diese Dinge muß man versuchen zusammenzubinden.

Wenn ich mir also jetzt überlege, ich will starke Partner, ich will stabile Rahmenbedingungen politischer Art, ich muß mit meinen neuen Projekten in Gegenden gehen, in denen es indigene Völker gibt. An welcher Stelle ist denn dann ein Unternehmen, wie Ihr eigenes, interessiert, daran mitzuarbeiten, daß es geklärte Rahmenbedingungen gibt, daß man dann in geklärte Vertragsbedingungen einsteigen kann?

Denn wenn diese Verhältnisse nicht geklärt werden, wenn Rahmenbedingungen nicht in dieser Form geklärt werden, dann ist vor dem Hintergrund unserer Diskussion heute Nachmittag absehbar, daß es Konflikte in einer ganzen Reihe von Ländern geben wird. Nicht daß ich etwas gegen Konflikte habe, wenn es darum geht, Rechte einzuklagen und deutlich zu machen. Aber es gibt Konflikte, die dann auch für jedes externe Unternehmen zu einer völlig anderen Situation führen werden, als z.B. in

Costa Rica heute. Das heißt also, ein Unternehmen wie Ihres und andere müssen sich auch mit diesen Rahmenbedingungen beschäftigen, also nicht nur um die technischen Lösungen - wie komme ich an bestimmtes genetisches Material heran, sondern wie kann ich das in einer geregelten Form tun.

Nun die konkrete Frage, gewissermaßen als Rundung aus der Diskussion der letzten zwei Stunden: Wo haben Sie denn Punkte entdeckt, die Notwendigkeit, um mit indigenen Völkern als Partnern über die Regelung des Szenario so zu reden, daß beide Seiten etwas davon haben? Ich bin immer noch bei der Voraussetzung für konkrete Verhandlungen über den Zugang zu ganz bestimmten Pflanzen oder Tieren und deren Verwertung. Man muß den Einstieg gewissermaßen politisch vorbereiten für das, was dann später geschehen soll. Deswegen also meine Frage: Sehen Sie in dieser Diskussion schon Ansatzpunkte, über die wir dann vielleicht auch noch ein wenig in die Tiefe gehen könnten?

Dieter Berg [BAYER AG]:

Ich hatte ja auch mit der letzten Folie direkt einen Bezug dazu hergestellt, wie ich selbst vorhin gesagt habe. Mir erscheint es diffus, zu wenig konkret zu sagen, wir, die Industrie, versuchten, die Interaktion zwischen einer Regierung eines Landes und indigenen Völkern mit zu organisieren.

Wir müssen das konkret an Projekten aufhängen. Meines Erachtens ist es tatsächlich so, wir müßten Pilotprojekte fahren, um diese Regelung letztendlich zu induzieren. D.h., man müßte wirklich schauen, welche Art von Kooperationen gibt es? Wie kann man die initiieren und zwar nach den neuen Regularien? Gar nicht erst die Historie neu aufwärmen. Und dann die Frage stellen: Wie kann ich unter Wahrung aller Rechte, vor allem die der indigenen Völker, einen Zugang bekommen, wenn er von allen Seiten gewünscht wird? Und das ist für mich nicht theoretisch am Tisch zu machen. Dazu gehört ein konkretes Projekt und dazu gehört ein konkreter Wunsch nach einer Kooperation.

Ich muß dann doch noch einmal auf Ihre letzte Frage zum Patentrecht zurückkommen. Es wird heute immer wieder diskutiert und als sehr wichtig angesehen. Ich glaube, wenn man die Situation hat, daß ein traditionelles Verfahren bei einem indigenen Volk seit Jahrhunderten durchgeführt wird, dann kann man davon ausgehen, daß darauf nie ein Patent erteilt wird. Ein Patentprüfer würde sagen, das ist Stand der Technik, das ist irgendwo publiziert, mit Sicherheit irgendwo berichtet, da ist irgendwo drüber gesprochen worden. Da bekommen Sie kein Patent mehr drauf. Also wir reden eigentlich über eine Situation, die wahrscheinlich so nicht eintreten wird. Denn eintreten werden wohl mögliche Verfahrensverbesserungen, denen dann möglicherweise wieder Patente entnommen werden können. Also wir reden von Anfang an eigentlich über die Frage, wie können wir, wenn mit indigenen Völkern so eine Kooperation ans Laufen kommt, ihnen Rechte einräumen, die unabhängig von Patentrechten sein werden? Und da geht es eigentlich um die Frage eines **fairen Kooperationsvertrages**, um nichts anderes. Und das ist **m.E. geübte Praxis**, daß man die fair hibekommt. Es wird keiner gezwungen, etwas zu unterschreiben, was ihm nicht paßt. Und man macht es auch nur einmal, jemanden über den Tisch zu ziehen.

Ich glaube, daß die Grundlage, die man heute hat, eigentlich vernünftig ist. Deshalb mein Vorschlag: Suche nach geeigneten Kooperationsprojekten, wenn man jemals die Frage der indigenen Völker involvieren will. Definition dieser Projekte und dann eine Pilotstudie, um zu sehen, wie kommen wir in der Kooperation zwischen Landesregierung, indigenem Volk und Industriepartner zurecht.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Dann möchte ich die Frage, gleich noch einmal weiterreichen an Herrn Viteri. Herr Berg sagte, die Absicht laute, zu fairen Vereinbarungen, zu fairen Verträgen zu kommen. Könnten Sie noch einmal umreißen, was für Sie die Grundbedingungen für eine solche faire Vereinbarung wären?

Alfredo Viteri [OPIP/COICA, Ecuador]:

Wir sprechen von der Übertragung von Patentrechten an indigene Völker, weil es ein legales System gibt, das die Rechte an geistigem Eigentum und an Patenten regelt. Wie können nun innerhalb dieses Rahmens die Rechte an indigene Völker übertragen werden? Ich denke, man sollte vielleicht umgekehrt ansetzen. Es ist notwendig, damit aufzuhören, immer davon zu reden, man müsse uns dies oder jenes übertragen, wenn von Rechten eines Volkes die Rede ist. Man könnte diesen Ansatz vielleicht schon paternalistisch nennen.

Wir fordern nicht, daß wir Patente erhalten, vielmehr möchten wir, daß unsere Rechte als Volk, als Gesellschaft anerkannt werden, die kollektiven Rechte an dem von uns entwickelten und angewandten Wissen und an unseren biodiversitätsreichen Territorien.

Hier wurde auch davon geredet, daß es notwendig wäre, spezifische Projekte durchzuführen, um in einen Verhandlungsprozeß treten zu können, in deren Rahmen man die Zusammenarbeit und die Partizipation bei der Bestimmung von Patenten untersucht. Das bedeutet, daß man erst einmal fragen muß, was das für ein spezifisches gemeinsames Projekt sein soll, in das die Interessen des Unternehmens und die Interessen des indigenen Volkes einfließen.

Von Seiten einiger Unternehmen bestehen zur Zeit Absichten, Drei-Parteien-Verträge zwischen dem Unternehmen, dem Staat und dem indigenen Volk über spezifische Projekte in Ecuador abzuschließen. Aber wenn dann die indigenen Völker ihre Vorstellungen über den Umgang mit Informationen, über einen aus ihrer Sicht gerechten Vorteilsausgleich äußern, erheben sich häufig Stimmen, die sagen, die indigenen Forderungen seien übertrieben. Meistens haben daher diese Treffen des Dialogs zwei bis dreimal stattgefunden und wurden dann abgebrochen. Der Grund liegt in dem isolierten Ansatz solcher spezifischer Projekte, in denen grundsätzliche Vorstellungen in Verbindung mit den Rechten indigener Völker nicht zur Kenntnis genommen werden. Eine tiefgründigere Beschäftigung mit den Rechten indigener Völker ist daher m.E. erforderlich. *Die COICA hat z.B. Vorschläge zu den hier angesprochenen Themenbereichen Schutz des geistigen Eigentums, Partizipation und Vorteilsausgleich erarbeitet.*

Ein weitere Punkt ist, daß die Vorstellungen nur sehr allgemein behandelt werden und ich vermute, daß die Diskussion über indigene Rechte damit bewußt hinausgezögert wird. In bezug auf die Konferenz in Buenos Aires sollte genau das Gegenteil geschehen. *Die Diskussion über indigene Rechte sollte vertieft werden - im Interesse der Staaten und der Privatunternehmen, im Interesse des Nordens, der seine eigenen Probleme lösen muß - da es Kräfte gibt, die Druck ausüben und Interesse daran haben, möglichst zügig in der Erforschung der biologischen Vielfalt voranzukommen und darin zu investieren. Allerdings sollte man nicht vergessen, daß sich die biologische Vielfalt auf den Territorien der indigenen Völker befindet. Daher denke ich, müßte das Hinauszögern genau auf der anderen Seite geschehen: nicht die Diskussion über die Rechte der indigenen Völker sollte verschleppt werden, sondern die Forschungs- und Investitionsbemühungen der Unternehmen des Nordens.*

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Ich denke, daß ist ein sehr guter Ansatzpunkt. Nicht die Frage des Schutzes der biologischen Vielfalt muß vertagt werden, sondern die Fragen zu den ganzen konkurrierenden Interessen, die es ja auch noch im Umfeld der biologischen Vielfalt gibt. Also, nicht nur die direkte Nutzung der Ressourcen, sondern ich denke an Bergbau, Erdöl und ähnliches, was ja auch in diesen Gebieten - bis hin zur Abholzung - als konkurrierende Nutzung organisiert ist. Wir haben es ja da mit einem sehr breiten Spektrum zu tun, so daß es notwendig ist, in dieser Frage des Schutzes der biologischen Vielfalt sehr schnell voranzukommen.

Die Frage ist, wie können wir das möglichst gut koppeln mit den Rechten der indigenen Völker und wie können wir auch andere Instrumente, außerhalb der Konvention nutzen, um die Rechtsstellung der indigenen Völker zu verbessern.

Giselle Tamayo [INBio]:

Ich möchte gerne die nächsten fünf bis zehn Minuten dazu nutzen, um einige Dinge nicht nur über INBio, sondern auch über Costa Rica klarzustellen. Costa Rica hat 1994 ein Gesetz über Wildlebewesen verabschiedet und bereits die Konvention über die biologische Vielfalt ratifiziert. In diesem Sinne hat das Land seine Vorstellungen, wie der Zugang zu den biologischen Ressourcen zu gestalten sei, schon sehr gut definiert. Im Rahmen dieser Regelungen muß jede Institution, die ein Forschungsabkommen oder ähnliches abschließen möchte, zuvor das Umweltministerium um Erlaubnis fragen. Ich hatte schon vorher grob das Verfahren geschildert.

Costa Rica ist ganz sicher ein besonderes Land. Es ist untypisch für Mittelamerika und für Lateinamerika, wie auch schon Elmar Römpczyk sagte. Seit 1948 haben wir kein Militär, unsere Verfassung von 1948 ist relativ jung, auch wenn sie an einigen Stellen revidiert werden müßte. Und die Novelle des Gesetzes über Wildlebewesen wurde in den Jahren 1993/94 offen diskutiert. Wir haben ein sehr hohes Bildungsniveau, wir haben auch ein hohes wissenschaftliches Niveau, das es uns ermöglicht Dinge zu tun, die jenseits unserer traditionellen Möglichkeiten liegen. Das, was uns vielleicht am meisten fehlt, sind technologische Ressourcen. Im Abgleich zwischen dem makropolitischen System auf internationaler Seite, also der Konvention, und der Makropolitik auf der nationalen Seite, also dem Gesetz über Wildlebewesen, ist es nun erforderlich, eine Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt auszuarbeiten.

Diese Strategie sollte sich im Bereich zwischen den drei bereits genannten Konzepten bewegen: der Schutz der Biodiversität, Erhalt des Wissens um die biologische Vielfalt und Nutzung derselben als dynamisches Dreieck.

Eines der Dinge, die ich von Teilnehmern draußen vor der Tür hörte und auch hier im Saal, war, daß INBio sich vor allem durch die Prospektion auszeichne. Aber die Arbeit von INBio umfaßt viel mehr:

- die gesellschaftliche Dimension im Bereich der Schulbildung und auch der Hochschulbildung;
- im Bereich der Motivation und der Verbreitung von Informationen

- und auch beim Angebot von Fortbildungs-Workshops, nicht nur national sondern auch international

Z.B. haben wir letztes Jahr einen Workshop zur Bioprospektion mit Vertretern aus Madagaskar, Kamerun, Ghana und Kenia veranstaltet. Auch schauen wir ein wenig über die Grenzen in die Nachbarländer, z.B. haben wir gerade einen Prospektions-Workshop mit Leuten aus Belize durchgeführt. Zu diesen Personenkreisen gehören Vertreter des staatlichen Sektors, von Nichtregierungsorganisationen, alle jene Personen, die an der Entwicklung einer Prospektionspolitik beteiligt sind.

Die sozialen Aufgaben weiten sich auch auf den Bereich des Ökotourismus aus. Im Rahmen des Inventarisierungsprogrammes sind außerdem die *Parataxonomisten* zu nennen⁷. Dabei handelt es sich um ein interessantes System, an dem die Gemeinschaften, die in der Nähe der Schutzgebiete leben, teilhaben und uns im Inventarisierungsprozeß helfen. Bei der Inventarisierung sind neben den Parataxonomisten auch nationale und ausländische Experten beteiligt.

Schließlich noch einige Anmerkungen zur Prospektion, die ich ja schon einigermaßen erläutert habe. Was für uns von großer Wichtigkeit ist, auch das hat Elmar Römpczyk bereits angedeutet, sind die vertraglichen Regelungen mit interessierten Dritten. Eine Vorauszahlung, ein sog. „*upfront payment*“ ist vorgesehen und 10% dessen gehen direkt in die Schutzgebiete. Wir haben auch über die *Royalties* gesprochen, von denen zukünftig ebenfalls 50% den Schutzgebieten zukommen. Allerdings ist der Technologietransfer besonders hervorzuheben, denn er ermöglicht uns die vorhandene Kompetenz zu erhöhen. Wir müssen schließlich auch immer darauf achten, daß unsere Verträge im Einklang mit der Konvention über die biologische Vielfalt stehen.

⁷ Als Parataxonomisten werden die in Schnellkursen ausgebildeten Sammler von Insekten, Pflanzen und sonstigen Trägern genetischer Informationen bezeichnet, von denen INBio inzwischen mehrere Hunderte eingesetzt hat

Gudrun Henne [ECOTERRA, Berlin]:

Ich wollte noch versuchen, einen Zusammenhang zu uns hier in Deutschland herzustellen. Wir haben den ganzen Nachmittag über vieles, über das INBio-Beispiel gehört und über die Bedürfnisse und die Not der Indigenen in den anderen Ländern. Meine Frage lautet, was können wir hier machen, außer daß wir uns das nur anhören. Wir sind ja auch nicht die BAYER AG, die ihr Verhalten ändern könnte. Was bedeutet es eigentlich für Deutschland und die deutsche Politik?

Was müssen wir jetzt eigentlich zu Hause machen, welchen Druck müssen die NRO ausüben, welche anderen Konzeptionen müssen die Rechtsgestalter und die Politikgestalter im Kopf haben?

Dazu kommt die Frage, ob das BMZ z.B. seine gesamte Politik, alle Projekte überprüfen muß, ob in irgendwelchem Maße Rechte Indigener betroffen sind, ob Indigene irgendwie involviert oder tangiert sind. Alle Entwicklungsprojekte müßten eigentlich vor dem Hintergrund untersucht werden, ob die Ziele der Konvention beeinträchtigt werden und eben vor allem auch, inwieweit indigene Rechte verletzt werden.

Und dann geht es natürlich um das Kooperationsmodell, das die Bundesregierung eben gerade ausarbeitet. Da muß man sich auch ganz nachdrücklich mit den möglichen Auswirkungen befassen. Ich weiß nicht, ob eines der Panelmitglieder etwas dazu sagen möchte.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Ja, da kann ich als Volksvertreter vielleicht später noch einmal etwas dazu sagen. Um die erste Diskussion noch etwas zuzuspitzen, würde ich jetzt die Teilnehmer am Podium bitten, noch einmal kurz und ein bißchen zusammenfassend zu sagen, was kurzfristig jetzt und zwar auch mit Blick auf die nächste Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention notwendig wäre. Einmal mit Blick auf die Vertragsstaatenkonferenz, aber vielleicht auch kurzfristig darüber hinaus in anderen Bereichen.

Wir hatten ja vorhin festgestellt, daß die Konvention gerade in bezug auf die indigenen Völker nur einen Teil der Problematik abdecken kann.

Frau Roßbach [Klimabündnis, Europabüro, Frankfurt]:

Das aller kurzfristigste - und damit kann ich gleich auch Stellung nehmen zu der Frage, was wir hier tun können - heißt: uns erst einmal dafür stark machen, daß die Rechte indigener Völker auf internationaler Ebene anerkannt werden.

Ich habe versucht darzulegen, daß dies ein Anliegen an die Biodiversitätskonvention ist. Ich denke, da wird es auch einen großen Handlungsspielraum geben. Aber was wir hier tun können, ist sowohl für die ILO-Konvention als auch für die Unterstützung der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker aktiv einzutreten.

Dieter Berg [BAYER AG]:

Was kurzfristig zu regeln ist, habe ich vorhin angesprochen. Wir müssen hier die Theorie in die Praxis umsetzen, das heißt, wir sollten die Regelmechanismen definieren, mit denen Kooperationen möglich werden.

- Wir sollten als Anwender und Verwender dieser Informationen genau wissen, welche Ansprechpartner für uns wo wichtig sind.
- Wir sollten Pilotprojekte induzieren.

Das Problem der indigenen Völker ist für mich menschlich sehr gut nachvollziehbar, nur ich glaube nicht, daß die Industrie hierbei eine Rolle spielen kann, denn es ist eine politische Aufgabe, für Anerkennung indigener Völker zu sorgen. Das kann nicht Aufgabe der Industrie sein. Ich habe zwar eine sehr klare persönliche Meinung dazu, aber die ist für die Industrie nicht wichtig. Ich meine, hier liegt das Problem. Wenn wir Hilfestellung geben können, dann erwarten wir eigentlich, daß die Politik auf uns zukommt, denn wir können von uns aus dieses Problem nicht lösen. Also deshalb meine Bitte: ein festes Regelwerk für die Kooperation,

für Möglichkeiten der Kooperation mit Drittländern, mit indigenen Völkern und das so rasch wie möglich. Alles, was an Grauzone da ist, hilft uns eigentlich nicht weiter.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Herr Viteri, Sie hatten vorhin gesagt, manche Entwicklungen sind erst langfristig realisierbar. Trotzdem die Frage, wo denken Sie, liegt kurzfristig vor allem Handlungsbedarf vor, was die Situation der indigenen Völker betrifft, und zwar im Hinblick auf die Verhandlungen in einigen Monaten zu der Konvention über die biologische Vielfalt [COP III], aber möglicherweise auch darüber hinaus in anderen Bereichen?

Alfredo Viteri [OPIP/COICA, Ecuador]:

Meiner Ansicht nach ist es grundlegend wichtig, die indigenen Völker und Organisationen zu unterstützen. Zweifellos entwickeln sie sehr konkrete Aktivitäten in bezug auf den Diskussionsprozeß über geistiges Eigentum, über die Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt und über nachhaltige Entwicklung. Die konkreten lokalen Initiativen, die sich in verschiedenen indigenen Organisationen bilden, sollten erkannt, verstanden und unterstützt werden. Weiterhin halte ich es für erforderlich, eine Reihe von spezifischen Aktivitäten und Workshops durchzuführen, um sich vertiefend mit Kooperationsmechanismen und Mechanismen, die zur Anerkennung und Durchsetzung der allgemeinen Rechte indigener Völker führen, auseinanderzusetzen.

Ich denke, daß man über den Horizont der Konvention und der Konferenz in Buenos Aires hinausschauen sollte. Der Prozeß wird viel Zeit beanspruchen und es ist eine Zukunftsvision notwendig.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Ich möchte noch auf die Frage eingehen, was kann eigentlich hier in Deutschland getan werden, gerade von Seiten der Politik. Aber bevor ich dazu komme, zunächst Frau Fleuth:

Frau Fleuth [BMZ, Umweltreferat]:

Als Vertreterin des BMZ wollte ich kurz sagen, was wir zur Zeit machen oder planen. Es ist gerade gefordert worden, daß BMU und BMZ zusammen versuchen sollen, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Wir sind dabei, zusammen mit Vertretern der deutschen Industrie, mit Vertretern aus Institutionen der Entwicklungsländer und mit Vertretern des BMU und des BMZ einen konkreten Kooperationsvertrag oder ein Kooperationsmodell zu entwickeln, um zu sehen, welche Rollen bei der Entwicklung eines Kooperationsvorhabens zu spielen sind.

Wir sind dabei, einen Masterplan zu erstellen. Frau Thies von der GFA hat das im Auftrag der GTZ übernommen. Es ist Anfang Juli [1996] ein Workshop vorgesehen, der die verschiedenen Akteure zusammenbringen soll und das Ziel dabei ist, an einem konkreten Pilotmodell zu prüfen, wie die Rahmenbedingungen aussehen könnten.

- Welche Regelungsmechanismen sollen für eine Kooperation existieren?
- Wie kann die konkrete Vertragsgestaltung aussehen?
- Was kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf der Seite des Partners des Entwicklungslandes leisten?
- Wie können die Kapazitäten, die soeben mehrmals angesprochen wurden, die Stärken der Träger gefördert werden, so daß eine klare Verhandlungsposition da ist?

Das alles sind Themen, die in so einem Kooperationsmodell konkret angegangen werden sollen. Das ist es, was derzeit in Planung ist und ich

hoffe, daß wir im Juli [1996] schon zu ersten Ergebnissen kommen können.

Das wollte ich allerdings auch noch sagen, daß diese Veranstaltung hier in der Ebert-Stiftung, die ja unabhängig von unserem Vorhaben vorbereitet und gelaufen ist, natürlich stark dazu beigetragen hat. Das war für mich und ich glaube auch für Herrn Auer vom BMU schon eine große Unterstützung, um einfach die verschiedenen Facetten mitzubekommen, die bei dem Thema existieren.

Christoph Matschie [MdB, SPD]: Moderator

Dann bleibt für mich vielleicht nur noch zu ergänzen: natürlich hat Deutschland auch eine Aufgabe im Bereich der internationalen Rechtssetzung, jedenfalls sehe ich das so. Ich habe es sehr bedauert, daß die Bundesrepublik, oder besser: die Bundesregierung, nicht bereit war, die Ratifizierung der ILO-Konvention 169 zu unterstützen, und daß die Mehrheit des Parlamentes sich dem angeschlossen hat, mit der Begründung, daß wir ja selber keine indigenen Völker auf unserem Territorium hätten.

Ich selber glaube, daß gleichwohl indigene Völker durch die Wirtschaftsmacht Deutschland und durch die weltwirtschaftlichen Aktivitäten unserer Unternehmen auch berührt werden. Darüber hinaus ist dies natürlich eine politische Zeichensetzung. Beispiel: die Österreicher, die ja auch keine indigenen Völker haben, haben die Konvention ratifiziert, eben weil sie sagen, es ist wichtig als Vorbildfunktion für die Staaten, die indigene Bevölkerung auf ihrem Territorium haben. Daneben hat der Industriestaat eine gewisse Verantwortung für die wirtschaftlichen Aktivitäten der eigenen Unternehmen.

Darüber hinaus wird - das ist in der Runde ja auch angesprochen worden - seit 1982 an einer internationalen Konvention über die allgemeinen Rechte der indigenen Völker gearbeitet. Auch hier gäbe es die Möglichkeit, daß sich Deutschland stärker engagiert, diese Allgemeine Erklärung zu einem Abschluß zu bringen. Das heißt, sie endlich mal in die Generalversammlung der UN zu bringen, um sie abschließend zu diskutieren,

denn sie wird jetzt seit 14 Jahren durch Gremien gezogen und ist eigentlich ausgereift. Also hier gibt es Handlungsspielräume für die deutsche Politik und ich hoffe, daß es da auch in den nächsten Jahren gelingt, gemeinsam noch ein Stück weiterzukommen.

Elmar Römpczyk [Friedrich-Ebert-Stiftung]:

Du hast jetzt eigentlich mit Deinem Statement das Schlußwort gesprochen, und dabei die Politik wieder mit eingebracht. Leider sind wir dennoch nicht an dem Punkt angelangt, wo wir sagen könnten, jetzt läßt sich „der Sack zubinden“, wir tragen ihn mit dem Gefühl nach Hause, da sei jetzt alles drin. Vielmehr haben wir durch diese Diskussionen heute gemerkt, daß es noch sehr viele offene Fragen gibt, an denen intensiv weitergearbeitet werden muß.

Besonders, was jetzt zuletzt gesagt worden ist, hat das eigentlich nur unterstrichen: Wir müssen - und das ist eigentlich der Ausblick, den ich als Stiftung geben würde - versuchen, vielleicht in einem halben Jahr eine weitere Veranstaltung zu organisieren und diese dann noch präziser vorzubereiten. Dazu sind alle eingeladen, ihre entsprechenden Empfehlungen, ihre Rückmeldungen an uns zu geben und zu sagen, daß war vielleicht noch immer zu generell, dieses oder jenes Thema ist noch viel wichtiger, laßt uns die Debatte auf folgende Weise führen.

COP III, Buenos Aires 1996

Aus der Sicht des Seminars

**Andreas Gettkant [FORUM Umwelt & Entwicklung,
AG Biodiversität]:**

Ein kleiner Hinweis vorweg, da Vertreter des Forums Umwelt und Entwicklung und insbesondere der Arbeitsgruppe Biologische Vielfalt mit an der Organisation des Seminars beteiligt waren: die Arbeitsgruppe wird sich auch weiterhin mit dem Thema indigene Völker beschäftigen, und zwar im Rahmen der Konvention über die biologische Vielfalt. Eine wichtige neue Arbeitsgrundlage wurde dafür u.a. durch die schon erwähnte Studie *Schutz und Nutzung biologischer Vielfalt und die Rechte indigener Völker* geschaffen, die auch für andere Interessierte zugänglich sein wird.⁸

Nun zur Nachbetrachtung der 3. Vertragsstaatenkonferenz von Buenos Aires:

Man ist versucht zu sagen, auch für die biologische Vielfalt gilt, alle guten Dinge sind drei. Es brauchte drei Vertragsstaatenkonferenzen, um im internationalen Verhandlungsprozeß bis zum Austausch über erste Erfahrungen in der Umsetzung des Übereinkommens zu gelangen. Mittlerweile haben aber 161 Staaten die Konvention offiziell in ihre nationale Gesetzgebung übernommen. Damit ist sie nicht nur eine der meist ratifiziertesten Verträge der Welt, sondern sie ist dies auch in für UN-Verhältnisse ausgesprochen schneller Zeit geworden.

⁸ Stephan Dömke/Lothar Gündling/Julia Unger: Schutz und Nutzung biologischer Vielfalt und die Rechte indigener Völker (Forum Umwelt und Entwicklung), Bonn, Januar 1997

Ende 1994 auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz auf den Bahamas ging es darum, die organisatorische Struktur festzulegen, ein Jahr später in Jakarta, Indonesien, vereinbarte man ein Arbeitsprogramm für die Zeit von 1995-97. Im November 1996 schließlich war in den Außenbezirken der argentinischen Hauptstadt die Zeit gekommen, sich inhaltlich vertieft mit unterschiedlichen Aspekten der biologischen Vielfalt und ihrer politischen Behandlung auseinanderzusetzen. Zwar ist die Organisationsstruktur auch nach Buenos Aires noch an einigen Stellen mit Fragezeichen versehen: der vorläufige Finanzierungsmechanismus, die globale Umweltfazilität, behält weiterhin ihren Interimscharakter und auch die Festlegung von Abstimmungsverfahren der Vertragsstaaten bei finanziellen Fragen wurde vertagt. Jedoch schreitet der Umsetzungsprozeß voran: Im Mai 1998 in Bratislava müssen alle Vertragsstaaten erste Berichte über die nationale Implementierung vorlegen. Im **Mittelpunkt** stehen dann vor allem Maßnahmen zur Umsetzung im allgemeinen (Erarbeitung von Strategien und Aktionsprogrammen) und Maßnahmen im **in-situ** Schutzbereich im speziellen (Artikel 8). Zu dem letzten Artikel gehört auch der Abschnitt 8j - Rechte und Schutz indigener und lokaler Gemeinschaften mit traditionellem Lebensstil hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Innovationen und Praktiken. Dieser Aspekt stand schon im Mittelpunkt unseres Seminars und bildete - neben agrarer Biodiversität und Waldbiodiversität - einen der thematischen Schwerpunkte in Buenos Aires.

Viele indigene Organisationen waren nach Argentinien zur Konferenz angereist, sie führten im Vorfeld ein eigenes Treffen durch, um ihre Positionen abzustimmen und kamen auch während der Vertragsstaatenkonferenz insbesondere zu dem direkt sie betreffenden Tagesordnungspunkt häufiger zu Wort - einigen Vertragsstaaten ging es jedenfalls schon entschieden zu weit. Bei der Konkretisierung der Debatte zeigte sich einmal mehr, daß es unter den Vertragsstaaten viele innovative Länder gibt. Zum Beispiel hatte Kolumbien seine beiden indigenen Senatoren in der Delegation und trat sehr häufig für die Unterstützung der Interessen lokaler Gemeinschaften und indigener Völker ein. Andere Länder zeichneten sich vor allem dadurch aus, daß sie am liebsten gar nicht weiter auf Artikel 8 eingehen wollten. Dazu gehörte neben Frankreich, Großbritan-

nien und Japan vor allem auch der ewige Signatarstaat USA (von der indigenen Problematik ja auch selber sehr direkt betroffen!). Am Ende der Verhandlungen stand ein Kompromiß: es wurde zwar keine Ad-hoc Arbeitsgruppe eingerichtet, die offen für alle (staatlichen und nicht-staatlichen) Teilnehmer gewesen wäre - open ended wie es im UN-Jargon heißt - wie es viele indigene Organisationen bis zuletzt gefordert hatten. Es wird aber Mitte 1997 einen fünftägigen Workshop, wahrscheinlich am Sitz des Sekretariat in Montreal geben, der sich intensiv mit den Rechten und dem Schutz indigener und lokaler Gemeinschaften befaßt. Ein erster konkreter Schritt.

Viele andere Aspekte, die unmittelbar oder mittelbar mit der Frage der Anerkennung indigener und lokaler traditioneller Rechte zu tun haben, verharren auf der Ebene, daß das Sekretariat der Konvention weiterhin Erfahrungsberichte aus den einzelnen Ländern sammeln und Studien als Diskussionsgrundlage erarbeiten soll. So geschehen bei den Fragen Technologietransfer, Zugangsregelungen zu genetischen Ressourcen, Rechte des geistigen Eigentums und Anreizmaßnahmen. Es darf da schon als Erfolg gewertet werden, daß das Sekretariat offiziell dazu ermutigt wurde, in einen offenen Dialog mit der Welthandelsorganisation WTO über Fragen handelsbezogener Aspekte des geistigen Eigentums (TRIPs) und deren Auswirkungen auf die Konventionsziele zu treten.

Viele der angeschnittenen Problembereiche spiegelten sich auch in der Debatte um landwirtschaftliche Biodiversität wider. Es war das mit Abstand längste und inhaltlich ergiebigste Dokument, das die Vertragsstaaten in Buenos Aires verabschiedeten. Das Zusammenspiel mit der FAO hat jedoch immer noch seine Haken und Ösen, gerade wenn es um Fortschritte geht, das im Seminar auch angesprochene **International Undertaking** für pflanzengenetische Ressourcen in ein völkerrechtlich bindendes Protokoll unter der Biodiversitätskonvention umzuwandeln. Auch die letzte Sitzung der FAO-Kommission für pflanzengenetische Ressourcen im Dezember 1996 in Rom brachte nur in Millimetern meßbare Fortschritte in dieser Frage.

Insgesamt droht die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt immer noch durch die selektive Wahrnehmung des Zielbündels seitens der Vertragsstaaten in Nord und Süd gelähmt zu werden. In den OECD-Ländern überwiegt die Überbetonung der Naturschutzaspekte der Konvention, die Entwicklungsländer hingegen sehen die Notwendigkeit, daß erst einmal das ökonomische Potential der biologischen Vielfalt in Wert gesetzt werden muß. Aber erst beides zusammen würde in die beabsichtigte Richtung der Konvention weisen.

Bei den diplomatischen Grabenkämpfen bleiben die eigentlichen Nutzer und Bewahrer der biologischen Vielfalt - die Bauern, Fischer, indigenen Völker und deren Fürsprecher - weitgehend Zaungäste. Zwar zeichnen sich die Konferenzen und Konsultationen - auch in Buenos Aires - durch eine große Offenheit gegenüber Organisationen der Zivilgesellschaft aus, doch die eigentlichen Prüfsteine einer konsequenten Umsetzung der Konvention liegen nicht auf dem diplomatischen Parkett, sondern vor Ort in den Ländern. Und da sind die Belege für die Anerkennung der Erhaltungsleistungen der lokalen Bevölkerung und die Stärkung ihrer Rechte noch sehr selten anzutreffen.

In Bratislava wird sich 1998 zeigen müssen, ob die Vertragsstaaten neben feingeschliffener Rhetorik auch Umsetzungsschritte präsentieren können.

Teilnehmer

Prof.Dr. BERG, Dieter	BAYER AG, Monheim (Biodiversitätsbeauftragter)
FLEUTH, Marion	BMZ, Umweltreferat
GETTKANT, Andreas	FORUM Umwelt & Entwicklung, Koordinator der Arbeitsgruppe Biologische Vielfalt, Bonn
Dr. GÜNDLING, Lothar	IUCN, Anwalt für biopolitische Fragen, Heidelberg
HENNE, Gudrun	ECOTERRA, Berlin
MATSCHIE, Christoph	MdB, SPD
Dr. NAUMANN, Klaus	BAYER AG, Monheim
Dr. PLÄN, Thomas	Institut für Naturforschung (INF), Regensburg
POMBO, Diana	Geschäftsführerin des Instituto de Gestión Ambiental, Bogotá/Kolumbien
Dr. POSEY, Darrell	Wissenschaftsdirektor des Instituto de Etnobiologia da Amazonia, Belem/Brasilien
Dr. RÖMPCZYK, Elmar	Friedrich-Ebert-Stiftung (Umweltkoordinator)
ROSSBACH DE OLMOS, Lioba	Klimabündnis (Europabüro), Frankfurt
STEINDOR, Marina	MdB, Bündnis 90/Die Grünen

Dr. TAMAYO, Giselle	Geschäftsführung Instituto Nacional de Biodiversidad (INBio), Sto. Domingo de Heredia/Costa Rica
VITERI, Alfredo	Sprecher des nationalen indigenen Dachverbandes OPIP, Ecuador und Vertreter des Amazonas Dachverbandes indigener Organisationen, COICA
Dr. VON WEBSKY, Michael	Unterabteilungsleiter N1 (Naturschutz) im BMU
WEIDENBACH, Thomas	Journalist, WDR-Köln
WEISHEIT, Matthias	MdB, SPD

In der Dialogreihe Entwicklungspolitik sind bisher erschienen:

- Nr. 1 „Perspektiven der Entwicklungspolitik in den 90er Jahren“ [vergriffen]
- Nr. 2 „Leben in der Einen Welt“ [ISBN 3-86077-060-8]
- Nr. 3 „Textilarbeiterinnen fordern Gerechtigkeit“ [vergriffen]
- Nr. 4 „Women Textile Workers Demand Justice“ [ISBN 3-86077-119-1]
- Nr. 5 „Die Nachhaltigkeit von Entwicklungsprojekten der Friedrich-Ebert-Stiftung“
- Nr. 6 „Women Shaping Democratic Change“ [vergriffen]
- Nr. 7 „Strategien gegen Prostitutionstourismus und internationalen Frauenhandel“ [ISBN 3-86077-175-2]
- Nr. 8 „Strategies to Combat Sex Tourism and International Trafficking in Women“ [ISBN 3-86077-099-3]
- Nr. 9 „Die Rolle der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte im Kontext des UN-Weltsozialgipfels“ [ISBN 3-86077-438-7]
- Nr. 10 „Kolumbien - Aufgaben einer Menschenrechtspolitik“ [ISBN 3-86077-469-7]
- Nr. 11 „Frühwarnung und Vermittlung bei Konflikten - Chancen für Prävention?“ [ISBN 3-86077-472-7]